Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

21.04.1971 - 55. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

55. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. April 1971

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Franke, Friedrichs, Grantz, Gisela Müller-Wollf, Ramke.

INHALT

Ausscheiden der Abg. Dr. Johanne Wolff und Eintritt des Abg. Wolfgang Maas in die Bürgerschaft 3099

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 3101

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 3102

Fragestunde 3102

Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Januar 1970 und 9. März 1971:
Gewährung einer Versorgung an die Hinterbliebenen des verstorbenen Senators a. D. Dr. Alexander Lifschütz (Drucksachenabteilung I Nr. 93 und Nr. 169) . 3103

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Februar 1971:
Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. Dezember 1970 (Zwischenbericht über das Rechnungsjahr 1970) (Drucksachenabteilung I Nr. 166)
Abg. Brouwer (NPD) 3103
Abg. Klein (CDU) 3104
Abg. Friedrich Meier (SPD) 3106
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 3106
Abg. Klein (CDU) 3108
Abg. Hauptmann (FDP) 3109
Abg. Friedrich Meier (SPD) 3110
Abstimmung über Entschließungsantrag der CDU 3110

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. März 1971:
Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung — LHO) (Drucksachenabteilung I Nr. 168) 1. Lesung

Allgemeine Aussprache
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 3111
Abg. Brouwer (NPD) 3113
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 3115

Einzelberatung
§ 29 Absatz 2 3316
Änderungsantrag Nr. 525 3116
Abg. Klein (CDU) 3116
Abg. Götze (SPD) 3117
Abg. Ostendorff (FDP) 3118
Abg. Dr. Sieling (CDU) 3118
Abg. Klein (CDU) 3119
Abg. Friedrich Meier (SPD) 3121
Abstimmung 3121

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. März 1971:
Neuwahl bzw. Wiederwahl der Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse für den Lastenausgleich
(Drucksachenabteilung I Nr. 170) 3121

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 30. März 1971:
Gesetz über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
(Drucksachenabteilung I Nr. 172)
1. Lesung
2. Lesung
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 3122
Abg. Kiene, Berichterstatter 3125
Abg. Oltmanns (FDP) 3129
Abg. Wolff (NPD) 3130
Abg. Dr. Schäfer (CDU) 3130
Abstimmung 3131

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. April 1971:
Erstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 174)
1. Lesung 3132

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. April 1971:
Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften
(Drucksachenabteilung I Nr. 175)
1. Lesung
2. Lesung
Abg. Fröhlich, Berichterstatter 3132
Abg. Schepers (CDU) 3133
Abg. Friedrich Meier (SPD) 3135
Abstimmung 3136

Bericht der Wirtschaftskammer über die Lage der mittelständischen Wirtschaft im Lande Bremen (Zwischenbericht)
(Drucksachenabteilung III Nr. 60) . ausgesetzt 3136

Bericht Nr. 45 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 61) 3137

Bericht Nr. 46 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 62) 3137

Bericht Nr. 47 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 63) 3137

Bericht Nr. 48 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 64) 3137

Bericht Nr. 49 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 65) 3137

Anfrage: Wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser; Krankenhausbedarfsplan
(Drucksachenabteilung II Nr. 506)
D a z u
Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. April 1971
(Drucksachenabteilung I Nr. 176) 3137

Anfrage: Projektstudium an der Universität Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 510)
— Mündliche Beantwortung —
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 3138
Abg. Dr. Sieling (CDU) 3140
Abg. John (FDP) 3142
Abg. Dr. Czichon (SPD) 3144
Abg. Klein (CDU) 3147
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 3148
Abg. Franke (SPD) 3150
Abg. Klein (CDU) 3152
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 3154

Präsidium

Präsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Wenke**

Am Senatstisch

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Dr. Nemitz** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

Senatsdirektor **Schiffer** (Senator für Arbeit)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Wohlfahrt und Jugend)

Leitender Regierungsdirektor **Quantmeyer** (Senator für die Finanzen)

Regierungsdirektor **Hagdorn** (Senator für die Finanzen)

Oberregierungsrat **Raedeker** (Senator für die Finanzen)

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Am 1. April 1971 habe ich gemäß Paragraph 34 Absatz 3 des Bremischen Wahlgesetzes festgestellt, daß die Abgeordnete Frau Dr. Johanne Wolff mit dem gleichen Tage durch Verzicht aus der Bürgerschaft ausgeschieden ist.

Der Landeswahlleiter hat mit Schreiben vom 6. April 1971 erklärt, daß als Listennachfolger Herr Walfgang Maas am 5. April 1971 in die Bürgerschaft eingetreten ist. Herr Maas gehört der Fraktion der CDU an.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen, Herr Abgeordnneter Maas, für Ihre Tätigkeit in der Bürgerschaft viel Erfolg wünschen. Durch Ihr Mandat in der Deputation für die Berufs- und Fachschulen, der Sie seit 1967 angehören, sind Sie mit der parlamentarischen Arbeit ja bereits bestens vertraut. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und auch Befriedigung bei Ihrer Tätigkeit in der Bürgerschaft.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und CDU-Fraktion haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht: Berufung von sozial -und rechtswissenschaftlichen Hochschullehrern für die Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 521).

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung müssen wir über die dringliche Behandlung zunächst einen Beschluß fassen.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bitten Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Unser Antrag hat zum Gegenstand das vom Gründungssenat der Bremer Universität verabschiedete Papier „Thesen zur Juristenausbildung". Diese Thesen sind Bestandteil der den interessierten Bewerbern zugegangenen Unterlagen. Die Ausschreibungen sind erfolgt, und die Bewerbungen werden bearbeitet und bald abgeschlossen werden.

Sinn und Zweck der Verhandlungen soll sein, dieses Verfahren der Bearbeitung der Bewerbungen zu beeinflussen. Wenn die Dringlichkeit heute abgelehnt würde, wäre dieses politische Ziel hier nicht zu verfolgen. Deshalb bitten wir Sie, die Dringlichkeit zu bejahen.

Präsident Dr. Klink: Das Wort zur Frage der Dringlichkeit hat der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, die Dringlichkeit dieses Antrags abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Deputation für Justiz- und Gefängniswesen hat in einer ihrer letzten Sitzungen einen Unterausschuß eingesetzt, der wiederum eine Kommission ins Leben gerufen hat, die sich mit der Juristenausbildung zu befassen hat. Und zwar geht es im wesentlichen um die Juristenausbildung im allgemeinen, aber insbesondere auch um die einstufige Juristenausbildung. Dabei werden die verschiedenen Modelle, die für die Juristenausbildung entwickelt worden sind, behandelt, das Loccumer Modell, das Hamburger Modell, das Modell des ASJ, das Augsburger Modell und auch das Bochumer Modell. Anmerkungen hierzu werden sicherlich von der Kommission gemacht werden über den Sinn und Zweck der Juristenausbildung. Die eben von mir zitierten Modelle beinhalten sämtlich schemenhaft Vorstellungenn über Art und Inhalt der zukünftigen Juristenausbildung.

Wir meinen außerdem, daß wir mit dem Gründungssenat noch einmal die Thesen, die er seinerzeit verabschiedet hat, besprechen sollten, um insbesondere eine Klarstellung über die Modifikation herbeizuführen. Das würde also durchaus nicht dazu führen, daß möglicherweise durch die von dem Gründungssenat erarbeiteten Thesen irgendwelche Gremien gebunden werden können. Ich meine daher, daß die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Es kommt noch dazu, daß, wie ja in der letzten Bürgerschaftssitzung bereits festgestellt worden ist, der Senat durch Empfehlungen, durch Ersuchen und dergleichen nicht gebunden werden kann. Die darin liegende philologische Bindung könnte in der Tat zu einer rechtsähnlichen Bindung gleichwohl führen. Deswegen halten wir diese Empfehlung, dieses Ersuchen in dem Antrag auch von der Sache her nicht für verfassungskonform.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kahrs, wir unterhalten uns jetzt im Grunde genommen über die Dringlichkeit, nicht über den Inhalt des Antrags.

Das Wort zur Frage der Dringlichkeit hat nunmehr der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in dem Antrag der CDU-Fraktion zitierte These — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Juristenausbildung hat die Instrumentalisierung von Recht und Juristen im Dienste der herrschenden Interessen bewußt zu machen und zu ihrer Überwindung beizutragen", wird von der FDP-Fraktion nicht gebilligt. Wir meinen aber, daß es zweckmäßiger ist, in einer intensiveren Diskussion in der nächsten Sitzung dieses Hauses sich mit dieser Frage zu befassen. Vor allen Dingen, weil auch wir in den Thesen über die Juristenausbildung bestenfalls eine vorläufige Darstellung erblicken können, und keinesfalls das, was insgesamt dafür erforderlich ist.

Wir halten es deswegen für zweckmäßig, heute diesen Punkt nicht zu diskutieren, sondern, wie gesagt, in der nächsten Bürgerschaftssitzung. Diese Frage hat auch nichts mit der Personalauswahl zu tun, wie Sie meinen, Herr Kollege Klein, jedenfalls

nicht direkt, unnd deswegen lehnen wir die Dringlichkeit des Antrags ab.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat zur Frage der Dringlichkeit das Wort der Abgeordneten Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß wir hier schon über die Diskussion zur Dringlichkeit hinausgegangen sind und schon in die Sache einsteigen. Mir scheint es unbedingt erforderlich zu sein, über den Antrag, den die CDU als Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, zu diskutieren, und ich meine, deswegen sollte das Haus doch zunächst einmal die Dringlichkeit bejahen, damit die Diskussionn geführt werden kann. Wir werden dann ja sehen, zu welchen Ergebnissen wir von der Sache her kommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Herren Kollegen Kahrs und John haben zu der von mir gegebenen Begründung der Dringlichkeit keine ausreichende Stellung genommen.

(Abg. John [FDP]: Das ist Ihre Auffassung, Herr Klein!)

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, meine Damen und Herren, daß der Gründungssenat diese einstimmig von ihm beschlossenen Thesen zum Bestandteil der Bewerbungsunterlagen gemacht hat.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das stimmt nicht!)

Die Bewerber, die sich auf Anzeigen hin bewerben, erhalten diese Thesen als eine Auffassung des Gründungssenats. Und nun ergibt sich die Eilbedürftigkeit daraus, daß die Bewerber, die sich nun ernsthaft hier bewerben, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in aller Regel sich auf den Boden dieses Papiers stellen werden, das wir — offenbar wie die FDP — in Gänze verwerfen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das stimmt nicht!)

Es wird also in der Personalauswahl bereits eine Vorfilterung ausgelöst,

(Abg. John [FDP]: Diese Thesen billigen wir nicht!)

die den Abschluß des Bewerbungsverfahrens vor der nächsten Sitzung der Bürgerschaft in einem Sinne beeinflußt, der durch diese Debatte heute, durch eine rechtzeitige Debatte hätte geändert, modifiziert werden können. Das war der Sinn der Dringlichkeit, und die Dringlichkeit ist deswegen, wie ich meine, unabweisbar.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Klein, Ihre Argumente sind vordergründig! Zunächst einmal können wir den Gründungssenat mit unseren Empfehlungen und Ersuchen nicht binden, und den Senat auch nicht. Das haben wir schon das letzte Mal festgestellt. Sie sind zwar anderer Auffassung, aber Ihre Meinung ist nach meiner Auffassung nicht richtig.

Im übrigen — das nur zum Abschluß — begründen wir unsere Vorstellungen so, wie wir es für richtig halten. Wenn wir Ihre Begründung für absolet und nicht für stichhaltig halten, gehen wir darauf nicht erst ein. — Schönen Dank!

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Frage, ob wir diesen Punkt als dringliche Vorlage auf die Tagesordnung setzen wollen.

Wer der dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Damit kommt der Antrag automatisch auf die Tagesordnung der nächsten Bürgerschaftssitzung.

Wir kommen nunmehr zum zweiten vorgelegten Dringlichkeitsantrag. Er ist vorgelegt worden vom Abgeordneten Brouwer und NPD-Fraktion und steht unter dem Betreff: Einfuhr von Lebensmitteln und Drogen aus den Vereinigten Staaten von Amerika — Drucksachenabteilung II Nummer 523.

Auch hier muß zunächst ein Beschluß über die dringliche Behandlung vorgenommen werden.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Woche konnten wir aus Zeitungsberichten entnehmen, daß aus den Vereinigten Staaten gesundheitsgefährdende Lebensmittel in die Bundesrepublik eingeführt wurden. Auch der „Weser-Kurier" brachte am 14. April 1971 darüber einen Artikel. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich zwei Sätze daraus vorlese.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Ist das zur Begründung der Dringlichkeit?

Abg. **Krämer** (NPD): Jawohl!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr!

Abg. **Krämer** (NPD): Der „Weser-Kurier" schreibt am 14. April 1971: „Gefährliche Exporte aus den USA. Für Amerika verbotene Erzeugnisse im Ausland abgesetzt. Man hat in den letzten 17 Monaten 300 000 Kisten zyklamatgesüßte Dosenfrüchte nach

Deutschland geschickt, die hier bereits im Handel sind".

Eile tut not, daß hier etwas unternommen werden muß. Aus dem Grunde haben wir den vorliegenden Dringlichkeitsantrag eingebracht und bitten um Ihre Unterstützung.

Wenn die CDU auch eine Anfrage zum selben Thema gestellt hat, so wird die Beantwortung durch den Senat ja erst in vier Wochen erfolgen, und wir meinen, wir sollten den dringlichen Antrag befürworten.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der NPD-Fraktion befaßt sich mit der Einfuhr von Lebensmitteln und Drogen aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die CDU-Fraktion hat in der Zwischenzeit ja eine Anfrage eingebracht über die Einfuhr von Lebensmitteln und Pharmazeutika aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Wir bitten dort den Senat um Auskunft, und wir meinen, es wäre sachdienlicher, daß wir die Debatte über den Antrag der NPD erst in der nächsten Sitzung führen, wenn die Antwort des Senats auf unsere Anfrage vorliegt. Deswegen, aus diesem Grunde, lehnen wir die Dringlichkeit für Ihren Antrag heute ab.

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Frage der Dringlichkeit: Wir wissen, daß eine ganze Reihe von Personen sich bereits in den letzten Wochen mit diesen Konserven eingedeckt hat. Wir wissen, daß auf der anderen Seite Kolonialwarenhändler sich ein größeres Lager dieser beanstandeten Konserven zugelegt haben. Um Schaden von der Bevölkerung abzuwenden, finanziellen Schaden einerseits, aber auch gesundheitlichen Schaden ebenfalls, haben wir diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, und wir meinen, daß dieses Hohe Haus berufen wäre, sofort eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Aus diesem Grunde, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich nicht darauf warten, bis der Senat auf die Anfrage der CDU Antwort gibt. Das dauert ja immerhin noch einige Wochen. Ich glaube, es wäre hier eine sofortige Initiative notwendig.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Zu den Worten von Herrn Brouwer möchte ich noch sagen, daß bei der Propagierung dieser Konserven darauf hingewiesen wird, daß sie besonders gut sind, damit man schlanker wird, weil der Inhalt nicht mit Zucker gesüßt ist, und auf der anderen Seite wird propagiert, daß sie für Zuckerkranke das Richtige wären. Aus diesem Zeitungsartikel weiß man doch wiederum, daß durch den Genuß dieser Konserven gesundheitliche Schädigungen entstehen können. Ich meine, wir sollten doch dieser Dringlichkeit zustimmen, um zu wissen, wieweit kann man noch verantworten, daß diese Konserven von den Müttern gekauft werden. — Ich danke Ihnen!

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung über die dringliche Behandlung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die dringliche Behandlunng ist abgelehnt.

(Dafür NPD)

Der Antrag kommt automatisch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir kommen nunmehr zum dritten und letzten Dringlichkeitsantrag, der vom Abgeordneten Brouwer und NPD-Fraktion vorgelegt worden ist unter dem Betreff: Bremen-Werbung — (Image-Werbung, 2. Phase) — (Drucksachenabteilung II Nr. 524).

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung muß das Haus über die dringliche Behandlung Beschluß fassen.

Das Wort hierzu hat der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben mit unserem Dringlichkeitsantrag den Senat zu einer Information gezwungen,

(Lachen bei der SPD)

die weder dem Beirat noch der Finanzdeputation gegeben wurde. Dadurch sind wir der Notwendigkeit enthoben, diesen Antrag in diesem Haus zu debattieren. Damit entfällt auch die Begründung der Dringlichkeit, insbesondere deshalb, weil die Vorstellungen, die hier niedergelegt sind, auch in etwa unserer Auffassung nahekommen. — Ich danke Ihnen!

Präsident Dr. Klink: Der Antrag ist damit zurückgezogen. Eine weitere Beratung hat sich erübrigt.

Alle weiteren Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung:

1. Antrag des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion vom 16. April 1971: Bericht des Senats über den Vollzug und die Kosten des verabschiedeten Gesetzes über die Fachhochschulen

   (Drucksachenabteilung II Nr. 528).

   Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

2. Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion vom 20. April 1971: Einfuhr von Lebensmitteln und Pharmazeutika aus den Vereinigten Staaten von Amerika

   (Drucksachenabteilung II Nr. 527).

   Die Anfrage wurde dem Senat bereits zugeleitet; sie kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

3. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. April 1971: Zusatzvereinbarung zwischen den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung.

   (Drucksachenabteilung I Nr. 177).

   Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Resolution der Konferenz der höheren **Fachschulen für Sozialpädagogik** vom 30. 1. 1971 zur Frage der Übernahme von bewährten Fachkräften mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die akademischen Dozenten in die Fachhochschule.
2. Protestbrief von Herrn Volker Bittmann, Braunschweig, zu den Problemen des **Umweltschutzes.**
3. Empfehlungen und Untersuchungen zum Personal- und Etatbedarf des Fachs **Physik an den Hochschulen,** überreicht von der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e. V.
4. Modell des Marburger Bundes zur **Reform des Krankenhauswesens.**
5. Entschließung des Landesvertretertages des Deutschen Beamtenbundes zur Frage der Vereinheitlichung und Neuregelung des **Besoldungsrechts** in Bund und Ländern.
6. Stellungnahme der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zum **Krankenhausfinanzierungsgesetz,** überreicht vom Deutschen Caritasverband Freiburg.
7. Schreiben des Landeskanuverbandes Bremen e. V. zur Frage der Zuschüsse aus Lotto-Toto-Mitteln für den Kauf von Booten für den **Kanurennsport.**
8. Schreiben der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes e. V. Bremen mit der Aufforderung zur Streichung aller **Haushaltsmittel für Landsmannschaften** und ähnlichen Organisationen.

   Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Meine Damen und Herren, an unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Kaufmännischen Berufsschule für Kreditinstitute, Versicherungen und Industrie, drei Klassen der Berufsschule für Hauswirtschaft Bremen-Sebaldsbrück, eine Klasse der Krankenpflegeschule der Städtischen Krankenanstalten St.-Jürgen-Straße, Kursus IV, eine Klasse des Gymnasiums Lessing-Schule Bremerhaven, sowie eine Klasse der Berufsschule für das Kraftfahrzeuggewerbe. Ich hoffe, daß die Gäste unseren Beratungen heute mit Gewinn folgen werden.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich die Herren Senatoren Speckmann, Dr. Borttscheller, Thape und Löbert sowie die Herren Senatsdirektoren Göhler, Niedergesäß, Dr. Nemitz und Kreuser, und außerdem den Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Hartmann.

Außerdem sind für uns nicht sichtbar, aber in den Nebenräumen die Herren Leitender Regierungsdirektor Quantmeyer, Regierungsdirektor Hagdorn und Oberregierungsrat Raedeker.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Es ist eine Frage frist- und formgerecht eingereicht worden.

Die Anfrage beschäftigt sich mit dem unterirdischen Rohöllager im Salzstock Grambkermoor. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Iversen, Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Mir ist mitgeteilt worden, meine Damen und Herren, daß Herr Senator Schulz krank ist. Ich meine, daß wir im Interesse einer schnellen und umfassenden Beantwortung dieser Frage damit einverstanden sein sollten, dem Wunsch des Senatsvertreters zu entsprechen, Herrn Senatsdirektor Dr. Nemitz um eine Antwort zu bitten.

Herr Dr. Nemitz ist einverstanden. Wenn Sie es ebenfalls sind, dann höre ich keinen Widerspruch. Ich kann also Ihr Einverständnis voraussetzen.

Ich bitte Hern Iversen, seine Frage zu stellen.

Abg. **Iversen** (CDU): Wir fragen den Senat:

In welcher technischen Form wurde sichergestellt, daß durch die Vergrößerung des unterirdischen Rohöllagers im Salzstock Grambkermoor die Weser durch die Aufnahme der salzhaltigen Lauge nicht aus dem natürlichen biologischen Gleichgewicht gebracht wird?

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Dr. Nemitz!

Senatsdirektor Dr. Nemitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vergrößerung des unterirdischen Rohöllagers, für die die wasserrechtliche Erlaubnis nach Paragraph 14 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes durch das Bergamt der Freien Hansestadt Bremen/Hannover noch nicht erteilt ist, wird die auch bisher schon durchgeführte Einleitung der Sole in die Weser lediglich zeitlich verlängern.

Das biologische Gleichgewicht der Weser wird nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Bremen dadurch zusätzlich nicht gefährdet. Die bisherigen Meßergebnisse haben gezeigt, daß durch die Einleitung der Sole das biologische Gleichgewicht der Weser nicht beeinträchtigt wird. Die Meßstellen an der Weser befinden sich in Höhe der Wasserwerke der Stadtwerke Bremen, die sogenannte Null-Messung in Höhe der Fähre Vegesack-Lemwerder am linken Ufer der Weser, in Höhe der Signal-Station Vegesack am rechten Ufer der Weser, am Siel Lienen und in Höhe der Bootswerft Burmester am linken Ufer der Lesum.

Die Durchführung der Messungen wird von den Wasserwirtschaftsämtern Bremen und Brake laufend überwacht. Der Betriebsplan sieht vor, daß der Spülvorgang bei einem Salzgehalt des Weserwassers von 1800 Milligramm Natriumchlorid — sprich Salz — pro Liter sofort unterbrochen werden muß. Bei einem Salzgehalt von 1200 Milligramm je Liter ist der Spülvorgang zu drosseln.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Iversen, haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Herr Iversen!

Abg. **Iversen** (CDU): Welcher Zeitraum ist in etwa notwendig, um das vergrößerte Rohöllager herzurichten?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senatsdirektor Dr. Nemitz!

Senatsdirektor Dr. Nemitz: Herr Abgeordneter Iversen, der Zeitpunkt der Beendigung der Spülung hängt davon ab, welche Aufnahmefähigkeit die Weser hat. Es ist so, daß die in Frage kommende Kaverne etwa bis zur Hälfte des angestrebten Volumens jetzt ausgespült ist und daß etwa im Laufe des nächsten Jahres damit gerechnet werden kann, daß das gesamte Volumen dieser Kaverne erreicht ist.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich für die Antwort, Herr Dr. Nemitz!

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Januar 1970 und 9. März 1971:

Gewährung einer Versorgung an die Hinterbliebenen des verstorbenen Senators a. D. Dr. Alexander Lifschütz

(Drucksachenabteilung I Nr. 93 und Nr. 169)

Mit seiner Mitteilung vom 9. März 1971 zieht der Senat seine Mitteilung vom 6. Januar 1970 zurück.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Februar 1971:

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. Dezember 1970

(Zwischenbericht über das Rechnungsjahr 1970)

(Drucksachenabteilung I Nr. 166)

Dazu Herr Senator Speckmann, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Reif, Leitender Regierungsdirektor Quantmeyer, Herr Regierungsdirektor Hagdorn und Herr Oberregierungsrat Raedeker.

Der Senat erstattet für Land und Stadtgemeinde Bremen einen Zwischenbericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. Dezember 1970.

Von diesem Bericht hat die Fianzdeputation in ihrer Sitzung am 2. Februar 1971 zustimmend Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion einen Entschließungsantrag eingereicht, der hektographiert in der Drucksachenabteilung II Nr. 526 an die Abgeordneten verteilt wurde.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß gemäß Paragraph 30 der Geschäftsordnung Abstimmungen über Entschließungen in der Regel ohne vorherige Aussprache stattfinden.

Ich werde den Entschließungsantrag nach Beendigung der Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung stellen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In früheren Haushaltsjahren, mit anderen Worten in den Jahren, wo wir noch nicht mit einer mittelfristigen Finanzplanung arbeiteten, war die Mitteilung des Senats, daß ein Haushaltsjahr abgeschlossen und ausgeglichen wäre, durchaus für das Hohe Haus zufriedenstellend und veranlaßte uns, das Haushaltsjahr als solches für abgeschlossen zu betrachten. Bei einer mittelfristigen Finanzplanung sieht aber nach unserer Überzeugung die Sache insofern anders aus, als das abgeschlossene Jahr nur der Teilabschnitt einer Gesamtplanung über vier beziehungsweise fünf Jahre ist, und man müßte zwischen den Zeilen lesen, ob nunmehr durch diese uns vorgelegten Zahlen sich Rückschlüsse für die Erfüllung der von uns beschlossenen Finanzplanung ergeben.

Ich meine, daß der Hinweis auf die Ausgeglichenheit des Haushaltsjahres 1970 uns nicht zu dem Trugschluß veranlassen dürfte, daß unser Staatsschiff im ruhigen Fahrwasser steuert, daß keine Warnzeichen für Untiefen gegeben sind. Man würde sich aber fraglos wiederholen, wenn man alle Argumente und Sorgen, die wir als Oppositionelle haben, nochmals ansprechen würde, nachdem bereits die Finanzplanung der nächsten fünf Jahre ausgiebig zur Sprache gekommen ist.

Trotzdem sollte man aber nicht — und das meine ich in allem Ernst — die Worte vergessen, die der Finanzsennator anläßlich der Vorlage der Finanzplanung für das Jahr 1970 bis 1974 der Presse gegenüber aussprach, die in der Warnung gipfelten, die Hansestadt an der Weser nicht in ein finanzielles Abenteuer hineinzumanövrieren. Diese Worte wurden kürzlich noch durch ein Interview unterstrichen, das der Herr Finanzsenator Radio Bremen gab, und

in welchem er hinsichtlich der Personalmehrkosten wörtlich erklärte — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Das ist natürlich eine Entwicklung, die uns erhebliche Sorgen bereitet, über die ich schon mehrfach gesprochen habe. Das wird auch, wenn ich die Dinge richtig einschätze, in Zukunft so sein, so daß ich also voller Sorgen bin, daß für den investiven Bereich nichts mehr übrig bleibt."

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Ausführungen unseres Herrn Finanzsenators doch die Befriedigung über einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 1970 dämpfen und Koalition und Opposition mit Sorgen für die Zukunft erfüllen sollten. Wenn man sich nämlich die Abschlußzahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, des Haushaltsjahres 1970 ansieht und versucht, zwischen den Zeilen zu lesen, dann ergibt sich doch ganz fraglos die Feststellung, daß irgend etwas in unserem Gemeinwesen nicht stimmt. Da steigen die Steuern aus nicht selbständiger Arbeit in einem Jahr um brutto 29,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr, während alle gewinnabhängigen Steuern eine ganz erhebliche Minusenntwicklung aufzuweisen haben.

Wir sollten doch an dieser besorgniserregenden Entwicklung nicht vorbeigehen. Ich meine, daß die Finanzkraft eines Landes vom Funktionieren seiner Wirtschaft abhängt, wenn man sich nicht auf den Weg der Wandlung der Wirtschaftsordnung begeben will, nämlich von der Grundlage des Gewinnstrebens zum Staatskapitalismus. Wenn letzteres der Fall wäre, dann brauchten wir uns allerdings über alle diese Dinge, wie wachsende Personalkosten, wachsende Investitionen, Schuldendienst et cetera nicht zu unterhalten.

Wenn ich also eingangs von der zurückgelegten Teilstrecke einer Finanzplanung über total fünf Jahre sprach, dann ergibt sich doch folgende beunruhigende Tatsache: In diesem Jahr, das heißt im Jahr 1970, mußte durch Nachbewilligungen ein Betrag von 217,6 Millionen DM aufgewandt werden, die durch Mehreinnahmen — aus Zuweisungen des Bundes in erster Linie — und auch durch sogenannte Einsparungen an anderen Haushaltsstellen gedeckt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich der sogenannten Einsparungen handelt es sich aber doch nach meiner Überzeugung in erster Linie um Verschiebungen von einem Haushaltsjahr in das andere oder in einzelnen Gebieten in ein zweites und nicht um echte, durch die Ressorts erzielte Einsparungen. Es wäre sicherlich für dieses Haus von hohem Interesse, über die Einsparungen genauso einen Katalog zu bekommen, wie er hinsichtlich der Nachbewilligungen bereits den Haushaltsrechnungen beigefügt wird.

Bei der Betrachtung der Haushaltsrechnungen 1970 nahmen sich die Darlehnsaufnahmen von rund 137 Millionen DM total im Vergleich zu den Darlehnsabsichten in den kommenden Jahren recht bescheiden aus. Immerhin aber sollte doch hierbei betont werden, daß diese 137 Millionen DM aufgenommenen Darlehen keineswegs ausschließlich zur Stärkung unseres Kapitals gedient haben, und zwar deshalb nicht, weil rund 100 Millionen DM davon allein für den Schuldendienst benötigt wurden. Sieht man sich in dieser Beziehung die Finanzplanung der kommenden Jahre an, so wird man feststellen, daß von den in Aussicht genommenen Darlehnsaufnahmen für fünf Jahre von 1,5 Milliarden DM 750 Millionen DM allein für den Schuldendienst bestimmt sind, daß also echt nur 750 Millionen DM als tatsächliche Aufbesserung des Haushalts für die Lösung der Investitionen bestimmt sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen doch immer davon, daß die Verschuldung unseres Landes mit 1 370 DM pro Kopf der Bevölkerung durchaus tragbar wäre und wir damit am Ende der Tabelle der Länder rangierten. Wir vergessen aber dabei immer zu sagen, daß wir an der Spitze der Tabelle der gesamten Länder rangieren, wenn wir die Bürgschaften berücksichtigen, die immerhin 2 025 DM pro Kopf der Bevölkerung zusätzlich ausmachen. Ich meine also, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir den Warnruf des Herrn Finanzsenators, trotz des Abschlusses 1970, nicht überhören sollten.

Ich sagte schon einmal, daß wir uns durch die Finanzplanungen daran gewönt haben, mit zig Millionen zu rechnen und uns solche Beträge heute kaum noch schrecken. Abgerechnet wird aber, meine sehr geehrten Dame und Herren, in Mark und Pfennig. In diesem Licht gesehen, brachte die Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1970 nach unserer Meinung keineswegs Lichtpunkte, sondern kann unsere Sorgen für die Zukunft nur verstärken.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zur Finanzplanung keine Ausführungen machen. Ich beziehe mich auf die Debatte über den vorgelegten Finanzplan, die meine Fraktion bestritten hat. Wir haben dort dargelegt, daß der Finanzplan relativ zu bewerten ist und daß er von entscheidenden Unsicherheitsfaktoren beherrscht wird.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Wie alles im Leben!)

Vor allen Dingen auch Sie, Herr Kollege von Groeling-Müller!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Und andere! — Wir wollen doch nicht mit Steinen werfen!)

Ich möchte heute Ihre Aufmerksamkeit auf die Anlage 1 des Berichts zur Haushaltslage lenken. Dort finden Sie den Katalog der von der Finanzdeputation und/oder dem Haushaltsausschuß bewil-

ligten Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM. In dieser Aufzählung fehlt der Bericht über die entsprechende Deckung. Wir meinen, es sei sachdienlich, diese Deckung in dem jeweiligen Bericht über die Haushaltslage zu nennen.

Wie Sie wissen, haben wir einen Doppelhaushalt, der sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckt. Wir werden auch in diesem Jahr wieder einen Doppelhaushalt im Haushaltsausschuß vorbereiten. Die Nachbewilligungen, die während des Vollzugs eines solchen Doppelhaushalts nun in Ausübung der von Ihnen erteilten Ermächtigungen von der Finanzdeputation und auch vom Haushaltsausschuß genehmigt werden, verändern in aller Regel substantiell den von Ihnen beschlossenen Haushaltsplan, denn zur Deckung der Nachbewilligungen werden auch veranschlagte Positionen, von Ihnen veranschlagte Positionen, angeführt.

Daraus ergibt sich ein legitimes Interesse des mit dem Budgetrecht primär ausgestatteten Parlaments an Information, an Unterrichtung. Darüber hinaus ist das Parlament auch aus Sachgründen interessiert zu erfahren, welche anderen Deckungsvorschläge realisiert worden sind von den ermächtigten Gremien Finanzdeputation oder Haushaltsausschuß, ob etwa Steuermehreinnahmen zur Deckung herangezogen wurden, oder ob Haushaltsverstärkungsmittel dazu gebraucht wurden. Die Transparenz der Haushalte wird verstärkt, wenn zusätzlich im Katalog der Nachbewilligungen auch der Katalog der entsprechenden Deckungen angeführt wird. Darüber hiaus wird sichergestellt, daß das Parlament als budgetberechtigt ernst genommen wird. Es wird in die Lage versetzt, rechtzeitig Meinungen zu bilden und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Ähnliches, meine Damen und Herren, gilt für die Notwendigkeit, Umschichtungen von Verpflichtungsermächtigungen dem Hause mitzuteilen. Darüber finden Sie zur Zeit in den regelmäßigen Berichten über die Haushaltslage und auch in den Quartalsberichten nichts. Die Lage ist folgende: In dem Doppelhaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen auf Vorschlag des Haushaltsausschusses von Ihnen bewilligt und im Haushalt entsprechend ausgewiesen. Da gibt es eine entsprechende Spalte.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Kollege Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Kollege Klein, Sie sprachen eben über die Umschichtungen von Verpflichtungsermächtigungen. Darf ich die Frage stellen, ob in Ihrer Entschließung, die sie ja eingebracht haben, das Wort Verpflichtungsermäßigungen richtig ist?

Abg. **Klein** (CDU): Ich bedanke mich für den Hinweis! Es handelt sich dabei um einen redaktionellen Irrtum. Es muß ein Übertragungsfehler sein! Ich möchte aber nicht annehmen, daß das die Bürgerschaftsverwaltung gemacht hat, obgleich ja dieser Vordruck von der Bürgerschaftsverwaltung stammt. Ich nehme an, sie hat den Fehler übernommen, den unsere Fraktionsgeschäftsstelle aus vielleicht menschlich verständlichen Gründen hat einfließen lassen. Aber es ist ja wohl unstreitig, daß es sich hier um Verpflichtungsermächtigungen handelt, und ich möchte also da Zweifel völlig ausschließen. Es handelt sich also nicht um Verplichtungsermäßigungen, obwohl darüber zu sprechen, Herr Kollege Fichtner, wenn auch nicht gerade jetzt, auch sicherlich reizvoll wäre, denn unser Volumen an Verpflichtungsermächtigungen ist in der Tat beachtlich. Das liegt für die nächste Legislaturperiode bei 360 Millionen DM. Aber das ist heute nicht mein Punkt.

Ich sagte also, daß Sie mit der Bewilligunng des Doppelhaushalts auch die Verpflichtungsermächtigungen bewilligen, die sich auf die Folgezeit erstrecken, zum Beispiel auch auf neue Legislaturperioden, und daß nun in Ausübung von Ihnen gesetzlich verbürgter, verbriefter Ermächtigungen Finanzdeputation und Haushaltsausschuß während des Vollzugs dieses Doppelhaushalts Verpflichtungsermächtigungen umschichten. Es werden also andere Projekte aus politischen Gründen, aus anderen Gründen für notwendig erachtet. Sie werden vorgezogen. Es werden zur Finanzierung dieser Projekte nicht nur Nachbewilligungen, sondern auch Verpflichtungsermächtigungen beschlossen zu Lasten von bereits von Ihnen genehmigten Verpflichtungsermächtigungen.

Und ich meine, meine Damen und Herren, Sie, das Parlament, haben diese Verpflichtungsermächtigungen bewilligt, wir, Finanzdeputation oder Haushaltsausschuß nehmen in Vollmacht von Ihnen nun eine solche Umschichtung vor, und Sie haben meiner Meinung nach nun das Recht zu erfahren, wie nun die Lage ist, nachdem eine solche Umschichtung erfolgt ist. Auch das dient der Transparenz der Haushalte, die insbesondere bei Vollzug eines Doppelhaushalts gefährdet ist, und es dient auch der rechtzeitigen zweckmäßigen Meinungsbildung bei demjenigen, der budgetberechtigt ist, nämlich dem Parlament.

Ich bin deshalb der Auffasung, meine Damen und Herren, daß es zweckmäßig ist, daß es sachdienlich ist, die von uns vorgelegte Entschließung anzunehmen, es wird auch für die Fraktionsberatung sicherlich sachdienlich sein, wenn dann der Senat, wovon ich ausgehe, eine solche Meinungskundgabe der Bürgerschaft beachtet. Ich kann mir bei der Qualität der Finanzverwaltung und der Sorgfalt, die bei dem Erstellen von Finanzberichten doch beobachtet wird, nicht vorstellen, daß dort ernsthafte Widerstände zu befürchten sind. Ich kann mir nicht denken, daß

Herr Finanzsenator Speckmann in diesem Sinne votieren könnte. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Friedrich Meier das Wort.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir nach den Ausführungen von Herrn Brouwer sehr leicht machen und brauchte nur das Protokoll der Sitzung vom 20. Januar dieses Jahres hier zu zitieren, denn die gleichen Ausführungen, die Sie heute gemacht haben, Herr Brouwer, haben Sie bereits am 20. Januar gemacht, und alles Zahlenmaterial, das heute hier vorgelegt worden ist, hat bereits damals zur Diskussion gestanden.

Aber ich darf hier nicht unwidersprochen lassen, daß nicht nur dieser Haushalt, sondern alle anderen Haushalte bisher auch ausgeglichen waren, und ich will hier auch nicht unwidersprochen lassen und muß es betonen, daß wir uns über die Bürgschaften sehr häufig unterhalten haben, und wenn wir einen solch hohen Stand an Bürgschaften haben, hat das in der Vergangenheit dazu gedient, Arbeitsplätze zu schaffen, unsere Wirtschaft in Ordnung zu bringen, Wohnungsbau und anderes zu tun. Man soll sich nicht hier hinstellen und sagen, wir haben einen solch hohen Stand an Bürgschaften, den höchsten in der Bundesrepublik pro Kopf, man muß dann gerechterweise auch dabei sagen, was wir dafür getan haben.

Nun darf ich vielleicht zu dem einzig Neuen, wenn ich so sagen darf, zu dem Entschließungsantrag der CDU, einige Worte sagen. Zunächst einmal: Sicherlich, Herr Klein, Finanzplanungen auf fünf Jahre sind immer vielleicht damit behaftet, daß Ungewißheiten drin sind, und sicherlich sind auch Haushalte, die auf zwei Jahre aufgestellt werden, unter Umständen auch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Die Erfahrungen über einen Zweijahreshaushalt sammeln wir ja erst einmal bei diesen beiden Haushaltsjahren.

Aber ich meine zu Ihrem Antrag, konkret verkennt man eigentlich die Dinge. In allen anderen Bundesländern und beim Bund beschließt das Parlament die Haushalte, und die Regierung führt aus. Bei uns in Bremen beschließt hier die Bürgerschaft, und die Regierung kann noch gar nichts ausführen, sondern sie ist immer abhängig von dem Votum der zuständigen Deputation.

(Abg. H a u p t m a n n [FDP]: Jawohl!)

Es ist doch die Einmaligkeit, daß wir aktiv mit eingreifen können in der Durchführung der Haushalte, was bei den anderen Ländern und beim Bund einfach nicht drin ist. Von daher meine ich, daß aufgrund eines Antrags früher einmal die Nachbewilligungen, die Umschichtungen mit aufgenommen wurden in die Berichte zur Haushaltslage. Ich halte es aber nicht für richtig und auch nicht für tunlich, nun in jedem Einzelfall entsprechend Ihrem Antrag zu sagen, wie ist denn die Deckung.

Normalerweise ist es doch so, wenn Umschichtungen, Nachbewilligungen vorgenommen werden, die zuständige Deputation darüber beschließt,

(Abg. G ö t z e [SPD]: Muß!)

darüber beschließen muß, das heißt, daß die Abgeordneten oder Deputierten in der Fachdeputation darüber unterrichtet sind. Es geht dann zur Finanzdeputation und zum Haushaltsausschuß. Dort wird noch einmal beraten. Es wird zugestimmt oder abgelehnt, je nachdem. In der Finanzdeputation sind alle Fraktionen dieses Hauses vertreten, und jeder könnte seine Fraktion unterrichten. Und das habe ich hier schon ein paarmal ausgeführt: Ich habe manchmal den Eindruck, daß die Unterrichtung innerhalb der Fraktionen nicht im genügenden Umfang erfolgt. Und von daher meine ich — es wird immer darauf verwiesen, daß die Personalkosten immer mehr steigen —, je mehr wir der Verwaltung aufbürden auch an Verwaltungsarbeit, desto mehr steigen die Personalkosten. Und wir haben sicherlich dafür zu sorgen, nicht in der Verwaltung zu Personalkostensteigerungen beizutragen dadurch, daß uns nochmal Dinge vorgelegt werden — hier gedruckt —, die, entschuldigen Sie, hoffentlich alle richtig gelesen werden, die andererseits aber schon längst bekannt sind, denn zum Teil ist es ja alter Schnee von gestern, denn die Dinge sind mittlerweile schon ein dreiviertel Jahr alt. Und von daher meine ich, kann meine Fraktion Ihrem Entschließungsantrag nicht die Zustimmung geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Speckmann.

Senator für Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich mit Genugtuung feststellen, daß der Herr Abgeordnete Klein hier ausdrücklich von der Qualität der Finanzverwaltung gesprochen hat, wofür ich ihm dankbar bin.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch zu dem Punkt, der eben von dem Herrn Abgeordneten Meier behandelt worden ist, brauche ich keine weiteren Ausführungen zu machen, weil ich der Auffassung bin, daß dies in erster Linie eine Angelegenheit des Parlaments ist, darüber zu befinden, was von Ihnen gewünscht oder nicht gewünscht wird.

Aber lassen Sie mich noch einige ganz kurze Anmerkungen machen zu dem Ihnen vorliegenden Bericht und zu dem, was Herr Abgeordneter Brouwer dazu gesagt hat, weil ich der Auffassung bin, daß nicht alles unwidersprochen im Raume stehen bleiben darf. Ich habe Ihnen bereits am 20. Januar im einzelnen dargelegt, daß wir, wie in den vergangenen Jahren, ausgeglichene Haushalte vorgelegt haben, und dies trotz zahlreicher Veränderungen

auf der Einnahme- und Ausgabeseite. Ferner habe ich darauf hingewiesen, daß die Steuereinnahmen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in 1970 die Anschläge nicht nur der Haushaltspläne um rund 37 Millionen DM übertreffen, sondern diesem Plus auf der Einnahmeseite Mehrausgaben im Personalbereich gegenüberstehen, das heißt also, die zusätzlichen Steuereinnahmen wurden weitgehendst durch den siebzehnprozentigen Personalausgabenzuwachs aufgezehrt. Das ist ein Faktum, das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Ich habe mit Besorgnis — und das tue ich auch heute — auf diese Entwicklung hingewiesen. Ich weiß, daß das nicht allein meine Sorge ist, sondern daß dies auch eine Sorge in Kreisen der Abgeordneten ist. Der Haushaltsausschuß und die Finanzdeputation haben sich sehr eingehend mit dieser Entwicklung befaßt.

Nun haben Sie davon gesprochen, daß die Steuerentwicklung zeige, daß etwas bei uns nicht in Ordnung sei. Sie haben gemeint, daß sich hier eine Entwicklung abzeichne, die zu Lasten der Ertragsteuer gehe, das heißt, daß statt des Gewinnstrebens unter Umständen eine Entwicklung zum Staatskapitalismus eingeleitet werden könnte.

Ich glaube, das ist weit überzeichnet, weit überzeichnet deswegen, weil die vorherrschende Maxime unserer Marktwirtschaft nach wie vor das Gewinnstreben ist, und weil das Gewinnstreben allein nur die Voraussetzung für eine Selbstfinanzierung ist, die zu einer Stärkung der Eigenkapitalbildung führt, die wir so bitter nötig haben. Nur über die Stärkung der Eigenkapitalbildung sind insbesondere die kleineren und mittleren Betriebe in der Lage, sich für alle Entwicklungen in der Wirtschaft krisenfest genug zu machen.

Ich will keine kunjunkturpolitische Debatte vom Zaune brechen. Darauf möchte ich hinweisen, daß auch die Bundesregierung und die Bundesbank Sorge haben, daß die Kostenexplosion eine Entwicklung einleitet, die zu ständigen Überlegungen und Maßnahmen führt, eine solche Entwicklung zu dämpfen beziehungsweise abzubauen oder zu verhindern. Sie haben also, wenn Sie so wollen, damit offene Türen eingerannt. Ich kann es dabei bewenden sein lassen.

Nun noch ein kurzes Wort: Die in den Haushaltsgesetzen veranschlagte allgemeine Darlehnsermächtigung mußte mit 119,6 Millionen DM nahezu ganz in Anspruch genommen werden. Meine Damen und Herren, nur so ließ sich, und das will ich auch heute noch einmal ganz eindringlich zum Ausdruck brinden, das außerordentlich hohe Investitionsvolumen von fast 400 Millionen DM im Ist des Jahres 1970 bewältigen. Trotz dieser Neuverschuldung ist der Schuldenstand pro Einwohner im Land nicht über das Durchschnittsniveau der Länder und Gemeinden hinausgegangen. Das haben auch Sie festgestellt.

Wir werden sicherlich in den nächsten Jahren dieser Entwicklung unsere ganz besondere Beachtung schenken müssen. Im Rahmen des Finanzplans, meine Damen und Herren, haben wir Ihnen eine Entwicklung aufgezeigt, die noch vertretbar ist. Nur wenn man erheblich darüber hinausgeht, dann ist es dringend an der Zeit, die Warnrufe immer zu wiederholen. Aber ich bin sicher und gewiß, daß die Bremische Bürgerschaft immer ihre Möglichkeiten und Grenzen im finanziellen Bereich kennt, wie es in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren stets der Fall gewesen ist.

Hinsichtlich der Reste-Entwicklung, meine Damen und Herren, muß ich zu dem Ihnen vorliegenden Bericht einige Zahlen revidieren. Die endgültigen Ergebnisse weichen von den vorläufigen Daten ab. Bei der Erstellung des Berichts im Januar dieses Jahres mußten Zahlen zugrundegelegt werden, die erst jetzt auf den neuesten Stand zu bringen waren. Die Bruttoausgabereste erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr erheblich auf nun 245,3 Millionen DM, die Vorgriffe allerdings stiegen noch stärker an, sie erreichten den Betrag von 98,6 Millionen DM, so daß die Nettoausgabereste von 1970 auf 1971 mit 146,7 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr geringfügig sanken.

Ein ganz kurzes Wort zu der Entwicklung der letzten Monate, die uns zeigt, daß die prägenden Faktoren des Haushaltsablaufs 1970 auch in diesem Jahr fortwirken. Sie wissen, daß wir eine verhältnismäßig günstige Entwicklung bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen haben. Dieses Ergebnis darf jedoch nicht überbewertet werden, denn wie im Vorjahr stehen dem Einnahmezuwachs bei den Steuern erhebliche Mehrausgaben, wie ich bereits dargelegt habe, bei den Personalkosten gegenüber. Soweit ich die Entwicklung bisher übersehe, werden die Personalausgaben die Haushaltsanschläge 1971 voraussichtlich um etwa 80 Millionen DM überschreiten

(Abg. K l e i n [CDU]: Hört, hört!)

und damit die Steuermehreinnahmen absorbieren. Darüber gibt es keinen Zweifel. Es wäre auch nicht richtig, das nicht in der Öffentlichkeit mit dieser Deutlichkeit zu sagen, wie wir das in der Vergangenheit stets getan haben. Wir werden deshalb auch nicht umhin kommen, den in den Haushaltsgesetzen gesteckten Kreditrahmen voll auszunutzen.

Deswegen meine ich auch heute wieder feststellen zu dürfen, daß nach dem jetzigen Stand des Vollzugs des Haushalts sichergestellt ist, daß auch 1971 wiederum ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden wird, der natürlich nicht zu übertriebenem Optimismus Anlaß gibt. Aber denken Sie nur an die Empfehlungen des Konjunkturrats und des Finanzplanungsrats, die morgen wahrscheinlich erneuert und bestätigt werden, Steuermehreinnahmen möglichst zur vorzeitigen Schuldentilgung zu verwenden. Wir werden aber nicht umhin können, den Erfordernissen der Konjunkturpolitik und des Kapitalmarktes beim Vollzug unserer Haushalte Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend feststellen, daß Bremen bisher immer seine staats-

politischen und kommunalpolitischen Aufgaben erfüllen konnte, ohne sich finanziell zu übernehmen. Ich hoffe sehr, daß dank einer flexibel gehandhabten Finanzpolitik, auf die wir in den nächsten Punkten noch zu sprechen kommen werden, auch künftig zusätzliche Investitionen möglich werden, wie wir es in der Vergangenheit bewiesen haben, für Containerverkehr, Schulwesen und die Universität. Es kommt eben für die Zukunft entscheidend darauf an, die Wirtschaftskraft und damit die Finanzkraft Bremens zu stärken. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit Bremens und für die Lösung aller wichtigen Aufgaben im Interesse der bremischen Bevölkerung. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, Herr Senator Speckmann, Stärkung der bremischen Wirtschaftskraft, Stärkung der Steuerkraft, damit die nötigen Sozialinvestitionen finanziert werden können, das ist das Gebot dieser Stunde, aber es war schon das Gebot der Stunde zu Beginn dieser Legislaturperiode. Ich meine, wenn ich meine Stellungnahme auf den wichtigsten Punkt Ihrer Darlegungen, auf diesen Punkt, beschränke, sagen zu müssen, daß auf diesem Weg in dieser Periode der Senat nichts erreicht hat, trotz seiner in diesem Hause abgegebenen Regierungserklärung im November 1967.

(Abg. John [FDP]: Das ist schon eine Wahlrede! — Abg. Stäcker [SPD]: Was soll das?)

Nun zurück zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Meier. Herr Meier, Sie sagten, das Deputationswesen — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hauptmann zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Jawohl!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Hauptmann!

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Klein, Sie sind der Meinung, daß der Senat in dieser Legislaturperiode zur Stärkung der Wirtschaft nichts erreicht hat? Sind Sie mit mir denn nicht der Meinung, daß allein die Inbetriebnahme des Container-Terminals doch eine Stärkung der Wirtschaftskraft Bremens bedeutet?

Abg. **Klein** (CDU): Das sieht allenfalls in den Augen der FDP so aus.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich frage die FDP bei aller grundsätzlichen Zustimmung dazu, daß der Hafenplatz Bremen erhalten bleibt: Kennen Sie den Anteil des Steuerzuwachses, der uns durch diese Anlage zufließt?

(Abg. Klemmer [SPD]: Muß Herr Hauptmann doch, er ist doch im Haushaltsausschuß!)

Haben Sie schon eine Kostennutzungsberechnung angestellt, und welches Ergebnis hat sie? Der Senat hat erklärt, wir müssen unter Ausnutzung der Standortvorteile Bremens hafengebundene Industrie ansiedeln. Das haben wir schon in der vorhergehenden Legislaturperiode erklärt.

(Abg. Fichtner [NPD]: Genau! — Beifall bei der CDU)

Und der Senat hat kein Angebot erstellen können,

(Abg. Böhrsen [SPD]: Wir gehen morgen nach Karstadt und kaufen uns Industrien!)

das unbedingt eine Vorerschließung voraussetzt, die auch mit öffentlichen Mitteln getätigt werden muß. Auf diesem Gebiet ist nichts erreicht worden. Und deswegen ist auch die abschließende Erklärung des Senators, abschließend für diese Legislaturperiode, lediglich eine verbale Absichtserklärung ohne jegliche politische Relevanz, denn die Tat, die Verwirklichung fehlt.

(Abg. Ströh [SPD]: Das hört sich alles gut an, ist aber wenig überzeugend! — Abg. John [FDP]: Überhaupt nicht! — Beifall bei der CDU)

Aber ich möchte in das ruhigere Fahrwasser der Verbesserung der Berichte des Senats jetzt einlenken. Das Deputationswesen, Herr Kollege Meier, ist nicht ein Argument gegen unseren Wunsch, die Berichte zu erweitern, sondern für unseren Wunsch, die Berichte zu ergänzen. Wie ist es in den übrigen Parlamenten? Dort legt der Senat, sprich Landesregierung, dem Hause den Entwurf des Haushaltsplans vor. Das Haus bereitet vor in Ausschüssen, die ständige Parlamentsausschüsse sind und der parlamentarischen Prärogative unterstehen, und das Haus bewilligt in Abänderung oder Nichtabänderung den Entwurf.

Wir kennen diese klare Ausprägung des Budgetrechts der Bürgerschaft nicht. Das wird im Besonderen deutlich dadurch, daß Nachtragshaushalte von diesem Hause nicht bewilligt werden. Alles das, was Gegenstand und Inhalt eines Nachtragshaushalts sein müßte, wird hier hinter verschlossenen Türen durch Haushaltsausschuß und Finanzdeputation bewilligt. Dadurch fehlt es in einem ganz wichtigen Punkt der politischen und finanzpolitischen Umgestaltung des hier beschlossenen Haushalts an der Möglichkeit der öffentlichen Kontrolle.

(Beifall bei der CDU)

Und weil diese öffentliche Kontrolle fehlt, weil wichtige politische Entscheidungen in Abänderung

der hier öffentlich getroffenen Entscheidungen hinter verschlossenen Türen in Mischgremien zwischen Verwaltung, Senat und Bürgerschaftsvertretern ausgehandelt werden, sind wir der Auffassung, das Mindeste, was man in einer solchen verfassungspolitischen Lage tun muß, ist, daß man korrekt über solche Entwicklungen diesem Hause berichtet, von dem letztlich die Vollmachten für ein solches Verhalten ausgehen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist also genau umgekehrt, Herr Kollege Meier: Das Deputationswesen spricht für die Annahme unserer Entschließung.

Noch ein Wort zu den Personalkosten! Hier kann ich zurückkommen auf mein Lob für die Beamten der Finanzverwaltung. Die Beamten arbeiten ordentlich, sie legen ordentliche Berichte vor, das Material ist brauchbar. Das bedeutet natürlich nicht, Herr Senator, daß der in diesem Material geoffenbarte politische Wille von uns akzeptiert würde,

(Beifall bei der CDU — Abg. J o h n [FDP]: Der Senator ist schlecht, die Beamten sind gut!)

für den Sie, der Sie ja nicht Beamter sind, Herr Senator, die politische Verantwortung zu tragen haben. Im übrigen, Herr Senator, darf ich mir die freundliche Bemerkung erlauben, Senatoren gehen, aber die Verwaltung bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Sie bitten, unsere Entschließung trotz der, wie ich meine, nicht schlüssigen Bedenken des Herrn Kollegen Meier zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Herrn Brouwer antworten. Herr Brouwer, Sie haben die Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung angesprochen und haben gesagt, das liegt schief, weil wir ja die Ausweitungen der Bürgschaften haben, die noch ein Doppeltes dazubringen. Bereits in der Debatte zur Ausweitung der Bürgschaften haben wir nachgewiesen, daß die Bürgschaften zu einer echten Belastung des Haushalts nicht führen.

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Richtig!)

Nicht wahr, so ist es richtig? Daher können sie auch keine Belastung des Haushalts darstellen.

Nun zu der Antwort auf meine Frage an den Abgeordneten Herrn Klein, die Regierung hätte nichts getan für die Ansiedlung von Industrien und des Container-Terminals. Wir haben ein Steueraufkommen von einer Milliarde DM, daran ist die hafengebundene Wirtschaft mit 40 Prozent beteiligt. Das bedeutet also ein Steueraufkommen aus dem Hafenbereich von 400 Millionen DM. Dann kann man doch nicht davon reden, daß die Hafenwirtschaft nichts brächte. Wir müssen also weiter daran arbeiten, den Hafen weiter auszubauen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Hauptmann, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Hauptmann** (FDP): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Haben Sie denn, Herr Kollege, immer noch nicht zur Kenntnis genommen, daß selbst in dem Bericht der Finanzverwaltung, im Finanzbericht, der uns zugeleitet worden ist, zum Ausdruck gekommen ist, das Bremen an 13. Stelle mit seiner Steuerkraft hinter den vergleichbaren bundesrepublikanischen Ballungs- und Verdichtungsräumen herhinkt?

Abg. **Hauptmann** (FDP): Natürlich habe ich das zur Kenntnis genommen! Deshalb werden ja auch alle Anstrengungen gemacht, das zu verbessern. Dazu gehört der weitere Hafenausbau

(Abg. K l e i n [CDU]: Auf dem Gebiet ist nichts geschehen!)

und die Ansiedlung hafengebundener Industrien in diesen Gebieten.

Jetzt zu Ihrem Entschließungsantrag! In Bremen ist — wenigstens noch zur Zeit — alles anders. Wir haben das Deputationswesen, und Herr Kollege Meier hat darauf hingewiesen, die Deputationen wirken nicht nur an der Aufstellung der Haushalte mit, sondern auch an der Abwicklung der Haushalte. Wir wissen ganz genau, daß bei allen Nachbewilligungen die Deputationen beteiligt sind und letzten Endes dann der Haushaltsausschuß oder die Finanzdeputation, in der alle Fraktionen vertreten sind, die Nachbewilligungen und Umsetzungen zu beschließen haben.

Wenn Sie das durch Ihren Entschließungsantrag für die Bürgerschaft noch transparenter gemacht haben wollen, obwohl man ja die Protokolle den Fraktionen zugänglich machen kann, so würde das für die einzelnen Dinge, die hier in dieser Übersicht — Anlage 1 — aufgeführt worden sind, einen Katalog ergeben, der für jeden einzelnen wahrscheinlich uninteressant würde. Das kann man im einzelnen besprechen, Herr Klein.

Ich bin aber der Meinung, daß Ihr Antrag durchaus einmal zum Zuge kommen kann, nämlich dann, wenn der nichtständige Ausschuß zur Überprüfung der Landesverfassung wahrscheinlich in der nächsten Legislaturperiode die entsprechenden Anträge einbringt, daß man das Deputationswesen abschafft, echte Parlamentsausschüsse schafft, die dann über die Finanzverwaltung über die Dinge, die Sie hier in

Ihrem Entschließungsantrag beantragt haben, voll informiert werden.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ist das Fraktionsmeinung? — Abg. Ostendorff [FDP]: Nein, nein!)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich persönlich habe den Eindruck, daß wir einen Abgeordneten im Haus haben, der immer recht hat, das ist nämlich Herr Klein.

(Abg. Fichtner [NPD]: Jetzt haben wir zwei, nämlich auch Sie! — Zurufe von der CDU)

Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will. Immer friedlich, immer schön ruhig bleiben!

Ich nehme es Ihnen gar nicht übel, wenn Sie dem Senat hier so pauschal vorwerfen, daß er gar nichts getan hätte.

(Abg. Fischer [CDU]: Erreicht, hat er gesagt!)

Und auch nichts erreicht, haben Sie gesagt! Das akzeptiere ich auch noch. Ich bin sicher, daß der Bremer Bürger am 10. Oktober — und aus diesem Grunde halten Sie doch diese Rede — anders entscheiden wird, als Sie es sich vorstellen. Darüber können wir uns sicherlich noch streiten. Aber, Herr Klein, nehmen Sie es mir nicht übel, kurz vor der Wahl hört sich so etwas schön an, was Sie hier so einseitig hinstellen und behaupten.

Ich darf also noch ein Weiteres sagen: Wenn ich die Ausführungen zu Ihrem Entschließungsantrag so hinnehmen würde, dann kann fast so der Eindruck entstehen, als wenn wir in Bremen etwas täten, was nicht in der Verfassung steht. Ich lege ausdrücklich Wert darauf, festzustellen, daß das Verfahren hier der Bremischen Landesverfassung entspricht, und alles das, was hier im Rahmen von Nachbewilligungen geschieht, geschieht nicht ohne öffentliche Kontrolle! Denn sind die Deputierten nicht diejenigen, die die Verwaltung mit kontrollieren, oder gibt es eine Deputation oder gibt es einen Ausschuß, in dem die Mehrheit von den Senatoren gestellt wird? Ich glaube, die Mehrheit wird in jedem Fall von den Deputierten oder von den Abgeordneten gestellt.

Insofern meine ich auch nicht, daß das hinter verschlossenen Türen geschieht. Es ist doch nicht selten, daß nach einer Finanzdeputationssitzung am nächsten oder übernächsten Tag bereits die bremischen Tageszeitungen darüber schreiben, was an Nachbewilligungen beschlossen ist. Insofern halte ich das Argument, Herr Klein, das Sie angeführt haben, für nicht richtig. Eine öffentliche Kontrolle geschieht in den zuständigen Deputationen, sowohl in der Finanzdeputation, im Haushaltsausschuß, als auch in den Fachdeputationen. Alles das, was dort gemacht wird, entspricht unserer Bremischen Landesverfassung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Borttscheller.

(Senator Dr. Borttscheller: Ich verzichte!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, und zwar in der korrigierten Formulierung. Es heißt nicht „Verpflichtungsermäßigungen", sondern „Verpflichtungsermächtigungen". Diese falsche Formulierung ist kein Übertragungsfehler der Bürgerschaftsverwaltung. Darauf hat zu Recht der Abgeordnete Klein hingewiesen. Die Bürgerschaftsverwaltung hat, wie wir es gewohnt sind, korrekt übertragen.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Aber dabei nicht gedacht!)

Antrag (Entschließung): Zusätzliche Angaben in den Berichten über die Haushaltslage

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) erachtet es für sachdienlich, daß der Senat in seinen regelmäßigen Berichten über die Haushaltslage des Landes und der Stadtgemeinde auch berichtet über die Art der Deckung der einzelnen Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM sowie über die Umschichtungen der von der Bürgerschaft genehmigten Verpflichtungsermächtigungen.

Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Entschließung ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. März 1971:

Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung — LHO) (Drucksachenabteilung I Nr. 168) 1. Lesung

Dazu Herr Senator Speckmann, ihm beigeordnet die Herren Senatsdirektor Dr. Reif, Leitender Regierungsdirektor Quantmeyer, Regierungsdirektor Hagdorn und Oberregierungsrat Raedeker.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf einer Landeshaushaltsordnung mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Anlage enthaltene Begründung.

Der Text der Landeshaushaltsordnung ist in der ausgedruckten Mitteilung des Senats vom 2. März 1971 enthalten. Die Synopse mit der Bundeshaushaltsordnung und dem Haushaltsgrundsätzegesetz wurde den Abgeordneten gesondert zugestellt.

Die Finanzdeputation hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 23. Februar 1971 zugestimmt.

Der Senat hat zu seiner Mitteilung mehrere Druckfehlerberichtigungen mitgeteilt, die den Abgeordneten in einem Umdruck zugestellt worden sind.

Die CDU-Fraktion legt einen Änderungsantrag vor, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt die Einzelberatung. Ich bitte, daß wir den Änderungsantrag in der Einzelberatung beraten.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, daß die Zeit ziemlich fortgeschritten ist. Wir sind beim vierten Tagesordnungspunkt, und wir haben heute noch allerhand vor. Ich meine, in Übereinstimmung mit Ihnen um 13 Uhr die Mittagspause zu eröffnen, und daß wir uns in der jetzt beginnenden Aussprache konzentriert und gestrafft bewegen.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein so bedeutsames Gesetzgebungswerk, das Ihnen heute vorliegt, rechtfertigt eine ausführliche Würdigung, und ich meine, weil es die erste Landeshaushaltsordnung ist, die das Land Bremen verabschiedet, als Grundgesetz unserer Finanzverwaltung und Finanzpolitik zu betrachten ist, daß wir darüber einige Gedanken zur Begründung des Entwurfs der Landeshaushaltsordnung vorwegstellen sollten.

Gestatten Sie mir dazu ein ganz persönliches Wort. Daß ich vor meinem hier bereits angedeuteten Ausscheiden aus meinem Amt des Senators für die Finanzen noch die Ehre habe, den Entwurf der Landeshaushaltsordnung vor diesem Hohen Hause zu begründen, erfüllt mich mit besonderer Genugtuung. Von Anfang an habe ich, meine Damen und Herren, die Haushaltsrechtsreformgesetze, deren Bedeutung in der Öffentlichkeit gar nicht genug anerkannt worden ist, weil nur als Teil der Finanzreform eingeordnet, als eines der wichtigsten Gesetze der letzten Jahre angesehen.

Ich habe hier an dieser Stelle schon wiederholt einige Grundsätze des neuen Haushaltsrechts vorgetragen. Das war insbesondere anläßlich meiner Haushaltsrede für die Haushaltspläne 1970/1971 notwendig, weil wir hier in Bremen praktisch im Vorgriff auf die Haushaltsrechtsreform schon drei wichtige Maßnahmen vorweggenommen haben, nämlich die Aufstellung eines Doppelhaushalts, den Wegfall des außerordentlichen Haushalts und die Einführung einer neuen ökonomischen Haushaltssystematik.

Die rechtliche Absicherung des Wegfalls des außerordentlichen Haushalts und des Doppelhaushalts erfolgte durch die Haushaltsgesetze 1970 und 1971. Dadurch, daß Sie, meine Damen und Herren, damals mutig das Neuland betreten haben, haben Sie einen wesentlichen Teil der neuen Haushaltsordnung vor ihrer gesetzlichen Normierung in die Praxis umgesetzt. Dieser Sachverhalt erleichtert mir die Begründung und Ihnen das Verständnis. Denn wenn von der neuen ökonomischen Haushaltssystematik die Rede ist, ist es beispielsweise leichter, sich an Hand der Haushaltspläne 1970/1971 zu orientieren, in denen diese Systematik bereits verwirklicht worden ist, als es allein nach dem Ihnen vorliegenden nüchternen Gesetzestext möglich wäre.

Ich würde aber mißverstanden, meine Damen und Herren, wenn man aus meinen Worten heraushören würde: Wozu eine neue Haushaltsordnung, wenn wir schon wesentliche Teile aufgrund der Haushaltsgesetze praktiziert haben!

Zunächst zur rechtlichen Seite: Das Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes verpflichtet uns, bis zum 1. Januar 1972 die Landeshaushaltsordnung gemäß den Bestimmungen der Paragraphen 2 bis 48 des Gesetzes zu regeln. Eine gesetzliche Grundlage ist in Bund und Ländern schon deshalb notwendig, weil nur dadurch eines der Hauptziele der Haushaltsrechtsreform erreicht werden kann: Die Transparenz und Vergleichbarkeit der Haushalte in Bund und Ländern, und damit sind auch die Gemeinden gemeint. Ich komme noch darauf zurück.

Diese Ziele, meine Damen und Herren, bedürfen keiner Begründung mehr angesichts der Tatsache, daß die Staatsfinanzen ein immer bedeutsamerer Wirtschaftsfaktor geworden sind und deren Endpunkt — ich denke nur an die Explosion der Bildungsinvestitionen und der Infrastruktur — noch nicht erreicht ist. Aber nicht nur wegen ihrer Bedeutung für den Wirtschaftsablauf in unserem Staatswesen, sondern auch zur besseren Information des Bürgers ist die neue Systematik mit ihren Übersichten und Plänen, wie sie die Paragraphen 13 und 14 nunmehr gesetzlich vorschreiben, vonnöten. Haushaltspläne sollen den Sachverhalt nicht verchleiern und Erkenntnisse verschweigen, sondern vielmehr dem Bürger helfen, den komplexen Staatshaushalt zu durchschauen. Ich hoffe, meine Damen und Herren, schon an Hand der neuen ökonomischen Haushaltssystematik verdeutlicht zu haben, wie wichtig ein einheitliches Haushaltsrecht in Bund und Ländern ist.

Um Ihnen die Prüfung zu erleichtern, daß unser Entwurf dem Haushaltsgrundsätzegesetz und damit auch dem Verfassungsbefehl des Artikels 109 Grundgesetz Rechnung trägt, habe ich den Entwurf unserer Haushaltsordnung in einer Synopse mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz und der Bundeshaushaltsordnung vorgelegt. Die Landeshaushaltsordnung ist also, wenn man so will, ein „Ausführungsgesetz"

zum Haushaltsgrundsätzegesetz. Die Bundeshaushaltsordnung hat demgegenüber keinen rechtlich verpflichtenden Charakter, sie dient aber insoweit für die Landesgesetzgeber als Richtschnur, da Bund und Länder übereingekommen sind — hierin tatkräftig unterstützt durch die Präsidenten der Rechnungshöfe in Bund und Ländern —, möglichst viel an Einheitlichkeit zu erzielen; angefangen von der Paragraphenfolge bis zum möglichst gleichen Wortlaut, zumindest aber zum gleichen Inhalt der Bestimmungen.

Wir in Bremen sind aufgrund unserer Verfassung und des Deputationsgesetzes des öftern gehalten gewesen — ich denke nur an die Haushaltsaufstellung und die Nachbewilligungen —, speziell Bremisches in die Landeshaushaltsordnung einzuarbeiten. Es handelt sich hierbei aber fast ausschließlich um Zuständigkeitsfragen, in die das Haushaltsgrundsätzegesetz nicht eingreifen wollte und die der Entwurf im Sinne unserer Verfassung und des Deputationsgesetzes geregelt hat. Von Anfang an habe ich erklärt, daß die Haushaltsreform nicht zum Anlaß genommen werden sollte, unsere Verfassung zu ändern. Bei einem Vergleich mit der Bundeshaushaltsordnung werden Sie unschwer feststellen, daß es dem Entwurf, so glaube ich doch, gelungen ist, trotz der bremischen Besonderheiten der Forderung nach Einheitlichkeit zu entsprechen.

Was sind nun die wesentlichen Neuerungen der Landeshaushaltsordnung, die die fast 50jährige altehrwürdige, als Landesrecht zur Zeit noch geltende Reichshaushaltsordnung ersetzen, die, das sei einmal festgestellt, seinerzeit ein gutes Gesetz war und deren eine oder andere Bestimmung in der Landeshaushaltsordnung wieder zum Vorschein kommt?

Die neue jetzt gesetzlich verankerte Haushaltssystematik habe ich eingangs schon erwähnt. Sie erlaubt es — und das ist bei Schaffung des Haushaltsgrundsätzegesetzes in starkem Maße das erklärte Ziel gewesen —, die elektronische Datenverarbeitung nicht nur zur Automatisierung von Verwaltungsabläufen, sondern insbesondere auch zur Gewinnung von Entscheidungshilfen, zum Beispiel von Übersichten und Querschnitten, einzusetzen. Wir haben — das darf ich Ihnen in Erinnerung rufen — unsere Doppelhaushalte 1970 und 1971 bereits mit gutem Erfolg unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung aufgestellt. Der Teil IV „Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung" der Landeshaushaltsordnung ist so gestaltet, daß in den noch zu erlassenden Verwaltungsvorschriften Finanzplanung, Haushaltsaufstellung, Haushaltsausführung, Buchführung und Rechnungslegung durch ein integriertes EDV-Verfahren miteinander verbunden werden können.

Das immer propagierte Ziel, meine Damen und Herren, Gesetze sollten automationsgerecht sein, ist hier realisiert worden. Die neue Haushaltssystematik hat durch ihre darin verankerte Finanzierungsübersicht und den Kreditfinanzierungsplan — und damit komme ich auf den Wegfall des außerordentlichen Haushalts — die frühere Zweiteilung des Haushalts in einen ordentlichen und außerordentlichen ersetzt. Diese Aufteilung, die sich nach der Art der Finanzierung richtete — schon aus diesem Grunde war die Zuordnung sehr flüssig und hing weitgehend vom Kapitalmarkt ab —, ist aufgegeben, da sie keine ökonomische Aussagekraft hat.

Meine Damen und Herren, auf das neue Fälligkeitsprinzip — ich verweise auf Paragraph 11 des Entwurfs — habe ich bei der Einbringung der Haushalte 1970 und 1971 hingewiesen und auch sein Ziel, der Aufblähung des Haushalts entgegenzuwirken, stark unterstrichen. Wenn ich an die hohen Ausgabereste des Jahres 1970 denke, wie ich sie eben dargestellt habe — sie fallen nur wegen der auch ansteigenden Vorgriffe nicht so ins Auge —, so muß ich kritisch anmerken, daß wir die Bedeutung des Fälligkeitsprinzips noch nicht voll erfaßt haben.

In engem Zusammenhang mit dem Fälligkeitsprinzip steht die Neuregelung der Verpflichtungsermächtigungen, früher Bindungsermächtigungen. Mehr als es bisher der Fall war, will Paragraph 6 des Entwurfs erreichen, wenn er von der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren spricht, daß spätere Belastungen in der voraussichtlichen Höhe, nach Jahren und im Betrag getrennt, bei den jeweiligen Ausgabemitteln zunächst als Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen sind, während Haushaltsmittel erst im Jahr des tatsächlich kassenmäßigen Bedarfs anzufordern sind. Ich verweise hierzu auf Paragraph 16 des Entwurfs. Diese Regelung trägt auch dazu bei, den Haushaltsplan aussagefähiger und durchsichtiger zu machen.

In meinem kurzen Überblick, der sich nur auf Wesentliches beschränken will, möchte ich noch auf zwei Neuerungen besonders eingehen. Das ist einmal die bessere parlamentarische Information durch Vermehrung der Rechte der Bürgerschaft. Es ist um so mehr gesetzlich vorgesehen, was wir bisher auch so gehandhabt haben, daß der Senat die Bürgerschaft über die finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorlagen und bei erheblicher Änderung der Haushaltsabwicklung unterrichtet. Neu ist auch die gesetzliche Verpflichtung des Senats, bei Initiativanträgen aus der Bürgerschaft Hilfe bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen zu leisten.

Gewichtig erscheint mir weiter die Nutzen-Kosten-Untersuchung, wie sie Paragraph 7 nunmehr vorsieht. Wenn ich mir auch darüber im klaren bin, daß wir auf diesem Fachgebiet erst am Anfang stehen, so wird die Entwicklung doch dahin gehen, daß wir uns bei der explosionsartig zunehmenden Inanspruchnahme des Staates gar nicht mehr anders helfen können, als uns durch Nutzen-Kosten-Untersuchungen Entscheidungshilfen zu holen. Nur so können wir hoffen, mit den nun einmal nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln den größtmöglichen Effekt zu erzielen.

Gegenüber diesen Neuerungen soll aber auch eine Funktion unserer Landeshaushaltsordnung nicht un-

erwähnt bleiben — die der Rechtsbereinigung. So ersetzen die Paragraphen 106 bis 112: Haushaltsvorschriften für juristische Personen des öffentlichen Rechts aus dem Beiträgegesetz von 1934 und dem Kriegskontrollgesetz. Die materiell-rechtlichen Bestimmungen der Rechnungsprüfung, also die Rechte und Pflichten des Rechnungshofs gegenüber der Bürgerschaft, dem Senat und anderen Stellen, die wir gegenwärtig in der Reichshaushaltsordnung und im Rechnungsprüfungsgesetz finden, sind nunmehr in der Landeshaushaltsordnung im Teil IV und den Bestimmungen der Paragraphen 66 bis 69 und 111 und 112 zusammengefaßt. Das Rechnungshofgesetz wird daher nur noch organisatorische Bestimmungen enthalten.

Das Ausmaß der Rechtsbereinigung zeigt einen Blick auf die Schlußbestimmung. Hier wird deutlich, in welch großem Maße auch andere Vorschriften aufgehoben werden könnten, da die sie regelnde Materie nun einheitlich in der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen enthalten ist. Und hier komme ich auf ein, wie ich meine, besonders erfreuliches Ergebnis unseres Entwurfs: Die Einbeziehung unserer beiden Stadtgemeinden in den Geltungsbereich der Landeshaushaltsordnung. Die Rechtsbereinigung in Bremerhaven ist dabei ein begrüßenswerter Nebeneffekt. Nicht hoch genug zu veranschlagen ist, daß wir ab 1. Januar 1972 ein einheitliches Haushaltsrecht im Lande Bremen und seinen beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haben werden.

Bremen hat mit der Einbeziehung der Gemeinden etwas Beispielhaftes geleistet. Denn wenn politisch von dem Erfordernis der Einheitlichkeit des Haushaltsrechts von Bund und Ländern gesprochen worden ist, so liegt darin auch die Verpflichtung begründet, das Gemeindehaushaltsrecht entsprechend umzugestalten. Hieran wird in den Flächenländern gearbeitet. Um so mehr erfreut es mich, daß Bremen als das kleinste Land der Bundesrepublik und damit auch als Land mit der geringsten Zahl von Gemeinden — Hamburg und Berlin scheiden bei dieser Betrachtung wegen ihrer anderen Verfassungsstruktur aus — es geschafft hat, diesen Vorteil auszunutzen.

Ich habe Ihnen einen kurzen Überblick über den wesentlichen Inhalt der Landeshaushaltsordnung gegeben. Nicht schließen möchte ich ohne ein Wort des Dankes an die Experten der an dem Entwurf beteiligten bremischen Verwaltungen, die Vertreter der Stadt Bremerhaven und den Rechnungshof. Mein Dank gilt auch dem Haushaltsausschuß, der für die Finanzdeputation den Entwurf eingehend durchberaten hat.

Erlauben Sie noch eine letzte Bemerkung. Durch eine Haushaltsrechtsreform, durch eine neue Landeshaushaltsordnung wird nicht mehr Geld geschaffen. Ein, wie ich meine, den Zeiterfordernissen besser entsprechendes Haushaltsrecht ist auch allein kein Garant dafür, daß die mit der Haushaltsreform verfolgten Absichten und Ziele auch erreicht werden. Dazu bedarf es des guten Willens und auch der mutigen Entscheidung unter Zurückstellung politischer Gefälligkeiten. Prioritäten setzen bedeutet, in einer Welt zunehmender Forderungen oft Negativ-Entscheidungen fällen zu müssen. Nicht das Gesetz ist letztlich entscheidend, sondern wir, die wir mit unseren politischen Beschlüssen bei der Aufstellung und Durchführung des Haushalts die Landeshaushaltsordnung mit praktischem Leben erfüllen. Wenn ich an die vor uns liegenden Haushalte 1972 und 1973 denke, so kann die Bewährungsprobe schnell kommen.

Wenn dieser Entwurf, bei dessen Beratung im Haushaltsausschuß und in der Finanzdeputation sich keine gegensätzlichen politischen Auffassungen gezeigt haben, eine allseitige Zustimmung der Bürgerschaft finden würde, hat die intensive Arbeit an diesem neuen Werk ihren verdienten Lohn gefunden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der NPD, das möchte ich von vornherein festgestellt sehen, hat an den Beratungen für die Haushaltsordnung, die hauptsächlich im Haushaltsausschuß durchgeführt worden sind, nicht teilgenommen. Sie hatte sich demnach mit der Synopse und ebenfalls mit der Begründung für diese Haushaltsordnung auseinanderzusetzen und zu versuchen, sich bei der Durcharbeitung der 120 Paragraphen und vielen Abschnitte ein Bild von dem Wollen des Gesetzgebers zu machen. Daß sich hierbei für meine Fraktion eine ganze Reihe von Fragen ergaben, die weder durch die Begründung noch durch die Gegenüberstellung des Entwurfs mit der Bundeshaushaltsordnung zufriedenstellend beantwortet werden konnten, dürfte verständlich sein.

Die Fraktion der NPD sah sich dementsprechend vor die Wahl gestellt, entweder durch Stellung einer ganzen Reihe von Änderungsanträgen ihren Ansichten Ausdruck zu geben oder Ergänzungen vorzuschlagen, oder aber zu versuchen, mit Mitgliedern des Haushaltsausschusses ihre Gedanken zu dieser Haushaltsordnung zu diskutieren, um dann nach ihrer eigenen Klärung gegebenenfalls Änderungsvorschläge für die zweite Lesung einzureichen.

Die NPD-Fraktion hat, um sachliche Arbeit zu leisten, den letzteren Weg gewählt und wird den Herrn Finanzsenator bitten, ihr die Möglichkeit eines Gesprächs über ihr unklar erscheinende Bestimmungen der neuen Haushaltsordnung zu verschaffen. Nachstehend möchte ich aber diese Unklarheiten hier ganz kurz angesprochen haben:

Wir meinen zum Beispiel, daß der Paragraph 10 — Unterrichtung der Bürgerschaft — in Absatz 3 besser so gefaßt werden sollte, wie es die Bundeshaushaltsordnung vorsieht, daß nämlich über die finanziellen Auswirkungen eines beabsichtigten Antrags den Mitgliedern des Hauses Auskunft vom Senat gegeben werden sollte. In der jetzigen Fassung bedarf es nach

unserer Ansicht eines Ersuchens der Bürgerschaft insgesamt, um den Senat zu veranlassen, diese Hilfestellung zu leisten. Das würde demnach eine Vorzensierung eines noch zu stellenden Antrags durch Mehrheitsbeschluß der Bürgerschaft bedeuten.

Im Paragraphen 14 wird in der Bundeshaushaltsordnung zwingend eine Übersicht über die Planstellen der Beamten und die Stellen für Angestellte als Anlage verlangt. Warum ist diese Bestimmung nicht in der bremischen Haushaltsordnung verankert? Es ist dementsprechend bis jetzt so gehandhabt worden, indem ein Stellenplan für alle Ressorts dem Haushalt beigefügt wurde. Wir möchten dieses aber auch in der Haushaltsordnung als solches verankert sehen.

Eine einfache Auskunft wird uns wahrscheinlich die Unklarheit nehmen, die wir beim Paragraphen 17 in Absatz 2 hinsichtlich der Ausklammerung von Verträgen im Rahmen der laufenden Verwaltung haben. Hieraus vermögen wir uns kein positives Bild zu machen.

In Verbindung mit Paragraph 22 erscheint uns der Paragraph 24 als zu weitgehend, als Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen erst veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen. Unverrückbare Pläne mit Kostenberechnungen wird es zum Beispiel bei der Bearbeitung alleine der Verkehrskonzeption in Bremen nicht geben. Wir wissen aber, daß die Lösung dieser Frage Hunderte von Millionen — man spricht jetzt schon von rund 2 Milliarden — kosten wird. Sollte man nicht in guten Jahren — die Aussichten hierfür, meine Damen und Herren, sind ja recht trübe — jeweilige Einstellungen in den Haushalt vornehmen können, um für diese unabweisbare Aufgabe bereits ein gewisses Polster dann zu schaffen?

Im Paragraphen 29 wird vorgesehen, daß die Bürgerschaft dann zu unterrichten ist, wenn der Entwurf des Haushaltsplans von dem Voranschlag des Vorstands der Bürgerschaft abweicht. Es wird in der Begründung erklärt, daß diese Vorschrift der besonderen Stellung der Bürgerschaft Rechnung trägt.

Uns allen liegt das Schreiben des Herrn Präsidenten des Rechnungshofs vor, der um das gleiche Recht für sein Amt ersucht. Wir vermögen nicht einzusehen, warum diesem Verlangen nicht stattgegeben werden sollte, zumal dem Vorstand der Bürgerschaft bei den Haushaltsberatungen die Möglichkeit gegeben ist, seine Haushaltswünsche hier direkter vorzutragen, ein Recht, das dem Präsidenten des Rechnungshofs nicht gegeben ist.

Wir sind der Meinung, ohne die Gegenargumente hierfür zu kennen, daß man dem Vorschlag des Rechnungshofs, dem Kontrollorgan der Bürgerschaft — und hierauf ist wohl besondere Betonung zu legen — entsprechen sollte.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Brouwer, wir wollen noch nicht in die Einzelberatung einsteigen. Wir haben ja einen Änderungsantrag hierzu vorliegen, und wir haben die Fraktionen einleitend gebeten, zu diesem Punkt dann Stellung zu nehmen, wenn der Änderungsantrag aufgerufen wird.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, wie ich eingangs sagte, hat meine Fraktion davon abgesehen, heute Änderungsanträge einzureichen, sondern möchte gern, bevor sie Änderungsanträge einreicht, noch einige Informationen.

Präsident Dr. Klink: Nur zu diesem einen Punkt liegt ein Änderungsantrag vor. Daher möchte ich bitten, nachher dazu Ihre Meinung zu sagen.

Abg. **Brouwer** (NPD): Paragraph 34 sagt in Absatz 1 eindeutig: Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so sollte es sicher sein, ist es aber gewiß nicht!

Kürzlich fand hier in Bremen die Jahreshauptversammlung des Bundes der Steuerbeamten statt, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß allein in Bremen ein Manko von hundert Steuerprüfern besteht. Das hindert natürlich eine rechtzeitige Veranlagung der Steuerpflichtigen, wobei ich nicht darauf einzugehen brauche, warum es an diesen hundert Steuerprüfern fehlt, sondern ich möchte nur darauf hinweisen, daß diese Formulierung des Paragraphen 34 Absatz 1 nicht aus einer geübten Praxis heraus geboren ist und daß man bei Beibehaltung dieser Textierung ja in den nächsten Jahren zumindestens ständig gegen diese Haushaltsordnung als solche verstoßen wird, weil die eigentliche Voraussetzung, nämlich die Einnahmen rechtzeitig

(Abg. F i c h t n e r [NPD]: Und vollständig!)

und vollständig einzuholen, eben nicht gegeben ist. Wir meinen deshalb, daß dieser Passus so gefaßt werden sollte . . . „Einnahmen sollten rechtzeitig und vollständig erhoben werden".

Im Paragraphen 36 wird davon gesprochen, daß der Senator für die Finanzen die Aufhebung von Sperren in dringenden Fällen erklären kann, um nachträglich die Zustimmung der Bürgerschaft einzuholen. Die Praxis hat ergeben, daß diese Zustimmung dann immer gegeben wurde. Ein anderer Fall wäre aber durchaus möglich. Soll dann der betreffende Senator seinen Hut nehmen, weil ihm dadurch indirekt das Vertrauen entzogen worden ist? Wäre es nicht richtiger, in solchen Fällen zumindestens das Einverständnis des Sprechers und des stellvertretenden Sprechers der Finanzdeputation einzuholen, um die Verantwortlichkeit mit auf die parlamentarische Ebene zu bringen?

Paragraph 38 regelt die Verpflichtungsermächtigungen und bestimmt in Abschnitt 2, daß anstelle veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen die Finanzdeputation andere Verpflichtungsermächtigungen erteilen kann. Verpflichtungsermächtigungen können größenmäßig erhebliche Beeinflussungen der künftigen Haushaltspläne haben. Wenn auch in Absatz 1 des Paragraphen 38 darauf hingewiesen wird, daß solche Maßnahmen ausdrücklich durch den Haus-

haltsplan geregelt werden, so steht doch einschränkend die Bestimmung gegenüber, daß der Senator für die Finanzen Ausnahmen jederzeit zulassen kann.

Hier meinen wir, daß analog zu unserer Ansicht zu Paragraph 36 der Senator sich Rückendeckung in solchen Fällen durch die Einschaltung von Abgeordneten schaffen sollte.

Paragraph 55 regelt die öffentliche Ausschreibung. Vor kurzem sprachen wir hier über die „Bremen-Werbung", wobei es sich darum drehte, daß die Ausschreibung bei der Auswahl der Werbefirmen seitens des Senats nicht durchgeführt worden ist. Lassen sich solche Unterlassungen — und das ist die Frage — mit der, wie in der Haushaltsordnung festgelegt, „der Natur der Geschäfte" oder „besondere Umstände" rechtfertigen? Wir meinen nicht und würden deshalb einer bestimmteren Form dieses Paragraphen, auch wenn sie im Gegensatz zur Bundeshaushaltsordnung stehen sollte, den Vorzug geben.

Im Paragraphen 57 ist uns unklar, was mit den Einschränkungen gemeint ist. Vielleicht kann hier aber auch ebenfalls eine einfache Aufklärung uns gegeben werden.

Im Paragraphen 64 wird nur von Veräußerung von Grundvermögen gesprochen. Wir meinen, daß in diesem Paragraphen auch auf die Verwendung, zum Beispiel Verpachtungen von Grundvermögen, eingegangen werden sollte.

Ich erinnere mich aus den ersten Jahren meiner bürgerschaftlichen Tätigkeit, daß es ganz erheblichen Ärger in der Bevölkerung und später dann auch im Amte um die Pachtpreise für im Grundvermögen der Stadt oder des Landes befindliche Baulichkeiten gab, die gewerblich genutzt wurden. Wir meinen, daß die Haushaltspläne die Verwertung von Grundvermögen auch während der Besitzdauer ausweisen müßten, sofern diese gewerblich genutzt werden. Demzufolge müßte nach unserer Ansicht ein entsprechender Passus auch in die Haushaltsordnung aufgenommen werden.

Wie ich bereits eingangs sagte, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatte die Fraktion der NPD ursprünglich beabsichtigt, für den größten Teil der hier vorgebrachten Anregungen Änderungsanträge einzubringen. Sie hat davon Abstand genommen unter der Voraussetzung, daß der Herr Finanzsenator ein klärendes Gespräch mit Mitgliedern meiner Fraktion ermöglicht und zusagt. Sonst müßte meine Fraktion, wie avisiert, zur zweiten Lesung ihre Wünsche und Anregungen in Form von Änderungsanträgen einbringen.

Hierbei verkennen wir an sich keineswegs, daß die eine oder andere Anregung nicht unbedingt in die Haushaltsordnung eingebaut werden sollte oder könnte, sondern auch in den Haushaltsgesetzen ihren Niederschlag finden könnte. Es bleibt aber immerhin so vieles für uns zu klären übrig, daß meine Fraktion sich bei der ersten Lesung in der Abstimmung der Stimme enthalten wird.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu nur zwei Sätze! Ich hätte es sehr begrüßt, Herr Abgeordneter Brouwer, wenn Sie diese Fragen schon im Vorweg mit mir besprochen oder in der Finanzdeputation zur Sprache gebracht hätten. Gemessen an den einzelnen Wünschen, die Sie vorgetragen haben, habe ich den Eindruck, daß sich Ihre Fragen sehr schnell erledigen lassen, weil sie zum überwiegenden Teil bereits in den Gesetzestext eingebaut beziehungsweise durch Haushaltsgesetze geregelt sind.

Ohne jetzt auf die Einzelheiten eingehen zu können, weil ich es mir so schnell nicht habe notieren können, bin ich der Auffassung, daß wir Ihnen sicherlich Hilfe leisten und diese Fragen schnellstens beantworten können. Wie gesagt, ich hätte es sehr begrüßt, wenn Sie das im Vorwege getan hätten,

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner zu beantworten?

Senator Speckmann: Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. Fichtner [NPD]: Können Sie sich vorstellen, Herr Senator, daß Herr Brouwer oder Mitglieder der Fraktion mit verschiedenen Fragen konfrontiert worden sind, die er nun hier in seinem Exposé vorgetragen hat?

Senator Speckmann: Das kann ich mir lebhaft vorstellen, das wird in anderen Fraktionen sicherlich auch nicht anders gewesen sein.

Meine Damen und Herren, nur ein Wort möchte ich noch anfügen: Das, was Sie hier gesagt haben im Hinblick auf den Paragraphen 34 Absatz 1, nämlich „Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben", so muß man unterscheiden zwischen Aktionen gewerkschaftlicher Organisationen und dem wirklichen Bild, das von Land zu Land und von Stadt zu Stadt im Hinblick auf solche Aktionen außerordentlich unterschiedlich ist.

Ich verkenne nicht, daß wir besonders im Bereich der Betriebsprüfung einen Personalmangel haben. Die Bürgerschaft wird im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 1972/1973 darüber befinden, ob sie diesen Mangel abstellen will und kann. Es ist nicht nur eine Frage der Bereitstellung von Stellen, sondern auch eine Frage der qualitativen Besetzung, ohne andere Bereiche dabei vernachlässigen zu müssen.

Ich möchte aber in aller Deutlichkeit festhalten, daß die Ausführungen, die in Bremen auf einem Bezirksverbandstag gemacht worden sind, keinesfalls in dem Ausmaß anwendbar sind auf Bremer Verhältnisse. Das ist auch ausdrücklich auf dem Ver-

bandstag anerkannt worden. Ich selbst habe das gehört, weil ich zugegen war. Ich möchte das hier einmal deutlich werden lassen, weil aufgrund der Ausführungen des Bundesvorsitzenden in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, als sei in der Bremer Steuerverwaltung manches im Argen. Ich möchte das auch im Interesse meiner Steuerbeamten zurückweisen, daß wir bisher immer nach Recht und Gesetz gearbeitet und dafür gesorgt haben, im Rahmen unserer Kräfte rechtzeitig und vollständig alle Einnahmen hereinzuholen. Ich hoffe, daß es in Zukunft auch so geschehen wird, und daß wir alles tun werden, dieses noch zu vervollkommnen.

Meine Damen und Herren, vollständig ist auf dieser Welt nichts! Man wird eine vollständige Erhebung nie erreichen können. Ich kann es damit bewenden sein lassen und erkläre Ihnen, daß ich zu Gesprächen zur Aufklärung Ihrer Fragen jederzeit gern bereit bin. — Schönen Dank!

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Friedrich Meier.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Ich verzichte!)

Der Abgeordnete Meier verzichtet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die allgemeine Beratung geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

Einzelberatung.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich nur den Teil der Gesetzesvorlage aufrufe, zu dem ein Änderungsantrag vorliegt.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

§ 29 Absatz 2

Hierzu hat die CDU-Fraktion den folgenden Änderungsantrag Nr. 525 eingereicht:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 29 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt am Ende der bisherigen Fassung wird geändert in ein Semikolon,
2. dem Wortlaut wird nach dem Semikolon angefügt: „das gleiche gilt entsprechend für den Voranschlag des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen".

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist im Ganzen mit der Vorlage einverstanden. Sie ist gründlich auch unter Beteiligung der CDU-Abgeordneten des Haushaltsausschusses im Haushaltsausschuß beraten worden. Wir heben von der CDU besonders erfreut hervor, daß diese Haushaltsordnung des Landes Bremen eine klare Vorschrift darüber enthält, daß dieses Parlament das Recht hat, Nachtragshaushalte einzubringen. Das ist eine wichtige Klarstellung. Wir sind auch erfreut über die Vorschrift, daß Abgeordnete dieses Hauses die Finanzverwaltung bitten können, Ausgaben und andere finanzwirksame Vorhaben auf den Umfang der Finanzwirksamkeit zu überprüfen. Die Finanzverwaltung wird einer solchen Bitte entsprechen.

(Zuruf von der SPD)

Dazu komme ich gleich, Herr Kollege!

Wir sind aber trotz dieser grundsätzlichen Zustimmung der Auffassung, daß es sachdienlich ist, daß es begründet ist, den Paragraphen 29 Absatz 2 der Vorlage im Sinne unseres Änderungsantrags zu ändern. Es erscheint meiner Fraktion unerläßlich, daß die Bürgerschaft zusammen mit dem Entwurf eines vorgelegten Haushaltsplans auch zur Kenntnis erhält den unveränderten Voranschlag des Bremischen Rechnungshofs, sofern der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans Abweichungen von dem Voranschlag des Rechnungshofs ohne dessen Zustimmung enthält.

Wir sind der Auffassung — und das ist hier politisch und auch gesetzlich zum Ausdruck gekommen —, daß der Rechnungshof diesem Haus, dem Parlament zugeordnet ist als ein Finanzkontrollorgan der Legislative. Aus dieser unstreitigen Auffassung dieses Hauses folgt, daß unserem Änderungsantrag zu entsprechen ist.

Wir stehen aber nicht allein mit dieser Auffassung. Der Bundesgesetzgeber selbst, an den wir uns bei der Erarbeitung der Vorlage gehalten haben — wir mußten ja das Bundeshaushaltsgrundsätzegesetz beachten und auch die Bundeshaushaltsordnung in gewissen Punkten —, hält eine solche von mir skizzierte Doppelvorlage gerade für sein eigenes Finanzkontrollorgan, dem Bundesrechnungshof, für notwendig. Er hat im Paragraphen 29 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung eine entsprechende Vorschrift aufgenommen. Diese Vorschrift ist mit unserem Abänderungsantrag sachgleich.

Auch das Land Hessen ist auf den Boden dieser Auffassung getreten und hat in der Hessischen Landeshaushaltsordnung eine entsprechende Vorschrift verabschiedet. Die Hessische Landeshaushaltsordnung ist bereits in Kraft getreten.

In den Ländern Hamburg und Baden-Württemberg ist — wie hier — die entsprechende Vorlage in der Beratung. Sie beabsichtigen, ebenfalls eine Formulierung aufzunehmen, die wie folgt lautet: „Weicht der Entwurf des Haushaltsplans von den Voranschlägen des Präsidenten des Landtags oder des Rechnungshofs ab und ist der Änderung nicht zugestimmt worden, so sind die Teile, über die kein Einvernehmen erzielt worden ist, unverändert dem Entwurf des Haushaltsplans beizufügen."

Wir haben in unserer Vorlage lediglich eine entsprechende Vorschrift bezüglich einer Abweichung

von der Vorlage des Vorstands der Bürgerschaft. Das muß ergänzt werden um die Regelung, daß auch dann, wenn von der Vorlage des Rechnungshofs ohne dessen Zustimmung abgewichen wird, hier eine entsprechende Unterrichtung des Hauses zu erfolgen hat.

Als ein ganz wichtiges Indiz, meine Damen und Herren, für die Berechtigung unseres Antrags möchte ich jetzt noch verweisen auf die Empfehlungen der Präsidenten der deutschen Länderparlamente, die am 4. Februar 1971 zur Neuordnung des Landeshaushaltsrechts und zur Neugestaltung des Verhältnisses von Parlament und Landesrechnungshof gefaßt worden sind.

Die Präsidenten der deutschen Länderparlamente haben ebenfalls diese von uns gewünschte Doppelvorlage für richtig gehalten. Sie haben sie gebilligt. Entscheidend ist für das Erfordernis der Vorlage des gesamten unveränderten Voranschlags des Rechnungshofs im Falle einer durch seinen Präsidenten nicht gebilligten Abweichung im Entwurf des Haushaltsplans die Position der Finanzkontrolle innerhalb der Gewaltenteilung des Staates.

Wir wollen keinesfalls, daß der Rechnungshof juristisch den Charakter einer Vierten Gewalt erhält, mitnichten, meine Damen und Herren! Der Rechnungshof ist ein Finanzkontrollorgan, dessen sich die Legislative bedient, und das schließt ein, daß er ebenso in diesem Punkt behandelt wird, wie die Vorlagen der Bürgerschaft selbst. Sonst würde er in einer Weise dem Senat, das heißt der Exekutive zugeordnet, die seinem Verfassungsauftrag der unabhängigen Finanzkontrolle schädlich sein könnte, zumindest dem Anschein nach.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

Diese Zuordnung allein ist die Basis für unsere Auffassung und auch die Basis der zitierten Entscheidungen der übrigen Parlamente und der Präsidenten der deutschen Länderparlamente. Mit der grundlegenden Reform des Haushaltsrechts im Bund und in den Ländern ist der Rechnungshof noch mehr als bisher an das Parlament herangeführt worden. Auch dies läßt es geboten erscheinen, daß das Parlament über den Haushalt des Rechnungshofs letztlich und allein maßgeblich entscheidet, was wiederum voraussetzt, daß das Parlament von dem unveränderten Vorschlag des Rechnungshofs im Ganzen Kenntnis erhält. Um mehr geht es hier nicht.

Die Tatsache, meine Damen und Herren, daß der Rechnungshof in der Regierung, im Senat, in der politischen Spitze der Exekutive nicht vertreten ist, und insbesondere auch die bereits erwähnte Zuordnung der Finanzkontrolle zum Parlament, sind für den Bundesgesetzgeber bestimmend gewesen für die entsprechende Aufnahme der Vorschrift in die Bundeshaushaltsordnung. Und ich meine, da wir bei der Vorlage der Landeshaushaltsordnung zu Recht aus Sachgründen bundestreu geblieben sind, sollten wir es in diesem wichtigen Punkt auch tun.

Ich darf Sie deshalb bitten, unserem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Klein, Sie sind ein bißchen von der Vaterrolle des Herrn Dr. Cassens beeinflußt worden, der ja nun nach unserem verehrten Bürgermeister Spitta in die Rolle eines neuen Verfassungsschöpfers hineingelangen möchte. So habe ich es jedenfalls der Tagespresse entnommen.

(Abg. Klein [CDU]: Sie werben aber sehr für unsere Spitzenkandidaten, Herr Kollege!)

Genau gesehen, Herr Klein, sind Sie diesen Ambitionen erlegen. Herr Dr. Cassens muß mich auch in Zukunft vertreten, weil er in dem Ortsbereich wohnt, wo ich wohne.

Ich glaube, die Öffnung sollten wir uns lassen. Wenn wir zu einer neuen Verfassungsregelung in Bremen gelangen, dann sollten wir möglicherweise eine Novellierung dieses Gesetzes ins Auge fassen und durchdenken, wie wir überhaupt bei einer Verfassungsänderung manche unserer Gesetze, nicht nur das Deputationsgesetz und Ähnliches, zu durchdenken haben.

Herr Klein, einen grundlegenden Unterschied gibt es in unserer Landeshaushaltsordnung. Sie wissen, daß alle Bremensien darin enthalten sind. Das hat der Bund uns damals zugestanden. Das bedeutet aber, daß die besondere verfassungsrechtliche Situation Bremens im Rahmen der Landeshaushaltsordnung und der Bundeshaushaltsordnung gewahrt ist. Und hier in Bremen gehen nun einmal die Uhren nicht nur anders, sondern auch der Gang der Werte im Gesetzgebungsgang. Der Rechnungshof muß seinen Entwurf nicht dem Senat, also der Landesregierung, zustellen, oder die Landesregierung stellt ihn nicht auf, sondern er geht direkt, durch seinen Repräsentanten vertreten — hoffentlich auch einmal durch den Personalrat —, an den Haushaltsausschuß, der aus Abgeordneten besteht, und dem natürlich ein Senator formell vorsitzt.

Hier in Bremen hat es noch nicht eine einzige Kontroverse gegeben mit den Wünschen und den Notwendigkeiten für den Rechnungshof. Im Gegenteil, die Praxis der letzten Jahre beweist, daß die Stellung des Rechnungshofs in Bremen ohne solche Konstitutionen besser gewährleistet und garantiert und ausgebaut ist, als das vielleicht unter formalen Gesichtspunkten der Fall gewesen wäre.

Ich möchte das hier ausdrücklich betonen, daß dem Rechnungshof berechtigte Wünsche zur Stärkung seiner Möglichkeiten niemals verwehrt worden sind. Im Gegenteil, bis ins Detail hinein! Herr Klein, ich weiß nicht, wie lange Sie im Haushaltsausschuß sind, ich bin mit dieser Sache nun schon neun Jahre lang

befaßt. Wir sind jedesmal damit fertig geworden. Und man kann hier auch nicht sagen, in einer Deputation sind auch Senatoren beteiligt. Natürlich sind sie das! Aber sie sind dort in einer Minderheit, die Abgeordneten entscheiden! Das bedeutet, daß hier der Einfluß der Regierung, der Exekutive, nicht über Gebühr strapaziert werden kann und auch nie strapaziert worden ist.

Ich bin also der Meinung, wir sollten diese Dinge so lassen, wie sie beschlossen sind.

Ein bißchen muß ich nun noch kritisch sagen: Ich liebe nicht in wichtigen Gesetzen — auch meine Fraktion nicht — solche nachgeschobenen Möglichkeiten. Die Bürgerschaft, der Präsident der Bürgerschaft ist zeitgerecht in die Beratungen der geeigneten Gremien, der notwendigen Gremien gekommen, und dies ist nachgeschoben worden, und noch vor wenigen Tagen ist uns eine Rede oder eine Schrift des früheren Präsidenten des hamburgischen Rechnungshofs, Herrn Bürgermeister Weichmann, nachgegeben worden.

Es entspricht meiner Auffassung nach nicht dem Rang, solche Beratung so zu führen, und wir sollten diesen Antrag ablehnen, die Öffnung allerdings lassen, bei einer eventuellen Verfassungsänderung, wie bei einer Reihe von Gesetzen, so auch dieses Gesetz dahingehend zu überprüfen, daß dem Rechnungshof dann der Rangwert zukommt, der ihm adäquat ist. Im Augenblick aber ist der Rechnungshof in diesem Hause durchaus in guten Händen, und wir brauchen diese sogenannte Doppelvorlage nicht.

Im Namen meiner Fraktion möchte ich Sie bitten, diesen Antrag der CDU abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Nun hat der Abgeordnete Ostendorff das Wort.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion, der von dem Herrn Kollegen Klein sehr gut, wie ich zugeben muß, begründet ist, könnte in jedem Parlament auch von den Freien Demokraten angenommen werden, nur nicht im Parlament von Bremen.

(Heiterkeit)

Der Abgeordnete Klein hat — sicherlich versehentlich — übersehen, daß gerade das Haushaltsgrundsätzegesetz in seinem Paragraphen 58 uns die Möglichkeit und die Begründung gibt, diesen CDU-Antrag ablehnen zu können und in Bremen zu müssen.

Die Stellung des Rechnungshofs — auch das hat Herr Klein mir leider vorweggenommen — ist nicht die Stellung einer Vierten Gewalt, sondern der Rechnungshof ist, wenn auch nicht als Hilfsorgan, doch immerhin dem Parlament zugeordnet. Er fügt an das Parlament die Instanz an, die die Kontrolle ausübt. Meiner Meinung nach kann dieser Rechnungshof von nichts anderem seinerseits wieder kontrolliert werden, als von diesem Parlament.

Was für den Vorstand der Bürgerschaft richtig ist, daß dessen Haushaltsvoranschlag, falls die Verwaltung oder die Deputation etwas anderes vorhat, im Urtext beigefügt wird, ist im Falle des Rechnungshofs nicht notwendig. Wir haben in Bremen die Deputationen, und „Vater Cassens" bemüht sich ja nun einen Weg zu finden, die Deputationen, zumindest in ihrer Wirkung, etwas abzubauen. Sollte er mit seinem Bemühen recht haben, was ich persönlich sehr bedauern würde und wogegen ich persönlich alles tun werde, um es zu verhindern, daß er obsiegt, bin ich mit Herrn Götze der Meinung, daß wir dann — aber erst dann — möglicherweise eine Änderung durchführen müssen.

Wir fällen hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine politische Entscheidung, und das Gesetz, das uns vorliegt, ist ein — ich möchte mal so sagen, und es soll keine Abwertung sein —, ist ein Organisationsgesetz. Es ist eine Zusammenfassung von Vorschriften, die teilweise bindend sind, die teilweise zur Abwicklung des Verfahrens notwendig sind. Es ist nicht notwendig, daß ich hier sowohl Herrn Senator Speckmann wie den Abgeordneten Klein nochmal wiederhole. Ich möchte nur eines betonen: Im Moment haben wir dankenswerterweise in Bremen die einmalige und gute Einrichtung der Deputationen. Dadurch bekommen Abgeordnete unmittelbar Einblick in den ursprünglichen Entwurf des Rechnungshofs. Die Entscheidung fällt sowieso hier in diesem Hause durch die Bürgerschaft. Deshalb ist in Bremen die Freie Demokratische Partei nicht bereit, dem Antrag der CDU zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Ostendorff, ich darf gleich auf Ihre letzte Feststellung eingehen. Wie gut das Instrument der Deputation ist, kann daran erkannt werden, daß die Spannweite ihrer Beurteilung bis zu dem Ausdruck „Deputationsunwesen" reicht. Was richtig ist, wird der Ausschuß demnächst entscheiden und uns dann vorlegen müssen. Wahrscheinlich kommen Sie aber ja erst in der nächsten Legislaturperiode damit. Die CDU wird etwas fortschrittlicher sein und bereits in dieser Periode einen Schritt nach vorn machen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Und lauter Halbheiten vorschlagen wird! — Heiterkeit bei der FDP — Beifall bei der CDU)

Dann, meine Damen und Herren, kurz zu den Ausführungen von unserem Kollegen Götze. Herr Götze, Sie haben geradezu betont, daß es sich um ein Gesetz handelt, das wir in Kürze novellieren könnten. Ich meine, wenn man ein Gesetz erläßt und dabei gleich zum Ausdruck bringt, daß man es über kurz oder lang novellieren wird, ist das zumindest nicht sehr schön. Wenn sich eine solche Novellierung nachträg-

lich zwingend ergibt, mag das gut sein, aber beim Erlaß eines Gesetzes die Novellierung gleich einzubeziehen, halte ich für falsch.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Götze zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Götze!

Abg. **Götze** (SPD): Herr Kollege Dr. Sieling, ist Ihnen entgangen, daß ich angefügt habe, daß eine Korrektur dieses Gesetzes mit einer Verfassungsänderung konform gehen kann? Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß noch einiges Wasser die Weser hinabfließen wird, bis eine solche Verfassungsänderung eine Form gefunden hat, die von der Bevölkerung dann zu akzeptieren ist?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ja, besonders bis ein solcher Verfassungsänderungsvorschlag die Form gefunden hat, daß er auch von der Mehrheitsfraktion akzeptiert wird.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Halbheiten wollen wir nicht! — Abg. Ströh [SPD]: Er hat es noch nicht begriffen!)

Auf Ihre Frage wäre ich so und so gekommen. Sie haben festgestellt, daß eine solche Überlegung erst aktuell werden würde zu dem Zeitpunkt, in dem wir verfassungsmäßig zu Parlamentsausschüssen übergegangen sind.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Was hat das mit der Frage zu tun?)

Und gerade das meine ich angreifen zu müssen. Gerade wegen unseres Deputationswesens, das ja noch existent ist in der heutigen Form, haben wir unseren Antrag gestellt.

Wir dürfen doch nicht vergessen: Im Haushaltsausschuß führt der Finanzsenator den Vorsitz. Was dort nicht einstimmig durchgeht, gelangt in die Finanzdeputation. In der Finanzdeputation aber, meine Damen und Herren, stimmen drei Senatoren mit ab.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Da dürfen Sie sogar abstimmen! Stellen Sie sich das mal vor!)

Herr Götze, es geht dabei nicht darum, gegen wieviel Abgeordnete abgestimmt wird, sondern es geht einzig und allein darum — und das haben Sie selbst einmal erklärt —, ob das Abstimmungsergebnis bei der Zusammensetzung, in welcher in der Finanzdeputation drei Senatoren mit abstimmen, identisch ist mit einem Abstimmungsergebnis, das aufgrund der Kräfteverhältnisse im Parlament erzielt wird. Das aber, Herr Götze, braucht nicht so zu sein. Man kann sich durchaus Konstellationen in Regierungskoalitionen denken, bei denen die drei Senatoren zu der einen Seite hin den Ausschlag geben und man dadurch zu einem Abstimmungsergebnis in der Finanzdeputation gelangt, das in der Bürgerschaft nicht erreicht werden könnte.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Götze zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Götze!

Abg. **Götze** (SPD): Herr Kollege Dr. Sieling, ist Ihnen bekannt, daß endgültige Beratungen und Abstimmungen über die Haushaltsgesetze und Haushalte hier in diesem Hause geschehen, und nicht in der Deputation?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Das ist mir selbstverständlich bekannt. Dewegen meine ich ja, daß dieses Parlament von Haus aus voll informiert sein sollte.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß noch sagen: Gerade weil in der Finanzdeputation an der Abstimmung drei Senatoren beteiligt sind, meinen wir, daß unserem Antrag gefolgt werden müßte. Schon im Interesse der Tatsache, daß auch nicht der leiseste Anschein erweckt werden darf, daß der Rechnungshof, der die Exekutive zu kontrollieren hat, von seiten der Exekutive in irgendeiner Weise beeinflußt werden kann. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte offen bekennen, Herr Kollege Ostendorff, es hat mir einen gewissen Genuß bereitet, nicht nur Lob zur Kenntnis zu nehmen, sondern überhaupt Ihre Ausführungen, nachdem ich aus der Presse mehrmals erfahren habe, daß Sie im Zusammenhang mit Ihrem Interesse für das Amt des Finanzsenators als Finanzexperte bezeichnet wurden.

(Abg. Boljahn [SPD]: Sind Sie denn auch Finanzexperte?)

Und ich trete deswegen sehr gern in diese Diskussion mit Ihnen ein. Leider muß ich Ihnen in der Sache — —

(Abg. John [FDP]: Warum sollen wir Ihnen den Genuß nicht bereiten!)

Deswegen, Herr Kollege, bereitet uns das ja solch ein Vergnügen, da wir nicht als Finanzexperten bezeichnet werden. Erst recht dann nicht, wenn wir seit Jahren uns um die Materie kümmern, erst recht nicht in der Öffentlichkeit. Deshalb ist es für uns

angenehm, mit Finanzexperten zu sprechen, die hier als solche noch nicht aufgetreten sind.

(Beifall bei der CDU)

Leider, leider, Herr Kollege Ostendorff, und das soll Ihren Ruf nicht kränken, muß ich Ihnen in der Sache völlig widersprechen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das sind wir ja gewöhnt!)

Es ist in der Tat nicht richtig — und da schließe ich Herrn Kollegen Götze ein —, es ist nicht richtig, die Bremensien hier zu Verantwortung zu ziehen füi die Ablehnung unseres Antrags. Die Bremensien sind in dieser Vorlage mit Zustimmung der CDU berücksichtigt worden. Alles das, was, wie Sie wissen, Herr Kollege Brinkmann, aufgrund unserer Verfassungslage und unseres Deputationsgesetzes anders geregelt werden muß, als in den übrigen Ländern. Diese Frage aber, meine Damen und Herren, der Zuornung des Rechnungshofs zum Parlament, ist eine Frage, die in allen deutschen Ländern und im Bund nicht nur gleich zu beantworten ist, sondern auch gleich beantwortet werden muß. Insoweit können Sie keine bremische Besonderheit in Anspruch nehmen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ostendorff zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Kollege Klein, ist Ihnen erinnerlich, daß ich expressis verbis gesagt habe, der Rechnungshof ist zwar kein Hilfsorgan der Bürgerschaft, aber dem Parlament zugeordnet?

Abg. **Klein** (CDU): Ja, insoweit sind Sie mit mir einig, nur die daraus sich ergebenden Konsequenzen ziehen Sie nicht mit falscher Begründung.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Nicht mit falscher, sondern nicht mit Ihrer!)

Herr Kollege Ostendorff, außerhalb Bremens, das haben Sie selbst zu verstehen gegeben, da hätten Sie es leichter, dann könnten Sie aus einer richtigen Prämisse auch den richtigen Schluß ziehen. Hier sind Sie in Bremen, da haben Sie die richtige Prämisse, aber falsche Schlüsse, weil Sie bei der FDP sind.

(Heiterkeit bei der FDP — Beifall bei der CDU)

Aus dieser gemeinsamen Basis —

(Abg. Stäcker [SPD]: Glauben Sie das, was Sie eben gesagt haben?)

Herr Kollege Ostendorff, lassen Sie mich das eben noch erklären —, aus dieser allgemeinsamen Basis folgt, daß der Rechungshof nicht so zu behandeln ist, wie die Vorentwürfe von normalen exekutiven Ressorts. Weil der Rechungshof als einzige Institution dem Parlament zugeordnet ist, ist er in dieser Frage so zu behandeln wie der Voranschlag des Parlaments selbst. Darum geht es, und diese Frage muß aus verfassungspolitischen und politischen Gründen im Interesse der Legislative in jedem deutchen Bundesland gleich beantwortet werden, und deswegen sind die anderen Länder und ist der Bund und sind die Präsidenten der Länderparlamente mit uns einer Meinung. Das ist eine stolze Gefolgschaft!

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Klein, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Ostendorff anzunehmen?

Abg. **Klein** (CDU): Sehr gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ostendorff!

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Kollege Klein, sind Sie bereit, mir eine Freude zu machen, sich von Ihrem Kollegen Dr. Cassens über die Bedeutung und die Wirksamkeit der Deputationen ausführlich informieren zu lassen?

Abg. **Klein** (CDU): Ich habe ein sehr inniges Verhältnis

(Heiterkeit)

zu dem mir von Ihnen unterschoben Vater, und wir leben in einem täglichen außerordentlich fruchtbaren Gedankenaustausch über die Frage der Verfassungsreform in Bremen. Unabweisbare Ergebnisse dieses Verhältnisses werden Ihnen alsbald vorgelegt werden, damit Sie Ihre Expertise dazu der Öffentlichkeit unterbreiten können.

Meine Damen und Herren, aber ich möchte, wenn Sie bei Ihrer, wie ich meine, unrichtigen Auffassung bleiben sollten, dem bremischen Rechnungshof und seinem Präsidenten einen gewissen Trost nicht versagen. Um das aussprechen zu können, erlaubt mir das bremische Deputationswesen. Sollten Sie die in dem zusammengestrichenen Voranschlag des Rechungshofs nicht mehr klar zum Ausdruck kommenden Wünsche des Rechnungshofs hier nicht zur Kenntnis nehmen, wird Sie die Opposition in Ausnützung ihrer Kenntnisse, die sie im Haushaltsausschuß erzielt hat, darüber voll ins Bild setzen.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU)

Nur, meine Damen und Herren, wenn dann die Mehrheit im Haushaltsausschuß oder in der Finanzdeputation Vertraulichkeit beschließt, das sage ich Ihnen schon jetzt, die Kollegen Filzen und Klein werden sich an diese Vertraulichkeit nicht halten, sondern Sie Informieren. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schwierig, hier mit Unterstellungen fertig zu werden. Auch das letzte, Herr Klein, war eine Unterstellung: Haushaltsberatungen waren noch nie vertraulich.

(Zurufe von der CDU)

Moment! Wenn der Haushalt in der Finanzdeputation beschlossen worden ist, ist noch nie eine Vertraulichkeit erklärt worden. Man soll sich hier nicht hinstellen und die Dinge auf den Kopf stellen.

(Abg. Marianne Hänecke [CDU]: Vorsichtsmaßnahme!)

Und ich will Ihnen noch eins sagen: Wir haben — und das haben auch Sie erhalten — am 10. Februar ein Schreiben des Präsidenten des Senats an Herrn Senator Speckmann bekommen, in dem die Wünsche der Präsidenten der Länderparlamente vom 4. Februar 1971 aufgezeigt sind. Da heißt es unter 2): „Entsprechend gilt, wenn die Regierung im Entwurf des Haushaltsplans von den Vorstellungen des Präsidenten des Landesrechnungshofs ohne dessen Zustimmung abweicht."

Bei uns gibt es keine Vorlage — beispielsweise auch die jetzt zur Beratung stehende —, indem der Senat nur die Vorlage einreicht, sondern auch hier steht drin, ud das wird auch zukünftig wohl so sein, daß eine bestimmte Deputation irgendwie mit entschieden hat. In diesem Fall also die Finanzdeputation. Das heißt also, die Regierung reicht alleine gar nicht ein, sondern mit Zustimmung der Finanzdeputation. Und das Rechenexempel, Herr Dr. Sieling, drei Senatoren! Da müssen Sie auch dazu sagen, daß fünfzehn Abgeordnete der Finanzdeputation angehören. Dann möchte ich mal sehen, wie man da notfalls von den Senatoren überstimmt werden kann. Vielleicht, wenn Sie die Hoffnung haben, daß notfalls die Senatoren mit der CDU zusammenstimmen, aber das glaube ich nicht.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Meier, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Na, natürlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Meier, haben Sie überhört, daß es nicht darum ging, daß ich gesagt habe, die Senatoren würden die Abgeordneten überstimmen, sondern daß die Senatoren in der Abstimmung den Ausschlag für einen Teil der Abgeordneten geben könnten?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Das habe ich bisher in meiner langjährigen Praxis nicht festgestellt. Das könnte nur dann der Fall sein, wenn die die Regierung tragenden Senatoren mit der Opposition stimmen würden. Dann wäre es vielleicht möglich.

Aber ich darf noch eins sagen: Wenn der Senat mit der Meinung der Finanzdeputation nicht einverstanden wäre in Sachen des Rechnungshofs, dann müßte der Senat das in die Begründung mit hineinschreiben und würde das zum Ausdruck bringen, und dieses Haus würde dann die Möglichkeit haben, zu unterstellen oder zu unterscheiden zwischen der Meinung der Parlamentarier in der Finanzdeputation und der Meinung des Senats. Also insofern wird auch das Haus unterrichtet, wenn der Senat in seiner Gesamtheit eine andere Auffassung vertreten würde, wie sie die Finanzdeputation letzlich als das zuständige Gremium für die Beratung oder Vorberatung des Haushalts durchführt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wieder ein Stück Verhinderung der Demokratie!)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in erster Lesung.

Wer die Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Gesetzentwurf in erster Lesung.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. März 1971:

Neuwahl bzw. Wiederwahl der Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse für den Lastenausgleich (Drucksachenabteilung I Nr. 170)

Der Senat überreicht eine Mitteilung zur Wahl der Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse für den Lastenausgleich.

Zur Wahl der Beisitzer sind gemäß den Vorschriften des Lastenausgleichsgesetzes die anerkannten Geschädigtenverbände gehört worden. Auf deren Vorschlag und der im Parlament vertretenen Parteien werden die in der Mitteilung des Senats aufgeführten Damen und Herren zur Wahl benannt.

Die Deputation für Arbeit hat der Vorlage zugestimmt.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wegen der Vielzahl der Namen bitte ich damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung der Vorschläge verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich um die Genehmigung, die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vorzunehmen.

Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. — Ich stelle damit das Einverständnis der Bürgerschaft (Landtag) fest.

Wer die in der Mitteilung des Senats genannten Damen und Herren als Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse für den Lastenausgleich wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 30. März 1971:

Gesetz über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (Drucksachenabteilung I Nr. 172)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu Herr Senator Speckmann, ihm beigeordnet die Herren Senatsdirektor Dr. Reif, Leitender Regierungsdirektor Quantmeyer, Regierungsdirektor Hagdorn und Oberregierungsrat Raedeker.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Finanzdeputation hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 30. März 1971 zugestimmt.

Der Senat bittet um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch zu dieser wichtigen Gesetzesvorlage ist es mir eine besondere Freude, Ihnen heute eine Neuregelung des innerbremischen Finanzausgleichs vorlegen zu können. Damit ist ein weiterer Markstein auf dem Wege der Reformen im Finanzbereich gesetzt, der dazu führen möge, daß Ordnung und Stabilität auch weiterhin Leitlinien bremischer Finanzpolitik bleiben. Dies ist um so mehr von Bedeutung, als Wirtschaftskraft und Aufgaben der Städte Bremen und Bremerhaven wachsen und im internationalen Handel und Wandel ihre Rolle behaupten und ausbauen. Um nach außen erfolgreich weiterwirken zu können, brauchen wir festen Boden unter den Füßen und innere Ausgeglichenheit, und diesem Zweck dient die Vorlage.

Lassen Sie mich zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zu dem Land-/Stadt-Verhältnis in Bremen und Bremerhaven machen:

Die drei bremischen Gebietskörperschaften sind rechtlich selbständig und stellen getrennte Haushaltspläne auf. Trotzdem sind die Beziehungen zwischen den drei Haushalten des Landes und der beiden Stadtgemeinden so vielfältig, daß durchaus von einer finanzwirtschaftlichen Einheit gesprochen werden kann. Nach außen — in Bundesstatistiken, Finanzplanungen und so weiter — wird von dieser finanzwirtschaftlichen Einheit ausgegangen.

Die Verbindungen zwischen den drei Haushalten sind vom Land her gesehen besonders durch drei Eckpfeiler gekennzeichnet:

1. durch die unmittelbaren Investitionen und Investitionshilfen des Landes sowie

2. durch die mittelbaren Förderungsmaßnahmen des Landes in den beiden Stadtgemeinden und

3. durch das Finanzausgleichssystem.

Aus den zuerst genannten unmittelbaren Investitionsaktivitäten des Landes zum Nutzen der beiden Stadtgmeinden sind hervorzuheben einmal die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und die großen Investitionen im Bereich der Häfen mit der Schwerpunktverlagerung nach Bremerhaven im Zusammenhang mit dem gewaltigen Ausbau des Containerhafens.

Hinzu kommen die nicht immer sofort sichtbaren — mittelbaren — Bemühungen des Landes um eine laufende Verbesserung der Struktur der beiden Stadtgemeinden durch Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in Form von Bürgschaften und so weiter. Vom Land gehen intensive Bemühungen um die Neuansiedlung wachstumsintensiver Industrien in Bremen und Bremerhaven aus. Das Land bemüht sich, gemeinsam mit Niedersachsen zu einer Stärkung des gesamten Unterweserraumes beizutragen. Hier ließen sich noch viele Einzelheiten aufzählen.

Der Schwerpunkt aller Wechselwirkungen zwischen den drei bremischen Gebietskörperschaften liegt aber im Finanzausgleich. Welche Bedeutung dieser Ausgleich in den vergangenen Jahren für die beiden Stadtgemeinden im Vergleich zu ihrer eigenen Steuerkraft hatte, läßt sich aus den folgenden Zahlenvergleichen ablesen:

Das Land hat von 1948 bis 1970 rund 8,9 Milliarden DM an Steuern eingenommen und davon rund 3,4 Milliarden DM, gleich 38 Prozent, im Wege der Finanzzuweisungen an die Städte Bremen und Bremerhaven weitergegeben.

Die Finanzzuweisungen von 3,4 Milliarden DM erreichten damit fast genau die gleiche Größenordnung wie das Gemeindesteueraufkommen in beiden Städ-

ten, das von 1948 bis 1970 rund 3,5 Milliarden DM betragen hat.

Die Stadtgemeinde Bremen erhielt bei einem eigenen Steueraufkommen von 3,07 Milliarden DM von 1948 bis 1970 etwa 2,53 Milliarden DM Finanzzuweisungen — gleich rund 82 Prozent des Gemeindesteueraufkommens.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hatte von 1948 bis 1970 dagegen nur ein eigenes Steueraufkommen von etwa 450 Millionen DM zu verzeichnen und erhielt dazu Finanzzuweisungen von über 840 Millionen DM, das sind fast 190 Prozent des Gemeindesteueraufkommens.

Insbesondere aus den letzteren Zahlenvergleichen ergibt sich, wie sehr, meine Damen und Herren, das Land bemüht war, die relative Steuerschwäche der Stadt Bremerhaven in der Vergangenheit auszugleichen und beiden Gemeinden einen annähernd gleichen „Lebensstandard" zu sichern.

Meine Damen und Herren, ich kann wohl darauf verzichten, weitere Einzelheiten über die Entwicklung der Finanzzuweisungen, der Ausgleichssystematik und so weiter in den vergangenen Jahren mitzuteilen. Diese Einzelheiten sind weitgehend bekannt und auch auf den Seiten 88 bis 93 und im Tabellenanhang des Finanzberichts 1971 nachzulesen.

Ich möchte mich jetzt der künftigen Neuregelung zuwenden:

Wie Sie wissen, hat uns die Finanzreform ab 1. Januar 1970 eine neue Steuerverteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gebracht. Diese neue Steuerverteilung hat zu erheblichen Verschiebungen in der Steuerkraft der drei bremischen Gebietskörperschaften geführt. Dadurch ist eine Neuregelung des innerbremischen Finanzausgleichs notwendig geworden. Die Gemeindesteuerkraft reicht auch nach der Finanzreform noch nicht aus, um alle kommunalen Bedürfnisse in Bremen und Bremerhaven zu erfüllen. Eine erhebliche Ergänzung aus Landesmitteln bleibt notwendig.

Wir haben uns die Neuregelung nicht leicht gemacht. Wir haben es nicht bei einer bloßen Anpassung des zur Zeit geltenden Gesetzes über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven an die neue Rechtslage bewenden lassen, sondern haben in langen Untersuchungen und Verhandlungen mit den beteiligten Stellen eine neue Finanzausgleichssystematik entwickelt, von der wir glauben, daß sie zur Stärkung der finanziellen Selbständigkeit der Gemeinden beitragen und eine weitgehende Gleichbehandlung der beiden bremischen Gemeinden von seiten des Landes gewährleisten wird.

Das neue Finanzausgleichsgesetz soll am 1. Januar 1972 in Kraft treten. Für die Jahre 1970 und 1971 wird noch die zur Zeit geltende Finanzausgleichsregelung angewendet. Es besteht Einvernehmen darüber, daß für die Stadt Bremerhaven folgende Übergangsmaßnahmen gelten sollen:

Für 1970: Zahlung einer Sonderzuweisung von 9,8 Millionen DM. Diese Sonderzuweisung wurde bereits am 15. Dezember 1970 von der Finanzdeputation nachbewilligt.

Für 1971: Zahlung einer weiteren noch im Wege der Nachbewilligung bereitzustellenden Sonderzuweisung von 12,4 Millionen DM.

Lassen Sie mich nun zunächst einige Ausführungen über die Grundzüge der neuen Ausgleichssystematik machen:

Eine Gleichbehandlung der Gemeinden im innerbremischen Finanzausgleich setzte eine sinnvolle haushaltstechnische Abgrenzung der Aufgaben voraus. Wir haben daher eine Aufgabenbereinigung zwischen dem Land und den Stadtgemeinden vorgenommen, das heißt, wir haben die haushaltsmäßige Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben auf ihre Richtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls Verlagerungen zwischen den Haushalten der Gebietskörperschaften in Aussicht genommen. Diese Verlagerungen werden sich erstmals in den nächstjährigen Haushaltsentwürfen niederschlagen. Nach dieser Bereinigung können wir davon ausgehen, daß die Anschläge grundsätzlich im Haushalt des zutreffenden Aufgabenträgers enthalten oder aber zumindest Kostenerstattungen des eigentlichen Aufgabenträgers vorgesehen sind. In diesen Bereich der Kostenerstattungen fallen künftig unter anderen, um einige größere Posten zu nennen, die Gemeindeausgaben für die Häfen und 95 Prozent der Personalausgaben der Gemeinden für Polizeivollzugsbeamte und Lehrer. Mit dieser Aufgabenbereinigung haben wir eine gerechte Ausgangsbasis für den Finanzausgleich gewonnen.

In dem neuen Finanzausgleich können wir zunächst unterscheiden zwischen einem sogenannten „größeren" gesetzlich fixierten Teil und einem sogenannten „kleineren" auch weiterhin politisch gestaltbaren Teil. Der gesetzlich fixierte Teil, auf den ich gleich noch näher eingehen werde, stellt für die Gemeinden durch die Koppelung an die Steuereinnahmen des Landes eine kalkulierbare Größe dar und befähigt sie zu einem mittelfristigen Überblick über die Entwicklung ihrer Finanzmasse.

Durch den politisch gestaltbaren Teil erhält der Finanzausgleich seine erforderliche Flexibilität. Die politischen Beschlußorgane des Landes können im Rahmen der Möglichkeiten des Landes Besonderheiten der einen oder anderen Gemeinde bei der jährlichen Haushaltsaufstellung berücksichtigen. Nicht zuletzt haben Sie hier in der Bürgerschaft die Möglichkeit, in diesem Teil des Finanzausgleichs die sogenannte „Überschuß-Verteilung" des Landeshaushalts — das ist die Verteilung der dem Land nach Abzug aller Landesausgaben verbleibenden Finanzmasse an die Gemeinden — zu realisieren.

In diesem Zusammenhang muß ich aber mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß die Höhe des Überschusses des Landeshaushalts abhängig ist von der Kreditaufnahme des Landes. Der Festsetzung des jährlichen Darlehensbedarfs beim Land kommt geradezu eine ausschlaggebende Bedeutung für den künftigen Finanzausgleich zu. Sie können — wenn

Sie so wollen — den zur Verteilung an die Gemeinden vorgesehenen Landesüberschuß in seiner Höhe durch die haushaltsgesetzliche Darlehensermächtigung beim Land steuern. Je höher die Darlehensaufnahme beim Land und je höher dadurch die Überschußverteilung an die Gemeinden ist, desto geringer halten Sie die Verschuldungsnotwendigkeit der Gemeinden.

Wir müssen uns zwangsläufig künftig zu einer stärkeren Verschuldung des Landes bekennen, um die bestehende starke Verschuldung der beiden Stadtgemeinden nicht überproportional wachsen zu lassen. Nur so können wir verhindern, daß sich die Gemeinden durch den enorm anwachsenden Schuldendienst festfahren. Natürlich sind auch der Darlehensaufnahme beim Land Grenzen gesetzt. Das Haushaltsrecht läßt die Kreditaufnahme nur bis zur Höhe der Ausgaben für Investitionen zu.

Unter Beachtung dieser haushaltsrechtlichen Höchstgrenze haben wir versucht, einen brauchbaren Maßstab für den Verschuldungsgrad des Landes zu entwickeln. Es dürfte Einigkeit darüber bestehen, daß der Ausbau und der Betrieb der Häfen eine erstrangige bremische Gesamtverpflichtung ist, die den Einsatz der Verschuldungsmöglichkeit des Landes rechtfertigt. Der Zuschußbedarf für die Häfen im Land Bremen erschien uns daher als ein geeigneter Maßstab für die Festsetzung des Darlehensbedarfs, wobei die Dynamik der Häfenausgaben auch für eine Beweglichkeit des Darlehensansatzes sorgen wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen von uns entwickelten Maßstab künftig als Anhaltspunkt für die Bestimmung des Darlehensansatzes beim Land akzeptieren würden.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle darf ich eine Zwischenbemerkung im Vorgriff auf die nächsten Haushaltsberatungen hier in der Bürgerschaft machen. Als Konsequenz aus der Auffassung, die Häfenaufgaben künftig aus einer Landesverschuldung zu finanzieren, sollen auch die bis einschließlich 1971 bei der Stadtgemeinde Bremen entstandenen Schulden für die Häfen auf das Land übernommen werden. Hierzu werden wir den Landtag um einen entsprechenden Beschluß über eine Schuldenverlagerung in einer Größenordnung von etwa 250 Millionen DM bitten.

Ich habe Ihnen vorher die Absicht, Möglichkeiten und Grenzen des gestaltungsfähigen Teils des Finanzausgleichs aufgezeigt und komme nun zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, durch die Änderung des Artikels 106 Grundgesetz im Zuge der Finanzreform ist die Umsatzsteuer zu einer Gemeinschaftssteuer von Bund und Ländern geworden. Da die Gemeinden nach Artikel 106 Absatz 7 Grundgesetz an dem Länderanteil der Gemeinschaftssteuern zu beteiligen sind — das ist der sogenannte Steuerverband —, haben wir den Landesanteil an der Umsatzsteuer in die Schlüsselmasse einbeziehen müssen. Darüber hinaus haben wir auch die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich als ausgleichendes Element mit in die Schlüsselmasse einbezogen, da der Wechselwirkung zwischen dem Landessteueraufkommen und den Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich vor allem in Hinblick auf die Auswirkungen des Zerlegungsgesetzes große Bedeutung zukommt. Die Schlüsselmasse wurde bisher aus 30 Prozent des Landesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer gebildet und soll nach diesem Gesetzentwurf in Anpassung an die neuen Gegebenheiten auf 20 Prozent des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern einschließlich Länderfinanzausgleich festgesetzt werden.

Eine weitere Neuerung ist der Paragraph 2. Er sieht die gesetzliche Verankerung eines Vorab-Ausgleichs an Bremerhaven zum Ausgleich der unterschiedlichen Gemeindesteuerkraft der beiden bremischen Gemeinden vor. Innerhalb dieses in der Bundesrepublik einmaligen Vorab-Ausgleichs — ich wiederhole, in der Bundesrepublik einmaligen Vorab-Ausgleichs — kann jede künftige Verschiebung in der Gemeindesteuerkraft der beiden Städte aufgefangen werden.

Wir haben die Hoffnung, daß diese Regelung nicht dazu führen wird, die natürliche Verbesserung der Strukturschwächen und damit der relativen Schwäche der Steuerkraft in der Stadt Bremerhaven zu vernachlässigen. Im Gegenteil, eine Stärkung und Verbesserung der kommunalen Finanzkraft ist gleichbedeutend mit einer Verstärkung der kommunalen Selbstverwaltung oder ihre Rechtfertigung.

Paragraph 4 des vorliegenden Gesetzentwurfs schafft für den von mir vorhin genannten politisch gestaltbaren Teil des Finanzausgleichs die gesetzliche Möglichkeit, „nach Maßgabe der Anschläge im Landeshaushalt" besondere Zuweisungen zu gewähren.

Ich komme jetzt auf die Gleichbehandlung der Gemeinden zurück. Diese zeigt sich im Verhältnis der Verteilung der Schlüsselzuweisungen und des Überschusses an die Gemeinden und in dem Berechnungsmodus der Ausgleichszuweisung an Bremerhaven. Eine Aufteilung und Berechnung nach natürlichen Einwohnerzahlen der Städte konnte ernsthaft nicht in Betracht kommen. Einer Großstadt von 600 000 Einwohnern erwachsen natürlicherweise relativ höhere kommunale Belastungen als einer Stadt von 150 000 Einwohnern. Wir standen also vor der Frage, der Stadtgemeinde Bremen vorab einen festen Betrag als Präferenz zum Ausgleich der größeren Belastungen — insbesondere im Verkehrsbereich — zukommen zu lassen oder über eine Wertung die Einwohnerzahlen der Stadt Bremen im Finanzausgleich zu „veredeln".

Da auf der einen Seite in den Finanzausgleichsgesetzen der anderen Bundesländer auch eine Einwohnerwertung als Schwerpunkt der Berücksichtigung verschiedener Bedarfsmerkmale üblich ist und uns auf der anderen Seite eine Einwohnerwertung dynamischer und auf Jahre hinaus gesehen auch praktikabler als eine feste Präferenz in jährlich neu zu bestimmenden Größenordnungen erschien, haben wir einer solchen Einwohnerwertung den Vorzug ge-

geben. Der Intensitätsgrad einer solchen Wertung ist natürlich für die Gemeinden von großer Bedeutung. Die in den Gesetzentwurf aufgenommene Wertung von 120 Prozent stellt das Ergebnis von Verhandlungen dar, von dem wir meinen, daß es sowohl den besonderen Verhältnissen des Ballungszentrums Bremen als auch den Belangen der Stadt Bremerhaven in ausreichender Weise gerecht wird.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, daß wir mit diesem Finanzausgleichskonzept, dessen Kernstück der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist, ein modernes und in der Praxis brauchbares Instrument für die Aufteilung der Finanzmasse im Lande Bremen gefunden haben. Ich darf Sie daher namens des Senats bitten, den Gesetzentwurf zu beschließen. Der Senat bittet gemäß Artikel 99 der Landesverfassung um eine dringliche Behandlung dieses Gesetzentwurfs. Für diesen Antrag sind ausschlaggebend folgende Gründe:

Die Aufstellung der Haushaltspläne 1972/1973, die in Bremen schon voll angelaufen ist, hängt rein technisch weitgehend von der endgültigen Neuregelung des Finanzausgleichs ab. Allein im Bereich der Aufgabenneuverteilung werden rund 50 Haushaltsstellen geändert werden müssen. Der Zeitplan für die EDV-mäßige Haushaltsaufstellung muß aber unbedingt eingehalten werden.

Der neue Finanzplan 1971 bis 1975 muß bis spätestens Anfang Juni 1971 sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven fertiggestellt sein, um den bundeseinheitlich angestrebten Termin einhalten zu können. Basis für diese Finanzplanung müssen die Haushaltsansätze 1972/1973 einschließlich der neuen Finanzausgleichsregelung sein.

Meine Damen und Herren, eine schnelle Verabschiedung des neuen Finanzausgleichsgesetzes soll die Basis schaffen für eine durch mittelfristige Planungen abgesicherte ausgeglichene Haushaltswirtschaft der drei bremischen Gebietskörperschaften.

Wenn Sie das Ihnen vorliegende Gesetz beschlossen haben werden, dann haben Sie damit erneut zum Ausdruck gebracht, daß Bremen und Bremerhaven entschlossen sind, die Aufgaben auch in Zukunft gemeinsam anzupacken und zu lösen, denn nur in dieser Gemeinsamkeit liegt unsere Stärke. Das sollten wir nie vergessen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, als nächster hätte jetzt der Berichterstatter der Finanzdeputation, der Abgeordnete Kiene, das Wort. Ich schlage Ihnen vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten und um 15 Uhr die Beratungen fortsetzen.

Ich höre, Sie sind einverstanden, dann ist es so beschlossen.

(Unterbrechung der Sitzung 12.57 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 15.02 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Realschule Regensburger Straße, eine Klasse der Hauptschule Am Mönchshof, ein Lehrgang der Oberfinanzdirektion, eine Klasse des Gymnasiums „von-Kleist-Schule" Bochum, sowie eine Gruppe von Mitarbeitern der Feuerwehr Bremerhaven. Ich hoffe sehr, daß sie mit Interesse unseren Beratungen folgen werden.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Beratung über den Tagesordnungspunkt sechs, die wir am heutigen Vormittag unterbrochen haben, nämlich in der Beratung des Gesetzes über die Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Es folgt nunmehr in der Rednerliste der Berichterstatter der Finanzdeputation, der Abgeordnete Kiene.

Abg. **Kiene:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Finanzdeputation bin ich auf Vorschlag des Haushaltsausschusses zum Berichterstatter über den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bestellt worden, wobei mir wegen der trockenen und schwierigen Materie keine leichte Aufgabe zugefallen ist.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf spiegelt außerdem nur einen Bruchteil der Überlegungen und Maßnahmen wieder, die für einen gerechten Finanzausgleich erforderlich sind. Wie beispielsweise bei einem Eisberg nur der kleinste Teil mit dem Auge wahrgenommen werden kann, sind auch bei der zu regelnden Materie neben dem Gesetz mit seinen sechs Paragraphen in einem erheblichen Umfang Beratungen und Beschlüsse über die einzelnen Verlagerungen der Aufgaben innerhalb der drei Gebietskörperschaften des Landes beziehungsweise über die Erstattungen der Aufwendungen innerhalb der drei Haushalte notwendig.

Zunächst etwas Grundsätzliches zu dem Gesetz. Es bildet ohne Zweifel eine wesentliche Grundlage für die kommunale Selbstverwaltung in den beiden Stadtgemeinden des Landes und ist somit eine wichtige Ergänzung der Verfassungen, auf die im kommunalen Bereich die Stadt Bremerhaven mit Recht stolz ist und sich als freieste Gemeinde der Bundesrepublik betrachtet. Um jedoch die gestellten Aufgaben für die Bevölkerung zur Zufriedenheit lösen zu können, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung in beiden Stadtgemeinden unerläßlich. Aus eigenen Steuereinnahmen sind die wachsenden Bedürfnisse der Bürger nicht zu befriedigen, so daß im verstärkten Umfang das Land bisher helfend eingegriffen hat und auch in Zukunft nach Beschlußfassung des neuen Finanzausgleichs wirksame Hilfe leisten wird.

Das Studium der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Zuschüsse an die beiden Gemeinden ist außerordentlich interessant. Die zur Zeit gültige Regelung ist im Gesetz über die Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven vom 13. Mai 1959 festgelegt, wobei durchaus anerkannt werden muß, daß dieses Gesetz mit entsprechenden Modifizierungen praktikabel war und sich als wichtige finanzpolitische Richtlinie erwiesen hat. Das Gesetz von 1959 ersetzte die alte Ausgleichsregelung über den Finanz- und Lastenausgleich in der Fassung vom 3. September 1938. Nach dieser Lastenausgleichsregelung erhielten die Gemeinden bereits 1938 einen Prozentsatz von 22,5 des dem Lande zustehenden Anteils der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer. Daneben waren den vorhandenen Gemeinden und dem Landkreis Bremen Zuschüsse zu den personellen Kosten der Volks-, Berufsschulen und Gymnasien sowie Zuschüsse zum Feuerlöschwesen und zur Straßenunterhaltung gewährt worden.

Auch der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf weicht in diesen Punkten nicht sehr wesentlich von den seit 1938 praktizierten Regelungen ab. Dagegen wird im Ausgleich der unterschiedlichen Gemeindesteuerkraft ein völlig neuer Weg beschritten, auf den ich später noch ausführlich eingehen werde.

Bei Durchsicht der Verhandlungen in der Bürgerschaft im Jahr 1959 ist mir aufgefallen, daß zwar eine einstimmige Verabschiedung des Gesetzentwurfes durch die Bürgerschaft (Landtag) erfolgte, jedoch auf eine mündliche Begründung durch den Senator für die Finanzen oder den Sprecher der Finanzdeputation sowie auf eine Debatte und Stellungnahme der einzelnen Fraktionen in der Bürgerschaft verzichtet wurde. In der schriftlichen Begründung ist sogar zum Ausdruck gebracht worden, daß im Lande Bremen auf eine besondere gesetzliche Regelung verzichtet werden und die Ausstattung der beiden Gemeinden mit zusätzlichen Finanzmitteln im Rahmen der Haushaltsgesetze praktikabel sein könnte. Das neue Gesetz würde in erster Linie der rahmenrechtlichen Verpflichtung des Grundgesetzes Rechnung tragen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß mit gesetzlichen Regelungen eine wirksame langfristige Finanzausstattung ermöglicht wird. Die Bremerhavener verweisen lieber auf die Weisheit Goethes in dem Ausspruch des Schülers zu Mephisto: „Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen."

Die ausführliche Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs in der Finanzdeputation und im Haushaltsausschuß sowie die vorhergegangenen Besprechungen über eine gerechte Finanzausgleichsregelung lassen sehr deutlich werden, welch erhebliche Bedeutung dieses Gesetz für die beiden Gemeinden hat. Herr Finanzsenator Speckmann hat bereits in seinen Ausführungen sehr eingehend die Grundlagen dargestellt, so daß sich leider in meinen Ausführungen Wiederholungen nicht vermeiden lassen. Ich hoffe jedoch, daß die weitere Darstellung Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht zu sehr langweilt, sondern zum Verständnis der sehr schwierigen Materie beitragen möge.

Nun einige kurze Ausführungen zu den bisherigen Ausgleichsregelungen auf der Grundlage des Gesetzes von 1959. Die Stadtgemeinden hatten gemäß Paragraph 1 Anspruch auf 30 Prozent des dem Land verbleibenden Anteils der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer als Schlüsselzuweisung, mit der eine Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs, somit auch ein Zuschuß zu den Kosten des Schulwesens in den Stadtgemeinden erfolgte. Bei weiterem Finanzbedarf oder zum Ausgleich besonderer Belastungen sind neben den Schlüsselzuweisungen, die in einer direkten Abhängigkeit zu den Steuereinnahmen stehen, Sonderzuweisungen, Zweckzuweisungen oder Ergänzungszuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts gewährt worden. Von dieser Regelung haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen Legislaturperioden zum Wohl der Gemeinden entsprechend Gebrauch gemacht.

Die bis 1967 gewährten Sonderzuweisungen wurden in dieser Legislaturperiode bei der Stadt Bremerhaven in Zweckzuweisungen umgewandelt. Die Zweckzuweisungen brachten den Vorteil, daß bei steigenden Ausgaben der Aufwendungen für die staatlichen Aufgaben eine entsprechende Kostenerstattung in Höhe von 95 Prozent der personellen Kosten für die Lehrkräfte und die Polizeivollzugsbeamten vom Land Bremen vorgenommen wurde. Die Erstattung wurde nur der Stadt Bremerhaven gewährt, während die Stadt Bremen wie bisher Sonderzuweisungen ohne eingehendere Berechnung erhielt. Daneben erfolgte seit 1968 ein Ausgleich für das im stadtbremischen Überseehafengebiet erzielte Gemeindesteueraufkommen. Dieser Ausgleich war von Bremerhaven in den vergangenen Jahren stets angestrebt worden, um die Ungerechtigkeit auszugleichen, die darin besteht, daß für das Überseehafengebiet die Steuern nach Bremen fließen, die kommunalen Einrichtungen aber von Bremerhaven vorgehalten werden müssen.

Infolge der unterschiedlichen Steuerkraft Bremens und Bremerhavens haben naturgemäß die Finanzzuweisungen an die Schwesterstadt Bremerhaven eine erhebliche Bedeutung gewonnen. Einige wenige Zahlen mögen Ihnen vor Augen führen, wie hoch der Anteil der Zuweisungen im Haushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven im Laufe der Jahre geworden ist und welche Bedeutung die Zuweisungen im Rahmen der gesamten Finanzausstattung erhalten haben:

Die Schlüsselzuweisungen sind von 12,4 Millionen im Jahre 1958 auf 18,9 Millionen im Jahre 1961, 22,2 Millionen 1964, 22,9 Millionen 1968 auf 35,5 Millionen 1969, die Sonderzuweisungen von 14,0 Millionen im Jahre 1958 auf 29,3 Millionen 1961, 33,6 Millionen 1964, 39,2 Millionen 1968 und 45,7 Millionen 1969 angestiegen.

Noch deutlicher wird jedoch die Finanzausstattung der Stadtgemeinde Bremerhaven, wenn die Zuweisungen des Landes mit den eigenen Steuereinnahmen verglichen werden:

1958 waren 17,7 Millionen Gemeindesteuern vereinnahmt und 26,4 Millionen Zuweisungen geleistet, 1961 waren es 23,5 Millionen Gemeindesteuern, 48,2 Millionen Zuweisungen, 1964 dann 23,6 Millionen Gemeindesteuern, 55,8 Millionen Zuweisungen, 1968 dann 29,8 Millionen Gemeindesteuern, 68,9 Millionen Zuweisungen und 1969 schließlich 30,5 Millionen Gemeindesteuern und 81,2 Millionen Zuweisungen.

Ebenso interessant ist der prozentuale Anteil der Zuweisungen an den Gesamteinnahmen. Er stieg von 1958 mit 37 Prozent bis 1969 auf 51,3 Prozent.

Aus diesen Zahlen und Darstellungen ist eindeutig der Wille der Bürgerschaft und des Senats der Freien Hansestadt Bremen zu erkennen, das Steuergefälle zwischen den Gemeinden im Land auszugleichen und den Aufbau Bremens und Bremerhavens nach Kräften zu fördern. Für die Entwicklung der Stadt Bremerhaven zu einer modernen Großstadt mit Zukunft ist die Hilfe des Landes Bremen unerläßliche Voraussetzung gewesen.

Die alte Finanzausgleichsregelung hätte auch für den Rest dieser Legislaturperiode und für die Zukunft Bestand gehabt, wenn nicht am 1. Januar 1970 im Zuge der Finanzreform eine neue Steuerverteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden in Kraft getreten wäre. Die Gemeinden erhielten einen direkten Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, sie mußten dafür 50 Prozent der Gewerbesteuer an das Land beziehungsweise an den Bund abführen. Diese neue Verteilung hat sich in den beiden Städten unterschiedlich ausgewirkt. Während nach der Übersicht des Senators für die Finanzen in Bremen die Gemeindesteuern von 250,7 Millionen auf 269,9 Millionen angestiegen sind, ist in Bremerhaven eine Erhöhung von 30,5 Millionen auf 46,6 Millionen eingetreten. Prozentual ist somit das originäre Steueraufkommen der Stadt Bremerhaven wesentlich stärker angestiegen und somit schon ein gewisser Ausgleich des Gemeindesteuergefälles zwischen beiden Städten eingetreten.

Da im Zuge der Finanzreform die Anteile der Länder an der Lohn- und Einkommensteuer auf 43 Prozent gesenkt wurden, ist mit diesem Rückgang auch eine Minderung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zwangsläufig gewesen. In Bremerhaven betrug dieser Rückgang 9 Millionen, in Bremen 36 Millionen. Während 1970 der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen durch verstärkte Sonderzuweisungen ausgeglichen wurde, ist bei der Beratung des Haushalts in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven 1969 bereits auf eintretende Fehlbeträge hingewiesen worden.

Die Auswirkungen dieser neuen Steueraufteilung sind daher in der Bürgerschaft bereits bei der Etatberatung des Haushalts 1970 und 1971 angesprochen worden. Durch umfangreiche Kenntnisse des Bremerhavener Stadthaushalts war es mir möglich, in Modellrechnungen die Verschiebung der finanziellen Situation in den beiden Stadtgemeinden an Hand einer Pro-Kopf-Rechnung darzustellen, um besonders auf die Notwendigkeit eines neuen Finanzausgleichs für Bremerhaven hinzuweisen. Vom Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Koschnick, und von Herrn Finanzsenator Speckmann sind in den Haushaltsberatungen sehr klare Äußerungen über die Zielsetzung des kommenden innerbremischen Finanzausgleichs gemacht worden. Von der Bürgerschaft haben der Sprecher der Finanzdeputation, Herr Götze, und der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Böhrnsen, eindeutig die Auffassung vertreten, einen Finanzausgleich zu entwickeln, der alle Bürger im Land Bremen gleichstellt und ihnen ausreichende und gute kommunale Einrichtungen in beiden Stadtgemeinden zusichert. Die Bürgerschaft hat damit den bisherigen Standpunkt bekräftigt, einen Bürger nicht zu benachteiligen, wenn er den Wohnsitz nicht in der Stadtgemeinde Bremen, sondern in Bremerhaven gewählt hat.

Auf diese Willensäußerung der Bürgerschaft mußte sich somit der neue Finanzausgleich ausrichten. In der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven am 18. 12. 1969 sind für die neue Ausgleichsregelung vom Fraktionsvorsitzenden der SPD-Stadtverordnetenfraktion folgende Vorstellungen aus der Sicht Bremerhavens unterbreitet worden:

a) Das gesamte Steueraufkommen, also alle Landes- und Kommunalsteuern sollen zusammengelegt werden.

b) Von der aufkommenden Gesamtfinanzmasse sind die echten Landesaufgaben vorweg abzudecken.

c) Der Stadtgemeinde Bremen sollen für die von ihr besonders zu tragenden Lasten — hierbei ist neben den Aufwendungen für die Häfen an außergewöhnliche Verkehrsbauten gedacht — Präferenzen eingeräumt werden.

d) Das verbleibende Finanzvolumen soll gleichmäßig auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verteilt werden.

Umfangreiche Analysen waren erforderlich, um diese Vorstellungen der Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven durch einen Gesetzentwurf verwirklichen zu können. In den vergangenen eineinhalb Jahren, die seit den ersten Beratungen und Ankündigungen eines neuen Ausgleichs und der heutigen Gesetzesvorlage verstrichen sind, wurden die notwendigen Untersuchungen über die Abgrenzung der staatlichen und der kommunalen Aufgaben angestellt, die dann auch mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt worden sind. Neben den Beratungen der Finanz- und Steuerexperten in der Bremer Finanzverwaltung und in der Kämmereiverwaltung Bremerhaven sind auf der politischen Ebene zahlreiche Besprechungen der Finanzexperten in den einzelnen Fraktionen geführt worden, wobei die verschiedenen Modellrechnungen miteinander verglichen und auf die Auswirkungen überprüft worden sind.

Ich darf an dieser Stelle Gelegenheit nehmen, den beteiligten Herren der Verwaltungen in Bremen und Bremerhaven, die durch ihre Sachkenntnis die ausgezeichnete Arbeit geleistet und die Vorbereitung der Ihnen vorliegenden innerbremischen Finanzausgleichsregelung ermöglicht haben, den Dank der Bürgerschaft auszusprechen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich darf mit Stolz für die Finanzdeputation zum Ausdruck bringen, daß dieser Finanzausgleich zwischen dem Land und seinen Gemeinden ohne Beispiel in der Bundesrepublik ist und sich völlig der verfassungsmäßigen Situation Bremens und Bremerhavens anpaßt.

In dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf ist im Paragraphen 2 ein Ausgleich der unterschiedlichen Steuerkraft der einzelnen Gemeinden vorgesehen. Eine solche Regelung gibt es in keinem anderen Bundesland. In den Flächenstaaten werden lediglich die durch die Finanzreform auferlegten Zuweisungen an die Gemeinden durchgeführt, wobei nach Durchsicht der Haushaltspläne der benachbarten Großstädte im Umkreis von Bremerhaven — ich nenne hier Osnabrück, Oldenburg und Wilhelmshaven — ein Kopfbetrag von rund 100 DM als allgemeine Finanzzuweisungen zur Verfügung gestellt wird. Im Gegensatz dazu betrug 1970 der Kopfbetrag 560,— DM für die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Ich darf nun auf die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes eingehen und Ihnen die Auswirkungen kurz erläutern. Der bremische Finanzausgleich umfaßt folgende wesentliche Maßnahmen:

a) Schlüsselzuweisungen an die Stadtgemeinden in Höhe von 20 Prozent des dem Lande verbleibenden Anteils der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Einnahmen aus den Ausgleichszuweisungen der Länder;

b) Ausgleich der unterschiedlichen Gemeindesteuerkraft, die sich aus dem Vergleich der Gemeindesteuern pro Kopf der Bevölkerung in beiden Städten ergibt;

c) Festlegung einer Einwohnerwertung von 120 Prozent für Bremen, die einer Präferenz von 50 Millionen DM für besondere Belastungen, die der 600 000 Einwohner großen Stadt erwachsen, entsprechen. Als Hinweis habe ich hier Verkehrsbauten genannt;

d) Erstattung von 95 Prozent der personellen Kosten für Lehrkräfte und Polizeivollzugsbeamte in Bremen und Bremerhaven;

e) Übernahme der Lasten für Häfen, Flughäfen vom Land Bremen;

f) Verlagerung von Aufgaben in die zuständige Gebietskörperschaft beziehungsweise Erstattung der Aufwendungen aus dem Landes- oder den Gemeindehaushalten und

g) Verteilung des verbleibenden Überschusses des Landes Bremen an seine beiden Gemeinden.

Bei den Schlüsselzuweisungen ist gegenüber dem bestehenden Gesetz eine Minderung von 30 Prozent auf 20 Prozent vorgenommen worden. Diese Minderung ist jedoch nach den vorliegenden Modellrechnungen erforderlich geworden, um genügend Entscheidungsfreiheit für Sie, meine Damen und Herren, zu behalten, die bei der Verteilung des Überschusses an die Gemeinden beziehungsweise bei der Ausschöpfung von Maßnahmen für außergewöhnliche Belastungen der einen oder anderen Gemeinde vorhanden sein muß. Eine Modellrechnung für 1970 hat ergeben, daß bei einer dreißigprozentigen Schlüsselzuweisung im Landeshaushalt von 1 050 Millionen DM noch 10 Millionen DM freie Verfügungsmasse vorhanden sein würden, was ungefähr einem Aufwand von 1 Prozent entspricht. Eine solche Regelung kann ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich selbst als Bremerhavener Ihnen nicht empfehlen.

Auf die Ausgleichsregelung für die unterschiedlichen Gemeindesteuereinnahmen, wie sie im Paragraphen 2 formuliert ist, bin ich bereits eingegangen — das gleiche gilt für die Einwohnerwertung —, so daß ich mich jetzt dem Paragraphen 4 des Gesetzes zuwenden darf, mit dem die Möglichkeit eingeräumt wird, den Stadtgemeinden neben den Schlüsselzuweisungen und Ausgleichszuweisungen zur weiteren Deckung des Finanzbedarfs oder für die Abdeckung außergewöhnlicher Belastungen Zuweisungen zu gewähren. Hierbei habe ich zum Beispiel an einen unterschiedlichen Schuldendienst in den beiden Stadtgemeinden gedacht oder an eine notwendige Zuweisung, die für die Sanierung des Gesundheitswesens in Bremerhaven erforderlich sein wird.

Die Verlagerung der Aufgaben oder die Erstattung innerhalb der Haushalte des Landes oder der Gemeinden muß im Rahmen der Beratungen der Haushalte erfolgen. Es ist eine viel engere Verzahnung zwischen den drei Gebietskörperschaften eingetreten, die aber auch für den Finanzplan des Landes unbedingt erforderlich ist. Jetzt können die Zahlen für die beiden Gemeinden und für das Land erarbeitet und vorgelegt werden. Ich darf darauf hinweisen, daß die Übersicht des Senators für die Finanzen über die Steuereinnahmen des Landes bereits dieser neuen Notwendigkeit Rechnung trägt, weil hier sowohl die Gemeindesteuern in beiden Stadtgemeinden, als auch die Landessteuern aufgeführt sind.

Ebenso wichtig ist jedoch der dem Land verbleibende Überschuß. Kein anderes Land hat sich verpflichtet, einen Überschuß an die Gemeinden zu verteilen, wie es nach dieser neuen innerbremischen Finanzausgleichsregelung vorgesehen ist.

Bevor jedoch ein Überschuß festgestellt werden kann, ist eine eindeutige Trennung der Kommunal- und Landesaufgaben erforderlich, wobei diese Arbeit nur bei den Beratungen der Haushalte der kommenden Jahre gelöst werden kann. Hierfür muß die Analyse des Senators für die Finanzen zur Beratung herangezogen werden. Während bisher zum Beispiel die Finanzierung der Investitionen im Bereich der Häfen durch allgemeine Schuldaufnahmen erfolgte und nur die Erstattung des Fehlbetrages aus den Er-

trägen und Aufwendungen vorgenommen wurde, sollen in Zukunft die gesamten Lasten des Hafens, somit auch der Schuldendienst für die Fremdmittel der Investitionen, vom Land übernommen werden. Einbezogen werden in die Erstattung auch die Belastungen aus den Flughäfen in Bremen und Bremerhaven. Zu erwähnen ist auch die vorgesehene Regelung einer Beteiligung des Landes an den Infrastrukturkosten für Industrieansiedlungen.

Neben diesen wesentlichen Veränderungen, meine Damen und Herren, sind unzählige kleine Verrechnungen innerhalb der Haushalte notwendig! Nur so ist es möglich, die einzelnen Haushalte entprechend der Aufgaben der verschiedenen Gebietskörperschaften richtig zu belasten und damit die Ausgangszahlen für den Landeshaushalt und für die Verteilung des Überschusses zu gewinnen.

Außerdem ist aus den Verlagerungen der Aufgaben schon ersichtlich, daß eine erheblich stärkere Verschuldung des Landes Bremen notwendig sein wird. Der Überschuß hängt besonders davon ab, welcher Darlehnsbedarf besteht und welche Darlehnsaufnahme beim Land bei der Beratung des Haushalts festgelegt wird. Diese Darlehnsaufnahme kann jedoch nicht Gegenstand eines Gesetzes sein, sondern muß ebenfalls bei den Haushaltsberatungen geklärt und festgelegt werden.

Es wird daher den zukünftigen Beratungen im Haushaltsausschuß wesentlich mehr Gewicht beizumessen sein. Daher ist bei der Behandlung dieses Problems des Finanzausgleichs im Haushaltsausschuß von mir die Forderung gestellt worden, diesen Unterausschuß der Finanzdeputation auf jeden Fall durch ein ständiges Bremerhavener Mitglied zu ergänzen.

Ein kurzes Wort noch zu den Auswirkungen dieses Finanzausgleichs, wie sie nach Modellrechnungen für die Stadtgemeinde Bremerhaven eingetreten sind. Auf der Grundlage der Berechnungen nach dem neuen Ausgleichssystem hat Bremerhaven neben den Schlüsselzuweisungen und Zweckzuweisungen im Jahre 1969 eine zusätzliche Sonderzuweisung in Höhe von 9,8 Millionen DM erhalten. 1971 wird in Bremerhaven eine zusätzliche Sonderzuweisung in Höhe von 12,4 Millionen DM erwartet, durch die ein Ausgleich des Haushalts 1971 möglich wird.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß selbstverständlich durch diesen innerbremischen Finanzausgleich keine einzige Mark mehr zur Verfügung steht, sondern nur eine gerechte Verteilung der vorhandenen Steuern angestrebt wird. Die Finanzdeputation hat den vorliegenden Gesetzentwurf einstimmig beschlossen und empfiehlt Ihnen die Annahme. Es soll ein gerechter Finanzausgleich sein, der eine weitere positive Entwicklung in beiden Städten Bremen und Bremerhaven sicherstellt. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn

a) keine starken Steuereinbrüche bei den Verbundsteuern oder bei den sonstigen Landes- und Gemeindesteuern erfolgen,

b) durch geeignete Maßnahmen die Wirtschaftskraft des Landes und der beiden Stadtgemeinden gestärkt und damit eine Erhöhung der eigenen Steuereinnahmen erreicht wird und

c) die Ausgaben des Landes im konsumtiven Bereich so beschränkt werden können, daß ein Überschuß des Landes verbleibt und damit eine ausreichende Finanzausstattung der Gemeinden sichergestellt wird.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, mitzuhelfen, diese Voraussetzungen zu schaffen, damit auch dieses Gesetz zu einem wirksamen Instrument bremischer Haushaltspolitik wird.

(Beifall bei der SPD)

Möge dieser innerbremische Finanzausgleich die Entwicklung der Städte Bremen und Bremerhaven fördern und eine erfolgreiche Zukunft sichern.

Für die SPD-Bürgerschaftsfraktion möchte ich gleichzeitig die Erklärung abgeben, daß die SPD dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wird. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Oltmanns das Wort.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sollte stets das gemeinsame Ziel aller Abgeordneten sein, ein gerechtes und den jeweiligen Entwicklungen angepaßtes Finanzausgleichssystem zwischen den drei Gebietkörperschaften Land Bremen, Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven durch eine vernünftige und gerechte Verteilung der gemeinsamen Finanzmasse zu erreichen und den beiden Stadtgemeinden die Befriedigung ihrer kommunalen Bedürfnisse zu ermöglichen.

Die Bemühungen, den innerbremischen Ausgleich nunmehr auf eine neue Grundlage zu stellen, waren erfolgreich. Dies ist die Auffassung meiner Fraktion!

Ich bitte um Verständnis, wenn ich als Bremerhavener Stellung nehme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Im Vergleich zu dem bisherigen innerbremischen Finanzausgleich werden in Zukunft, entsprechend der Gesetzesvorlage, Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und der Landesanteil an der Umsatzsteuer in die Schlüsselmasse einbezogen. Im Paragraph 2 dieser Gesetzesvorlage wird die Ausgleichszuweisung für Bremerhaven geregelt, das heißt, zur Schaffung einer gleichmäßigen Ausgangsbasis für den Finanzausgleich ist ein Vorab-Ausgleich des Unterschiedes in der Gemeindesteuerkraft an die Stadt Bremerhaven vorgesehen. Der Unterschied wird durch einen Pro-Kopf-Vergleich im Gemeindesteueraufkommen nach gewerteten Einwohnerzahlen ermittelt, und zwar 120 vom Hundert für die Stadtgemeinde Bremen bei 100 Prozent für die Stadt Bremerhaven.

Hier konnte, so meine ich, zwischen Bremen und Bremerhaven ein vertretbarer Kompromiß erreicht werden. Insbesondere wenn bedacht wird, daß das Pro-Kopf-Gemeindesteueraufkommen sich im Laufe der Jahre ständig zuungunsten der Stadt Bremerhaven verschoben hat. Zum Beispiel betrug das Pro-Kopf-Aufkommen im Jahre 1958 223 DM in Bremen und für Bremerhaven 130 DM, eine Differenz von 93 DM ist zu verzeichnen. Im Jahre 1969 waren es 414 DM für Bremen und 204 DM für Bremerhaven, der Abstand beträgt also nunmehr 210 DM, statt, wie vorher, 93 DM. Bei der Festlegung der Relation 120: 100 in der Einwohnerwertung wurden die relativ größeren Belastungen des Ballungsraums Bremen besonders berücksichtigt.

Der Paragraph 4 behandelt die sogenannten Sonderzuweisungen, das heißt, die Stadtgemeinden erhalten besondere Zuweisungen nach Maßgabe der Anschläge im Landeshaushalt. Das Land kann die Gewährung dieser besonderen Zuweisungen von Auflagen abhängig machen und die Verwendung überwachen. Ein Beispiel möge dies verdeutlichen: Um den Neubau eines Krankenhauses finanzieren zu können, stellt beispielsweise die Stadt Bremerhaven oder Bremen einen Antrag an das Land mit der Bitte um Bewilligung von Sonderzuweisungen. Zuständig ist der Haushaltsausschuß in Verbindung mit der Finanzdeputation. Sollten im Landeshaushalt noch Mittel zur Verfügung stehen, kann die Finanzdeputation beziehungsweise der Haushaltsausschuß dem oben erwähnten Antrag zustimmen.

Abschließend möchte ich feststellen: Das Gesetz regelt eine klare Aufgabenverteilung und -abgrenzung zwischen den drei Gebietskörperschaften. Ferner: Künftig wird eine stärkere Verschuldung des Landes eintreten, um die ohnehin bestehende starke Verschuldung der beiden Stadtgemeinden nicht überproportional wachsen zu lassen. Das Gesetz regelt die Gleichbehandlung der Gemeinden unter Berücksichtigung der stärkeren Belastung des größeren Ballungszentrums Bremen durch die schon erwähnte angemessene Einwohnerwertung im Verhältnis 120: 100.

Das Verhandlungsergebnis kann als gut bezeichnet werden. Die Zukunft muß zeigen, ob sich dieses Gesetz bewährt. Diese Vorlage bedeutet keine Zementierung. Bei Nichtbewährung kann das Gesetz jederzeit geändert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch eine Bemerkung zur Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr machen. Ich meine damit, dadurch, daß die Finanzaufgaben für die bisherigen stadtbremischen Häfen, die ja Eigentum der Stadt Bremen bleiben, nunmehr durch das Land finanziert werden, würde sich ergeben, daß die Bremerhavener Abgeordneten in der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr für die stadtbremischen Häfen, weil sie ja bei der Finanzierung dabei sind und ihre Stimme geben müssen, nunmehr nicht mehr beratende Stimme haben, sondern eine echte Stimmabgabe in dieser städtischen Deputation haben müßten. Ich erwähne dieses Thema nur, weil es in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Frage steht. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Wolff das Wort.

Abg. **Wolff** (NPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist im großen und ganzen mit den Finanzierungszuweisungen an die Städte Bremen und Bremerhaven einverstanden. Lassen Sie mich jedoch als Bremerhavener Abgeordneter einige Worte zu Ihnen sprechen.

Die prozentuale Finanzzuweisung, bezogen auf die Einwohnerzahl der Städte Bremen und Bremerhaven, 120 Bremen und 100 Bremerhaven, scheint in der augenblicklichen Situation, in der wirtschaftlich prekären Lage Bremerhavens nicht ganz gerechtfertigt zu sein. Wenn auch unzweifelhaft die Aufgaben der Stadt Bremen ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber der Gesamtlage unseres Zweistädte-Landes verlangen, darf nicht außer Acht gelassen werden, daß mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Bremerhaven ein Impuls lebenswichtiger Art für das Land Bremen gegeben wird.

Die Haushaltssituation der letzten zwei Jahre in Bremerhaven hat gezeigt, daß Bremerhaven ohne den schon fast sprichwörtlichen Bittgang zur großen Schwester Bremen nicht mehr auskommen konnte. Das Defizit von 9 Millionen DM, das während der letzten Haushaltsdebatte in Bremerhaven zur Sprache kam, hat die Bevölkerung dieser Stadt zutiefst beunruhigt. Wenn es in der Vorlage heißt, daß die oben angegebene Aufschlüsselung insbesondere für Aufwendungen verkehrstechnischer Art erfolgt, so darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß gerade Bremerhaven einer intensiveren Anbindung an die Verkehrsnetze bedarf, um konkurrenzfähig mit anderen Häfen im norddeutschen Raum zu bleiben. Allein aus dieser Sicht und aus der vorher in der Presse propagierten und seitens der Bremerhavener Bevölkerung vielleicht falsch interpretierten Begriffe der Schwerpunktzuwendungen wäre eine umgekehrte Aufteilung zu wünschen, damit die Aufgaben, die in Zukunft auf Bremerhaven ohne Frage zukommen werden, erfüllt werden können.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schäfer.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senator Speckmann hat das Gesetz über die Neuregelung des Finanzausgleichs innerhalb der drei Gebietskörperschaften im Detail erläutert, Herr Kiene hat ausführlich darüber berichtet, so daß ich mich mit den Details im einzelnen nicht mehr befassen möchte.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ich bedauere nur, Herr Kiene, daß man in Bremerhaven die Mitarbeit der CDU bei der Erarbeitung dieser Unterlagen praktisch ausgeschaltet hat, obwohl die CDU in Bremerhaven sich gern an der Regelung beteiligt hätte. Ich bedauere das sehr.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Wir nicht, Herr Dr. Schäfer! — Abg. Filzen [CDU]: Das habe ich mir gedacht!)

Die bisherige Regelung des Finanzausgleichs war seit 1959 unbefriedigend für Bremerhaven geregelt. Die Zuweisungen waren nicht gesetzlich festgelegt. Sie wurden jeweils bestimmt, ausgehandelt und ergaben nach Feststellung des Etats in Bremerhaven in jedem Haushaltsjahr praktisch eine mehr oder weniger große Lücke. Das heißt, während der Beratungen hat sich schon gezeigt, daß ein Defizit auftreten wird. Stets war daher am Ende des Jahres der Bittgang fällig, um den Etat wieder auszugleichen. Damit hatte die Landesregierung eine moralische Verpflichtung übernommen, den Etat Bremerhavens immer wieder auszugleichen. Praktisch könnte man daraus folgern — das habe ich schon einmal gesagt —, daß damit die Verantwortung der Bremerhavener Regierung hinfällig war.

Die neue Regelung, die erarbeitet worden ist, macht dieser unbefriedigenden Situation endgültig ein Ende. Die Stadtverordneten können nun mit einem festen Zahlenmaterial rechnen, sie können den Etat in seinen einzelnen Positionen genau festlegen. Es wird dabei anerkannt, meine Damen und Herren, daß die neue Regelung den Pro-Kopf-Betrag in Bremen und in Bremerhaven gleich festsetzt. Eine Tatsache, die, wie hier schon ausgeführt worden ist, in keinem anderen Bundesland festzustellen ist. Offen bleibt nach wie vor die Ausführung größerer Bauvorhaben. Ich darf für Bremerhaven erwähnen: Die Krankenhausfrage ist sehr akut, der Bau einer Kläranlage drängt, desgleichen steht die Notwendigkeit einer Müllverbrennungsanlage im Raum und muß irgendwie gelöst werden.

Wieweit durch einen Sonderantrag diesen Wünschen Bremerhavens nachgekommen werden kann, ist eine Frage der Entwicklung des Steueraufkommens im Land Bremen selbst. Es soll in diesen Fällen der schon oft zitierte Paragraph 4 des innerbremischen Finanzausgleiches zum Tragen kommen. Wieweit die Zukunft Entlastung und Vorteile bringen wird innerhalb der Stadtgemeinde, das muß die Handhabung des Gesetzes zeigen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Gesetz vorliegen, das eine Regelung der Finanzsituation für die Kommunen vorsieht. Als Bremerhavener muß ich allerdings sagen, die wirtschaftliche Situation Bremerhavens ist nach wie vor das Primäre. Denn wenn wir für Bremerhaven eine bessere wirtschaftliche Situation schaffen, das heißt die Wirtschaftskapazität Bremerhavens steigern, um damit das Steueraufkommen zu erhöhen, wird damit automatisch die finanzielle Selbständigkeit Bremerhavens gebessert. Wir können dann den Finanzausgleich so handhaben, daß Bremerhaven nicht nur auf die Zuweisungen angewiesen ist.

Der Herr Senator für die Finanzen hat klar aufgezeigt, wie die Steueraufkommen Bremens und Bremerhavens in den letzten zwanzig Jahren gewesen sind: Bremerhaven 450 Millionen DM über diese Zeit, Bremen rund 3 Milliarden. Ich verkenne dabei nicht, daß die wirtschaftliche Situation Bremens, bedingt durch die Gegebenheiten, wesentlich günstiger war und ist als die Bremerhavens. Es muß jedoch festgehalten werden, daß — entgegen der Regierungserklärung — keine wesentliche Besserung sich auf dem wirtschaftlichen Sektor für Bremerhaven eingestellt hat. Nach wie vor ist in Bremerhaven keine Besserung der wirtschaftlichen Situation zu erkennen. Es ist nach wie vor ohne Konzept in der Frage der wirtschaftlichen Förderung gearbeitet worden.

(Abg. Kiene [SPD]: Was?)

So hat man keine Möglichkeit gefunden, mit Niedersachsen zu einer Lösung zu kommen, damit der Unterweserraum tatsächlich eine wirtschaftliche Erschließung im Großen erfahren kann.

Meine Damen und Herren, im Paragraphen 3 Absatz 2 wird für die Stadt Bremen eine höhere Quote der Einwohnerwertung zugrunde gelegt, eine Tatsache, die zu verstehen ist und auch akzeptiert werden muß. Es wäre meines Erachtens nur begrüßenswert, wenn man die Mehrbelastungen, die durch Flugplatz, Hafen und innerstädtischen Verkehr entstehen, fixieren würde, damit von vornherein Meinungsverschiedenheiten in diesen Fragen ausgeklammert würden.

Die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, begrüßt auf alle Fälle, daß der gesetzlose Zustand innerhalb der drei Gebietskörperschaften beendet ist und ein Anfang gefunden wurde, durch ein Gesetz die finanziellen Verhältnisse zwischen den Gebietskörperschaften in Ordnung zu bringen. Wie ausgeführt, braucht dies nicht eine Zementierung zu sein, im Laufe der Jahre kann, je nach den Erfordernissen und Notwendigkeiten, eine Änderung vorgenommen werden. Die CDU wird diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um dringliche Behandlung gebeten hat, bitte ich damit einverstanden zu sein, daß wir

die zweite Lesung gemäß § 36 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur

2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. April 1971:

Erstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 174)

1. Lesung

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Inneres hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 11. März 1971 und die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 30. März 1971 zugestimmt.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes an der Vorbereitung des Gesetzentwurfs beteiligt worden.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Erste Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. April 1971:

Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksachenabteilung I Nr. 175)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu die Herren Senatoren Thape und Löbert, ihnen beigeordnet die Herren Senatsdirektoren Kreuser und Niedergesäß.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und bittet um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung.

Die Deputation für Inneres hat dem Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 12. März 1971 und die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 30. März 1971 zugestimmt.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort als Berichterstatter der Deputation für Inneres hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Aufgrund der Errichtung der Universität in Bremen, und dadurch, daß die Pädagogische Hochschule den Status einer wissenschaftlichen Hochschule durch das Gesetz vom 18. September 1970 erhalten hat, ist es erforderlich, auch die beamten- und besoldungsrechtlichen Vorschriften durch dieses Parlament gesetzlich zu verankern.

Im Artikel 1 des Gesetzentwurfs wird der Paragraph 165 des Bremischen Beamtengesetzes durch die Folgepararagraphen 165a bis 165j ergänzt. Hierbei wird sowohl dem Beamtenrechtsrahmengesetz als auch dem Entwurf des Hochschulrahmengesetzes Rechnung getragen. Unter die Regelungen der Paragraphen 165a bis 165j fallen in Zukunft die Professoren und Assistenz-Professoren. Während die Professoren in der Regel auf Lebenszeit ernannt werden, sind Assistenz-Professoren Beamte auf Zeit. Das heißt, die Assistenz-Professoren werden auf die Dauer von sechs Jahren ernannt. Wenn sie nach dieser Zeit nicht zu Professoren ernannt werden, erfolgt in jedem Fall die Entlassung. Das heißt, Assistenz-Professoren werden immer nur für eine Dauer von sechs Jahren berufen oder ernannt. Bei sechsjähriger Tätigkeit als Assistenz-Professor und der folgenden Entlassung ist jedoch hier eine Regelung bezüglich des Übergangsgeldes einbezogen worden, das heißt, ein Assistenz-Professor erhält bei Entlassung ein Übergangsgeld von einem Monatsgehalt pro Jahr seiner Beschäftigung, also bei sechsjähriger Beschäftigung insgesamt Übergangsgeld von einem halben Jahr.

Nun haben wir in Bremen bereits Professoren und Assistenten, und im Artikel II des Gesetzes geht es um die besoldungsrechtlichen Vorschriften. Es war hier die Frage, wie die Assistenten bei der Pädagogischen Hochschule zu behandeln sind. Wir waren der Auffassung, daß eine Überleitung als Assistenz-Professor nicht möglich ist, da eine Reihe von Assistenten nicht die Voraussetzungen erfüllen, um übernommen zu werden. Auf der anderen Seite sind es Beamte auf Lebenszeit. Wir würden ihren Status verschlechtern, wenn man diesen Beamten jetzt den Assistenz-Professor für nur sechs Jahre vorschlagen

würde. In diesem Gesetzentwurf ist jedoch die Möglichkeit gegeben, daß Assistenten bei der Pädagogischen Hochschule, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, auf Antrag zum Assistenz-Professor ernannt werden.

Für die verbleibenden Assistenten dieser Besoldungsgruppe A 12 und A 12a haben wir in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen, daß sie für die Dauer ihrer Tätigkeit als Assistenten bei der Pädagogischen Hochschule einen Differenzbetrag zwischen ihrer Besoldungsgruppe und der Besoldungsgruppe A 13 erhalten.

(Abg. Hauptmann [FDP]: H 1!)

A 13, nicht H 1, obwohl H 1 zur Zeit besoldungsrechtlich finanziell gleich ist. Wir haben weiterhin hier Funktionszulagen für den Rektor und den Prorektor der PH geregelt. Wir waren in der Beratung dieser Frage zunächst davon ausgegangen, daß man hier eine Funktionszulage gewähren soll für den Rektor der Pädagogischen Hochschule in Höhe von 300 Mark monatlich, nicht ruhegehaltfähig, und für den Prorektor in Höhe von 150 Mark. Ob es bei dieser Funktionszulage in Zukunft bleiben wird, haben wir, zumindest von der Deputation für Inneres, vorläufig nicht beraten. Darüber kann man eventuell bei einem anderen Besoldungsänderungsgesetz noch diskutieren. Zunächst einmal gibt es eine entsprechende Funktionszulage, weil hier sowohl Assistenten als auch Professoren bei der PH zum Rektor gewählt werden. Wir haben zur Zeit einen Rektor, der den Status eines Assistenten hat.

Eine Regelung, die jetzt mehr oder weniger neu in das Gesetz hineingekommen ist, obwohl der Senat bereits vorher aufgrund des Paragraphen 80 Gebrauch gemacht hat, ist die Einfügung des Gründungskanzlers in das Besoldungsgesetz in der Besoldungsgruppe B 4. Er wird zur Zeit bereits nach B 4 besoldet.

Assistenz-Professoren werden in Zukunft nach H 1 und nach H 2 besoldet. Das ist nach dem bisherigen Recht A 13/A 14, Professoren nach H 3 und H 4, das ist A 15 und A 16.

Der Artikel III beinhaltet die Überleitungsvorschriften. Für die bereits im Amt befindlichen Assistenten und Hochschullehrer bei der PH wird folgende Überleitungsvorschrift vorgesehen: „Lehrer, die als Assistenten bei der Pädagogischen Hochschule tätig sind, verbleiben in ihrer bisherigen Rechtsstellung", das heißt, Beamte auf Lebenszeit, und erhalten die Zulage, die ich vorhin bereits begründet habe. Sie können jedoch auf ihren Antrag zum Assistenz-Professor ernannt werden. Die akademischen Oberräte sind nach H 3 überzuleiten, ebenfalls außerordentliche Professoren. Ordentliche Professoren sind nach H 4 überzuleiten. Das sind die Überleitungsvorschriften im Artikel III. Im Artikel IV ist die Inkraftsetzung des Gesetzes geregelt.

Meine Damen und Herren, wie wir wissen, laufen zur Zeit Berufungsverhandlungen, und wir haben auch in der Deputation für Inneres beschlossen, diesem Haus vorzuschlagen, das Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1971 in Kraft zu setzen.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Das steht aber nicht drin!)

Das steht nicht im Gesetzentwurf, Herr Hauptmann, sehr richtig. Ich möchte nur sagen, daß nicht nur der Senat, sondern auch wir als Parlamentarier bereits beschlossen haben. Ich bitte das Haus, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, in diesem Gesetz Vorschriften zu finden für die Überführung der Dozenten an den Fachhochschulen. Ich finde nur einen Hinweis bei der Begründung auf Seite 4, wonach im Hinblick auf das Bundesrechtsrahmengesetz die Strukturüberlegungen zur Fachhochschule noch nicht abgeschlossen sind. Deshalb beschränkt sich das Gesetz auf die wissenschaftlichen Hochschulen.

Aus den Entwürfen der Bundesregierung über das Hochschulrahmengesetz und der CDU/CSU-Fraktion geht in beiden Fällen hervor, daß dieses Gesetz sowohl die zukünftigen Gesamthochschulen, die bestehenden Universitäten, Technischen Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen, Sporthochschulen und Fachhochschulen umfaßt. Wir sind der Auffassung, daß wir mit dem Fachhochschulgesetz, das dieses Haus im vorigen Jahr verabschiedet hat, nicht nur das Etikett gewechselt, nämlich die Akademien nur dem Namen nach in Fachhochschulen umgewandelt, sondern daß wir mit diesem Gesetz den Fachhochschulen auch einen qualitativ anderen Auftrag zugewiesen haben. Wir sind der Auffassung, daß dieser Gesetzentwurf, wie er uns hier vorliegt, der Absicht nicht gerecht wird, die Fachhochschulen jetzt schon so zu behandeln, als ob sie eines Tages, vielleicht in ein oder in zwei Jahren, Teil einer möglichen Gesamthochschule wären.

Wir sind der Auffassung, daß deshalb die Dozenten an den bremischen Fachhochschulen in dieses Gesetz mit aufgenommen werden müßten. Wenn das nicht geschieht, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen sagen, daß die CDU-Fraktion einen Antrag einbringen wird, ein Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften mit dem Inhalt, die Dozenten an den bestehenden Fachhochschulen in besoldungsrechtlicher und beamtenrechtlicher Hinsicht wie Hochschullehrer an Hochschulen zu behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Auffassung, daß die Begründung auf Seite 5 zu Artikel III und IV hinsichtlich der Dozenten

und Professoren an der Pädagogischen Hochschule, wonach diese Professoren sich in Forschung und Lehre ausgewiesen haben müssen, eines Hinweises bedarf. Bereits seit Ende 1964 ist bei allen Professoren, die an der Pädagogischen Hochschule befördert worden sind, die Beförderung von ihrer Ausweisung in Forschung und Lehre abhängig gemacht worden. Nun kommt das Wichtigste, bei dem es mir darauf ankommt, nachzuweisen, daß das, was jetzt gesagt wird über die anderen Professoren, die nicht den wissenschaftlichen Nachweis erbracht haben und trotzdem zu Professoren gemacht worden sind, daß das auch in erster Linie und insbesondere für die Dozenten an den Fachhochschulen zutrifft, die weithin einen wissenschaftlichen Nachweis ihrer Qualifikation erbracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Hier heißt es nämlich: „Das trifft auch für diejenigen zu, die kein wissenschaftliches Studium absolviert haben. Bei ihnen kann man unterstellen, daß sie hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung nachgewiesen haben und damit die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen. Sie sind auch in der Vergangenheit den Professoren, die ein wissenschaftliches Studium aufzuweisen haben, gleichgestellt worden."

Meine Damen und Herren, diese Begründung trifft auf alle Dozenten an den bremischen Fachhochschulen zu. Sie haben damit ihre Befähigung als Hochschullehrer durch ihre Tätigkeit an den Akademien und Fachhochschulen längst bewiesen. Mir scheint, die Tatsache, daß die Strukturüberlegungen zur Fachhochschule noch nicht abgeschlossen sind, kann kein Grund sein, die Dozenten der Fachhochschulen von diesem Gesetz auszuschließen. Die Beratungen und die Bemühungen der Dozenten nach dem Inkrafttreten des Fachhochschulgesetzes, auch nunmehr in den Status eines Hochschullehrers zu kommen, bestehen nicht erst seit gestern. Bereits bei der Beratung der Zehnten Novelle wurde über die Anhebung nach A 15 oder jetzt H 3 verhandelt. Bei der Beratung über die Zehnte Besoldungsnovelle ist diese Frage vertagt worden bis zur Elften Novelle.

Nunmehr müssen wir feststellen, wie es uns von den Interessenvertretern der Dozenten gesagt worden ist, wurde ihnen erklärt, die Bundeskompetenz mache es unmöglich, daß die Dozenten an den Fachhochschulen mit in dieses Gesetz aufgenommen würden. Wir sind der Auffassung, daß dies nicht notwendig ist, sondern daß die Qualifikation, die die Dozenten haben, teilweise als wissenschaftliche Qualifikation, die gleiche Qualifikation ist wie bei den Dozenten der Pädagogischen Hochschule. Die Bezeichnung „wissenschaftliche Hochschule", die der PH verliehen worden ist, Herr Kahrs, reicht nach meiner Auffassung nicht aus, um die Dozenten an den anderen Fachhochschulen von der Besoldung nach H 3 oder H 4 auszunehmen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Schepers, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Fröhlich zu beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Ja, bitte.

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fröhlich!

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Kollege Schepers, ist Ihnen bekannt, daß wir im Zehnten Besoldungsänderungsgesetz eine Neuregelung für die Dozenten dahingehend eingebracht haben, daß Dozenten von einer bestimmten Dienstaltersstufe an eine ruhegehaltfähige Stellenzulage in Höhe von 250 DM monatlich erhalten?

Abg. **Schepers** (CDU): Ja, aber darum geht es jetzt gar nicht, Herr Kollege Fröhlich. Hier geht es darum, daß wir der Auffassung sind, daß die Dozenten an den Fachhochschulen den gleichen Status haben müssen wie die Dozenten an der Pädagogischen Hochschule. Darum geht es hier, nicht darum, ob sie die eine oder andere Zulage bekommen. Wir sind der Auffassung, daß wir hier nicht ein Zwei-Klassen-Recht für Dozenten an Hochschulen und Professoren an Hochschulen schaffen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Auffassung, daß die Umwandlung der Akademien in Fachhochschulen, wenn sie kein Etikett bleiben soll, auch notwendigerweise die Einbeziehung der Dozenten in den Bereich der Hochschullehrer besoldungsrechtlich und beamtenrechtlich nach sich ziehen muß, gerade im Hinblick auf die bereits geplante Zusammenfassung der Fachhochschulen mit der Universität zu einem Gesamthochschulbereich.

Wir möchten, daß alle im Bereich der Hochschulen Tätigen gleichwertig und gleichrangig behandelt werden. Bremen ist zur Zeit das einzige Land der Bundesrepublik, das noch alle Hochschullehrer an Fachhochschulen ausschließlich nach A 14 besoldet mit der Einschränkung, die Sie eben gemacht haben. Selbst in den Ländern, in denen es noch keine Fachhochschulen gibt, werden die dort tätigen Dozenten zu einem erheblichen Teil nach A 15 besoldet. Auch Bayern beabsichtigt, zum 15. 9. 1971 alle Hochschullehrer in die Besoldungsgruppe H 3 zu überführen.

Wir bleiben bei der Auffassung, die wir schon bei der Verabschiedung des Fachhochschulgesetzes vertreten haben, als wir mehrfach auch während der Beratungen im nichtständigen Ausschuß darauf gedrungen haben, dreht es sich hier darum, um zu etikettieren oder dreht es sich darum, hier qualitativ eine Veränderung der Akademie mit einem neuen Gesetz in Angriff zu nehmen. Es ist uns gesagt worden, daß damit angestrebt wird, die Akademien in den Status der Fachhochschulen zu bringen, damit sie später in einen Gesamthochschulbereich eingebracht werden können. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß das dann nicht ohne finanzielle Folgekosten geht, die sich daraus ergeben würden. Eine Anfrage der CDU an den Senat liegt ja vor, in der wir wissen möchten, welche Folgekosten dies haben wird

und welche Folgekosten dies Fachhochschulgesetz bis jetzt für Bremen gekostet hat und welche es in Zukunft noch kosten wird.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Bei solchen Anträgen!)

Wir sind daher der Meinung, meine Damen und Herren, daß wir dieses Gesetz in dieser Form ablehnen müssen, weil es die Dozenten an den bestehenden Fachhochschulen benachteiligt. Aber es gibt auch noch einen zweiten Grund, meine Damen und Herren: Die Auseinandersetzung um die Besetzung und die Berufung von Professoren an die bremische Universität zeigt mit aller Deutlichkeit, daß wir auch aus diesem Grund diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben können. Denn unsere Besorgnisse in dieser Hinsicht sind auch durch die Erklärungen des Herrn von der Vring zur Senatserklärung von gestern nicht nur nicht behoben, sondern unser Mißtrauen ist verstärkt worden gegenüber diesem Universitätskurs.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Gott sei Dank kein Hochschulpolitiker

(Abg. Ströh [SPD]: Gott sei Dank!)

— Gott sei Dank, habe ich gesagt —, sondern ich beschäftige mich nur ein wenig mit Besoldungspolitik. Und, Herr Schepers, Sie sollten sich einmal informieren: In die H-Besoldung können nur Beamte von wissenschaftlichen Hochschulen aufgenommen werden. Sie haben hier ein Gesetz mit vertreten, genauso wie wir, das Fachhochschulgesetz. Im Fachhochschulgesetz fehlt ausdrücklich der Vermerk: „Wissenschaftliche" Hochschule. Das PH-Gesetz beinhaltet diesen Begriff „Wissenschaftliche Hochschule". Von daher bestand zwangsläufig aufgrund des Beschlusses dieses Hauses die Voraussetzung, daß wir die Beamten der PH in die H-Besoldung überführen müssen. Das ist eine eindeutige Feststellung!

(Abg. Klein [CDU]: Das ist eine sehr formalistische! — Heiterkeit bei der SPD — Abg. Stäcker [SPD]: Das müssen ausgerechnet Sie sagen!)

Zweitens möchte ich hier feststellen — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Meier, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Schepers entgegenzunehmen?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Ja, natürlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Schepers!

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Kollege Meier, sind Sie bereit, mit mir einen Antrag zu stellen, den Fachhochschulen wissenschaftlichen Status zu verleihen?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Darauf komme ich gleich noch, keine Sorge!

(Zurufe von der CDU)

Keine Sorge! Ad eins haben wir einmal besoldungsrechtliche Begriffe geklärt, die, meine ich, die manchmal wichtig sind, daß einige Fachhochschulexperten und Universitätsexperten diese Begriffe einmal kennenlernen. Zur zweiten Frage muß ich ganz deutlich sagen: Es waren die Vertreter der SPD-Fraktion, die den ersten Antrag gestellt haben, die sogar bereit waren, schon A 15 für Dozenten zu bezahlen. Da wir rahmenrechtlich gebunden waren, sind wir über eine Zulage von 250 DM ausgewichen für Dozenten, die sogar gegen das Rahmenrecht verstößt, um das einmal deutlich zu sagen! Wir werden uns im Rahmen der Elften Novelle zu unterhalten haben, ob wir unter Umständen für die Dozenten eine andere Regelung finden. Aber selbstverständlich, Herr Schepers, Sie haben Gespräche mit den Dozenten gehabt, bei denen sind Sie ebenfalls gewesen. Ich habe Verständnis dafür, daß Sie hier große Worte sprechen — —

(Zuruf des Abgeordneten Schepers [CDU])

Entschuldigen Sie doch bitte einmal, Sie haben doch heute morgen laufend Wahlpropaganda gemacht! Dann darf ich das doch auch einmal tun. Ich habe nur den Dozenten gesagt, was man wirklich durchführen und durchsetzen kann.

Nun haben Sie gesagt: Bayern beabsichtigt! Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Ländern sagen, die beabsichtigen, demnächst das und das zu tun. Damit hat man noch kein Gesetz geschaffen. Aber auch das Hochschulrahmengesetz ist noch nicht verabschiedet. Im Rahmen des Hochschulrahmengesetzes — das müßten Sie eigentlich besser wissen als ich, ich bin ja kein Bildungspolitiker — wird man sich ja mit der Frage der Fachhochschulen auseinanderzusetzen haben. Ich habe den Entwurf gelesen. Vielleicht kommen wir nachher noch einmal darauf zurück auf einem anderen Gebiet, wenn Sie vielleicht noch mehr sagen.

Ein Zweites möchte ich Ihnen sagen, ganz offen und ehrlich: Wir haben das Fachhochschulgesetz verabschiedet, mit Ihnen gemeinsam, Herr Schepers, wenn ich mich richtig unterrichtet habe, und es wird unsere gemeinsame Aufgabe sein — unsere, allgemein —, auch dafür zu sorgen, daß dieses Fachhochschulgesetz mit Inhalten ausgefüllt wird. Auch darüber muß man sich unterhalten, und dessen sind wir uns bewußt, ohne daß es eines Antrags bedurfte, der heute von der CDU vorliegt. Denn wir haben das Fachhochschulgesetz im letzten Jahr verabschiedet, ohne daß wir die Möglichkeit hatten, im Rahmen des Zwei-Jahres-Haushalts Veränderungen auf diesem Gebiet herbeizuführen.

Insofern muß ich Ihnen ganz offen sagen, kann ich Ihren Diskussionsbeitrag zu diesem Gesetz nicht verstehen. Und ich verstehe auch einfach nicht, daß man es ablehnt mit der letzten Begründung, die Sie gegeben haben. Die Universität kommt ja nun einmal. Man kann ja nun nicht irgendwelche Probleme, die Ihnen nicht gefallen, zum Anlaß nehmen, rein rechtliche Dinge, die für diese Universität geklärt werden müssen — und dazu gehört auch eine Besoldung —, mit anderen Argumenten doch nicht ablehnen.

Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie in anderen hochschulpolitischen Fragen anderer Auffassung sind. Aber die Universität Bremen ist da, und auch deshalb, meine ich, wäre es Aufgabe der Opposition, an den rahmenrechtlichen und sachlichen Dingen, die einmal vorhanden sein müssen, mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD, FDP und NPD — Zurufe Gegenprobe!)

Es wird Gegenprobe gewünscht! Ich bitte um Gegenprobe, wer das Gesetz ablehnt.

(Dagegen CDU)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung gegen die Stimmen der CDU.

Da der Senat um dringliche Behandlung gebeten hat, bitte ich damit einverstanden zu sein, daß wir die zweite Lesung gemäß § 36 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur

2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür: SPD, FDP, NPD)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung!

(Zurufe: Gegenprobe!)

Meine Damen und Herren, es ist Gegenprobe gewünscht worden. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dagegen CDU)

Gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

(Zurufe: Stimmenthaltungen?)

Stimmenthaltungen?

Keine Stimmenthaltungen!

Bericht der Wirtschaftskammer über die Lage der mittelständischen Wirtschaft im Lande Bremen (Zwischenbericht) (Drucksachenabteilung III Nr. 60)

Dazu ist vom Senat Herr Senatsdirektor Dr. Nemitz bestellt.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 25. Juni 1970 die Wirtschaftskammer Bremen nach den Vorschriften des Wirtschaftskammergesetzes beauftragt, einen Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft vorzulegen.

Mit Beschluß vom 17. Februar 1971 wurde die Wirtschaftskammer gebeten, einen Zwischenbericht darüber zu erstatten, in welcher Weise sie das Berichtsersuchen der Bürgerschaft bisher bearbeitet hat und wann mit der Vorlage des Berichts zu rechnen ist.

In der Drucksachenabteilung III Nr. 60 erstattet die Wirtschaftskammer den erbetenen Zwischenbericht.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bitten um Aussetzung dieses Tagesordnungspunkts, da wir sehr gern den erkrankten Wirtschaftssenator, Herrn Schulz, dabei hätten. Wir bitten das Haus, dem zuzustimmen.

(Abg. Koschek [CDU]: Ohne Ihren Wirtschaftssenator sind Sie vollkommen aufgeschmissen!)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, daß ein Antrag auf Vertagung der Beratung gemäß Paragraph 39 Absatz 2 der Geschäftsordnung gestellt wurde. Ist jemand da, der gegen diesen Antrag sprechen möchte?

Der Abgeordnete Brouwer hat das Wort.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zwischenbericht, der uns heute gegeben worden ist, beinhaltet doch lediglich, daß die Wirtschaftskammer seitens des Parlaments irgendeine Spezifikation ihres Auftrags bekommen soll. Dafür ist nach meiner Überzeugung

die Anwesenheit des Herrn Senators für Wirtschaft nicht notwendig. Aus diesem Grund meine ich, daß die Bürgerschaft heute einen Ausschuß bilden sollte, um aus diesem Ausschuß der Wirtschaftskammer die Spezifikation des ihr erteilten Auftrags zu erteilen.

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Wer dem Antrag auf Vertagung der Beratung des Berichts der Wirtschaftskammer über die Lage der mittelständischen Wirtschaft im Land Bremen (Drucksachenabteilung III Nr. 60) zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD, FDP, Abg. Ingeborg Förster [CDU], Abg. Koschek [CDU])

Die Beratung des Berichts der Wirtschaftskammer wird damit vertagt. Ich werde diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen lassen.

Bericht Nr. 45 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 61)

Bericht Nr. 46 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 62)

Bericht Nr. 47 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 63)

Bericht Nr. 48 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 64)

Bericht Nr. 49 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 65)

Interfraktionell wurde vereinbart, die Punkte 10 bis 14 gemeinsam zu behandeln.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) fünf Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 5. März, 8. März, 19. März, 26. März und 2. April 1971 abschließend beraten hat.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuß empfiehlt, über die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Anfrage: Wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, Krankenhausbedarfsplan (Drucksachenabteilung II Nr. 506)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. April 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 176)

Die Antwort des Senats liegt vor. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, daß Sie einverstanden sind, daß wir auf eine Verlesung der Antwort des Senats verzichten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Frage: Welche Auswirkungen wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser für das Land Bremen haben, wenn dieses Gesetz wie vorgesehen am 1. 7. 1971 in Kraft tritt?

Wann wird der Senat der Bremischen Bürgerschaft einen Krankenhausbedarfsplan für das Land Bremen vorlegen?

Antwort: Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze — KHG — sieht vor, alle Maßnahmen zur Sicherung der Krankenhausversorgung entsprechend den steigenden Anforderungen fortzuentwickeln und aufeinander abzustimmen. Bundesregierung und Bundesrat sind der Auffassung, daß die Finanzierung der Vorhaltung von Krankenhäusern eine öffentliche Aufgabe ist und die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Kosten der Krankenhäuser wesentlich gesteigert werden muß.

Nach Maßgabe des Gesetzes sollen die Krankenhäuser durch die Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert werden. Dabei sollen die Förderung nach dem Gesetz und die Erlöse aus den Pflegesätzen zusammen die Selbstkosten eines sparsam wirtschaftenden Krankenhauses decken.

Von den im Sinne des Gesetzes zu fördernden Investitionskosten will der Bund ein Drittel — jedoch begrenzt durch die sich aus dem Finanzplan des Bundes in seiner jeweiligen Fortschreibung ergebenden Beträge — übernehmen. Die restlichen zwei Drittel der zu fördernden Investitionskosten sollen die Länder und Gemeinden tragen.

Der Bundesrat ist der Meinung, daß im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens im Hinblick auf die in naher Zukunft auf Bund und Länder zukommenden Belastungen erheblichen Umfanges (z. B. in den Bereichen Bildung, Verkehr, Umweltschutz, Städtebau und Wohnungswesen) die finanzpolitischen Voraussetzungen für das Gesetz noch erfüllt werden müssen. Vor allem ist es nach seiner Auffassung aufgrund der mit der Durchführung des Gesetzes verbundenen Belastungen für die Länder unverzichtbar, daß sich der Bund mit einem Drittel an den vollen Kosten beteiligt.

Die finanziellen Auswirkungen für das Land Bremen lassen sich z. Z. noch nicht übersehen. Dies resultiert vornehmlich aus dem Tatbestand, daß zwischen der Bundesregierung und dem Bundesrat hinsichtlich einzelner Bestimmungen noch unterschiedliche Auffassungen bestehen und auch sonstige Unklarheiten noch vorhanden sind, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausgeräumt werden müssen.

In diesem Zusammenhang sind z. B. folgende Sachverhalte zu nennen:

(1) § 4 Abs. 3 Nr. 9 (Infektionskliniken)

Nach Meinung des Bundesrates sollten Infektionsabteilungen bzw. Infektionskliniken von der Förderung nicht ausgeschlossen werden. Dies könnte allenfalls für Pocken-

isolierstationen zutreffen, die in der Mehrzahl der Fälle jedoch keine Einrichtungen von Krankenhäusern sind.

Die Bundesregierung ist nicht der gleichen Auffassung. Sie schließt aufgrund des Gesetzentwurfes auch die oben genannten Einrichtungen von der Förderung aus.

(2) § 10 Förderung der Wiederbeschaffung der Anlagegüter

Berechnungen verschiedener Länder (u. a. Bremens) haben ergeben, daß die in den Absätzen 1 und 2 genannten Sätze für die Wiederbeschaffung der kurz- und mittelfristigen Investitionen in Verbindung mit einem Bettenwert von 72 100,— DM, wie er in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf von der Bundesregierung angenommen wurde, allem Anschein nach für viele Krankenhäuser zu hoch ist. Die Bundesregierung wird deshalb prüfen, welche Aufwendungen notwendig sind, um eine Anpassung an die realen Verhältnisse zu erreichen.

In diese Prüfung sind auf Wunsch der Bundesregierung neben dem Deutschen Krankenhaus-Institut in Düsseldorf und dem Institut für Krankenhausbau an der TU Berlin auch die Krankenhäuser der Stadt Bremen einbezogen worden, weil sie im Rahmen ihres differenzierten Rechnungswesens über eine aussagefähige Anlagenbuchführung verfügen.

(3) § 13 Ausgleich für Eigenmittel

Nach Auffassung des Bundesrates sollten diese Bestimmungen ersatzlos gestrichen werden. Die Bundesregierung hat hiergegen erhebliche Bedenken geltend gemacht.

(4) § 22 Verteilung der Finanzhilfen

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß 95 v. H. der Bundesmittel den Ländern nach der Einwohnerzahl zuzuteilen sind und nicht, wie der Bund vorsieht, nur 85 v. H.

Für die Stadtstaaten Bremen und Hamburg mit einem erheblichen Anteil auswärtiger Patienten (Bremen rund 28 v. H.) resultieren hieraus möglicherweise erheblich voneinander abweichende Bundeszuschüsse.

Abgesehen von diesen zur Zeit noch bestehenden Unklarheiten fehlt es an genügend aussagefähigen Unterlagen seitens der Krankenhäuser des Landes Bremen. Sie liegen bisher nur für kommunale Krankenhäuser der Stadt Bremen vor. Die Unterlagen wurden von dem Senator für das Gesundheitswesen von den freigemeinnützigen Krankenhäusern des Landes Bremen und den kommunalen Häusern der Stadtgemeinde Bremerhaven angefordert.

Sobald diese Unterlagen vorliegen, lassen sich erste annäherungsweise Hochrechnungen unter Einführung bestimmter Annahmen durchführen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollen die Bundesländer Krankenhausbedarfspläne bis spätestens 31. Dezember 1972 erstellen.

Dieser Termin wird für das Land Bremen als Ziel gesetzt.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Anfrage: Projektstudium an der Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 510) — Mündliche Beantwortung —

Dazu Herr Senator T h a p e, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor K r e u s e r.

Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Sie liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Wegen des erheblichen Umfangs bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Ein Beschluß über die mündliche Beantwortung der Anfrage wurde bereits in der Sitzung am 17. März 1971 gefaßt.

Herr Senator Thape, sind Sie bereit, die Antwort zu erteilen? — Bitte sehr!

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Frage 1 der Anfrage lautet: „Ist der Senat der Auffassung, daß an der geplanten Universität in Bremen grundsätzlich alle Disziplinen in Form des sogenannten Projektstudiums gelehrt werden sollen? Falls ja, aus welchen Gründen im einzelnen?"

Auf diese Frage erteilt der Senat folgende Antwort: Der Senat ist nicht dieser Auffassung. Er würde auch derart dogmatische Feststellungen zu den Problemen der Studienreform nicht gutheißen. Nach Meinung des Senats geht auch die Universität Bremen nicht von dieser Auffassung aus. Der Senat verweist hierzu auf den Beschluß des Gründungssenats der Universität Bremen vom 19. 12. 1970, in dem es heißt: „E i n Sturkturmerkmal der Universität Bremen ist das Projektstudium. Die Möglichkeiten zur Einführung des Projektstudiums sind in den einzelnen Studienrichtungen verschieden. Die Planungskommissionen werden aufgefordert, das Strukturmerkmal Projektstudium in ihrer Planung von Studiengängen zu konkretisieren."

Frage 2 lautet: „Ist dem Senat bekannt, daß der Mathematiker Professor Dr. Jens Mennicke als Mitarbeiter in der Planungskommission Naturwissenschaften mit Schreiben vom 7. 11. 1970 an den Gründungssenat unmißverständlich festgestellt hat, an einer weiteren Mitarbeit interessiert zu sein unter der verständlichen Bedingung, daß der Fachbereich Mathematik so konzipiert würde, daß die an der Bremer Universität erreichte Qualität in Forschung und Lehre einen Vergleich zu den Ergebnissen an anderen Universitäten im In- und Ausland nicht zu scheuen braucht? Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß derselbe Ordinarius für Mathematik am darauffolgenden Tage von den zuständigen Gremien der Universität als Mitarbeiter in der Planungskommission Naturwissenschaften abgelehnt worden ist?"

Auf diese Frage erteilt der Senat folgende Antwort: Dem Senat ist der Inhalt des betreffenden Schreibens von Professor Dr. Mennicke vom 7. 11. 70 an den Gründungssenat bekannt. Die Abberufung von Herrn Professor Dr. Mennicke aus der Planungskommission Naturwissenschaften ist eine Fachentscheidung des Gründungssenats der Universität Bremen.

Der Gründungssenat hat Professor Dr. Mennicke auf Vorschlag der Hochschullehrervertreter im Gründungssenat aus der Planungskommission Naturwissenschaften abberufen, nachdem er unter anderem aufgrund einer schriftlichen Stellungnahme Professor Dr. Mennickes „Zur Ausbildung von Mathematiklehrern an der Universität, insbesondere zu Fragen des Projektstudiums" zu der Ansicht gekommen war, daß Professor Dr. Mennicke nicht uneingeschränkt

bereit sei, den Gründungssenat bezüglich der Fragen der Reform des Mathematikstudiums wissenschaftlich zu beraten.

Dritte Frage: „Ist der Senat mit uns der Ansicht, daß die von Professor Mennicke erhobene Forderung nach der qualitativen Vergleichbarkeit der künftigen Universität Bremen mit den anderen Universitäten voll gerechtfertigt ist? Falls ja, wie gedenkt der Senat bei der dargestellten Reaktion der Universitätsgremien auf berechtigte Kritik aus den Reihen erfahrener Fachleute sicherzustellen, daß die spätere Universität in Bremen qualitativ nicht hinter den übrigen Universitäten im Bundesgebiet zurückbleibt?"

Auf diese Frage erteilt der Senat folgende Antwort: Ja!

Der Senat schließt sich jedoch nicht der Auffassung an, daß es sich bei der Abberufung von Professor Dr. Mennicke um eine Reaktion auf berechtigte Kritik gehandelt habe.

Die Universität Bremen geht bei ihren Bemühungen um eine Reform des Mathematikstudiums davon aus, daß das traditionelle Mathematikstudium den Ansprüchen der Zukunft nicht gerecht wird. Sie verweist auf die hohen Abbruchquoten im Bereich des Mathematikstudiums, die sich die Bundesrepublik nicht länger leisten könne. Es geht der Universität Bremen darum, in Bremen im Vergleich zu anderen Hochschulen des Inlands bessere Lehrerfolge zu erzielen. Mit Rücksicht auf dieses Ziel der Universität Bremen hegt der Senat nicht die Befürchtung, daß die Universität Bremen qualitativ hinter den übrigen Universitäten im Bundesgebiet zurückbleibt.

Vierte Frage: „Ist es richtig, daß der Gründungsrektor in seinem Schreiben vom 17. 11. 1970 an Professor Dr. Mennicke die Behauptung aufgestellt hat, daß zu diesem Zeitpunkt bereits die Durchführung des Projektstudiums in allen Fächern beschlossen worden sei? Falls ja, trifft es zu, daß eine solche, alle Disziplinen betreffende Beschlußfassung zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gefällt war? Wie beurteilt der Senat dieses Vorgehen des Gründungsrektors?"

Auf diese Frage erteilgt der Senat folgende Antwort: Nein! Dies trifft nicht zu.

Frage 5: „Ist es richtig, daß Professor Dr. Mennicke in Zusammenhang mit der Empfehlung des Projektstudiums durch den Gründungssenat am 3. 12. 1970 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Gründungssenat an den Senator für das Bildungswesen gerichtet hat? Falls ja, bis wann gedenkt der Senat die Bearbeitung dieser Dienstaufsichtsbeschwerde zum Abschluß zu bringen?"

Auf diese Frage erteilt der Senat folgende Antwort: Ja. Die Bearbeitung der Beschwerde ist abgeschlossen.

6. Frage: „Ist dem Senat bekannt, daß der Senator für das Bildungswesen von Professor Dr. Mennicke darauf hingewiesen worden ist, daß eine Reihe von Mathematikern der ständigen Konferenz der Kultusminister erwägt, die Nichtanerkennung von Studienabschlüssen im Fach Mathematik an der Universität Bremen zu empfehlen, weil ihrer Ansicht nach der Vollzug eines Projektstudiums in Mathematik den Qualitätsvergleich mit anderen Universitäten im In- und Ausland unmöglich macht? Falls ja, wie beurteilt der Senat diese Aussage angesehener Fachleute aus dem Kreise der Hochschullehrer in bezug auf das zu erwartende Ansehen der Bremer Universität in den Augen der übrigen Universitäten der Bundesrepublik Deutschland?"

Auf diese Frage erteilt der Senat folgende Antwort: Der Senator für das Bildungswesen ist von Herrn Professor Dr. Mennicke nicht darauf hingewiesen worden, daß eine Reihe von Mathematikern der ständigen Konferenz der Kultusminister erwägt, die Nichtanerkennung von Studienabschlüssen im Fach Mathematik an der Universität Bremen zu empfehlen. Vielmehr hat Herr Professor Dr. Mennicke in seinem Schreiben vom 3. 12. 1970 folgendes ausgeführt:

„Wenn die Empfehlungen des Gründungssenats für den Fachbereich Mathematik befolgt werden, so wird eine Entwicklung einsetzen, die dazu führt, daß die Mathematikausbildung in Bremen von den Kollegen im In- und Ausland nicht als vollwertig angesehen wird. Am Ende wird möglicherweise eine Empfehlung einer Reihe von Mathematikern an die ständige Konferenz der Kultusminister stehen, das Mathematikstudium in Bremen und seine Abschlüsse in anderen Bundesländern nicht mehr anzuerkennen, weil ein Vergleich des Standards nicht mehr möglich ist."

Weder dem Senat noch dem Senator für das Bildungswesen noch der Universität sind neben der Aussage Professor Dr. Mennickes andere negative Stellungnahmen zur Konzeption des Mathematikstudiums an der Universität Bremen zugegangen. Dagegen sind mehrere positive Äußerungen zur Einführungen der Projektmethode im Mathematikstudium bekannt.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Hört, hört!)

Insbesondere hat der Rektor der Universität Bielefeld und Vizepräsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Mathematiker Professor Dr. Grotemeyer, eine positive Stellungnahme zum Problem des Projektstudiums im Bereich Mathematik abgegeben.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Sehr gut!)

Außerdem hat die mathematische Fakultät der Universität Bielefeld, als deren Dekan Professor Dr. Mennicke im Laufe des Wintersemesters 1970/71 zurückgetreten ist, folgendes Preisausschreiben beschlossen:

„Es soll eine konkrete und detaillierte Vorlage für ein oder mehrere, im Rahmen eines als Projektstudium konzipierten Mathematikstudiums verwendbare Projekte erarbeitet und eingereicht werden."

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Ich danke Herrn Senator Thape!

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung muß ich die Bürgerschaft (Landtag) befragen, ob wir in eine Aussprache über diese Anfrage eintreten wollen.

Wer für eine Aussprache ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und NPD und teilweise SPD und FDP)

Ich bitte, stehen zu bleiben, wir müssen zählen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Ich übersehe es so: Die Aussprache ist beschlossen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Nun legt man die alte Platte wieder auf!)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenn Sie von „alter Platte" sprechen, kann es sich nur um das handeln, was der Senator für das Bildungswesen soeben angesprochen hat, denn eine ältere Platte gibt es über diese Fragen wohl nicht. Meine Damen, meine Herren, es ist vom Senator für das Bildungswesen erklärt worden, daß der Senat nicht aus prinzipiellen Gründen das Projektstudium in jeder Form wolle, und es ist erklärt worden, auch die Universität wolle das nicht. Diese Feststellung muß ich noch einmal treffen, weil damit die erfolgte Beantwortung der zweiten Frage einige neue Fragen aufwirft.

Es ist dazu gesagt worden, es handle sich nicht darum, daß Herr Professor Mennicke infolge einer Fachentscheidung aus der universitätsvorbereitenden Arbeit herausgenommen worden sei, sondern die Gründe lägen darin, daß er nicht bereit gewesen wäre, Mathematik im Projektstudium durchführen zu lassen. Ich glaube, daß sich diese Antwort mit der Antwort zu unserer Frage eins sticht. Festzuhalten ist jedenfalls, daß dort eingeräumt worden ist, daß Herr Professor Mennicke tatsächlich aufgrund seiner Einstellung zum Projektstudium in bezug auf die Mathematik, und ich möchte ganz besonders betonen, in bezug auf den ersten Teil des mathematischen Studiums, um den es hier in erster Linie geht, ausgeschieden ist.

Meine Damen und Herren, wenn zu Anfang gesagt worden ist, das sei nicht richtig, die Universität wolle gar nicht überall das Projektstudium, sie sei durchaus bereit, etwas außerhalb eines Projektstudiums durchzuführen, dann frage ich mich, warum hat man dann Herrn Professor Mennicke aus der Arbeit entlassen! Ich darf Ihnen aus einem Brief zitieren, der mir vorliegt; dieser ist von Herrn Professor Mennicke unterschrieben. Dort heißt es wörtlich: „Was insbesondere meine Mitarbeit in der Planungskommission Naturwissenschaften der Universität Bremen angeht, so möchte ich folgendes feststellen. Ich habe mit Schreiben vom 7. 11. 70 an den Gründungssenat unmißverständlich festgestellt, daß ich an einer weiteren Mitarbeit interessiert bin. Als einzige, mir allerdings wesentliche Bedingung, habe ich darauf bestanden, daß der Fachbereich Mathematik so konzipiert wird, daß in Forschung und Lehre der Qualität nach ein Vergleich mit anderen Universitäten im In- und Ausland möglich wird."

Ich meine, das ist doch eine Forderung, über die man sich freuen sollte, insbesondere, wenn dieses von einem Mitarbeiter an der entstehenden Bremer Universität vertreten wird!

Meine Damen und Herren, zu unserer dritten Frage ist gesagt worden, es hätte sich nicht um eine Abberufung infolge berechtigter Kritik gehandelt. Ich glaube, was ich soeben aus der Darstellung von Herrn Professor Mennicke verlesen habe, besagt etwas anderes. Ich räume ein, daß der Betroffene, Herr Professor Mennicke, die Dinge vielleicht etwas anders beleuchten wird als der Bremer Senat.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Franke zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit zuzugeben, daß zwischen der Einschätzung Herrn Professor Mennickes, was ein vergleichbares Studium mit anderen Universitäten an der Universität Bremen ist und was die objektive Wirklichkeit ist, ein Untersiched bestehen kann?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Daß hier ein Unterschied bestehen kann, räume ich jederzeit ein, das ist ganz klar. Es können sogar drei, vier oder noch mehr Einschätzungen sein.

Meine Damen und Herren, der Senator für das Bildungswesen hat in der Beantwortung zur Frage drei auf die im jetzigen Studium hohen Abbruchquoten, ganz besonders in der Mathematik, hingewiesen und erklärt, man wolle diese hohen Abbruchquoten durch die Durchführung des mathematischen Studiums in der Form des Projektstudiums verhindern. Vielleicht darf ich Ihnen als Mathematiker etwas aus dem umfassenden Schreiben von Herrn Professor Mennicke zu der Frage des Projektstudiums im ersten Abschnitt des mathematischen Studiums zitieren. Ich glaube, es ist wert, daß man diese Dinge einmal durchdenkt und nicht einfach vor dem Modewort „Projektstudium" Kotau macht. Wer heute kein Projektstudium fordert, gilt als altväterlich, der ist hinter allen Bergen. Gerade aber in bezug auf Mathematik ist die Frage des Projektstudiums doch sehr problematisch. Wir dürfen nicht vergessen, daß sich in der Mathematik das eine auf das andere aufbaut und man nicht einfach zu Beginn eines Studiums ohne jede Einführung,

womöglich nach den Vorschlägen der Studenten, die die Dinge ja noch nicht übersehen, Bereiche festlegen kann, über die man sich jeweils vier bis sechs Wochen nach allen Richtungen hin unterhalten will.

Ich darf Ihnen aus den Überlegungen von Herrn Professor Mennicke zu dem Projektstudium einmal folgendes zur Kenntnis geben, ohne daß ich ein langes Papier verlese. Ich greife nur einzelne Punkte heraus.

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Das ist gefährlich! — Abg. Marianne H ä n e c k e [CDU]: Sie können auch anderes hören, Herr Kähler!)

Sie können auch alles bekommen, das ist kein Problem!

(Abg. S t r ö h [SPD]: Ich habe mich auf eine lange Sitzung eingerichtet!)

Herr Professor Mennicke sagt zu Recht: „Es geht in der Mathematik darum, daß ein weitverzweigtes Gebäude von Gedanken als Ketten in oft komplizierter Weise miteinander verbunden werden muß und daß das nur möglich ist, wenn man eine systematische Einführung in die Grundprinzipien bekommen hat, wozu eben in der Mathematik die Analysis, die lineare Algebra und die Topologie allgemeiner Art gehören."

Es geht hier also nicht so, wie es in den Naturwissenschaften möglich sein mag oder auch in anderen Fächern, daß man einfach Themenkreise aufbaut und behandelt. Hier geht es darum, daß man im ersten Teil des Studiums, das heißt, während der ersten vier Semester, zunächst einmal die Grundlagen erarbeitet haben muß. Es spricht hier nichts, Herr Senator Thape, für ein Projektstudium, das überdies in dem Maße auch noch gar nicht in seinen Ergebnissen vorliegt. Daß es bisher gerade in der Mathematik so viele Abbrecher gibt, hat ganz andere Gründe. Es gibt wohl kein Fach an der Hochschule, für das aus der Sicht des jungen Studenten so viel Stoff mitgebracht wird von der Schule, der in der Praxis dann aber so wenig verwertbar ist auf der Hochschule. Daran liegt es doch. Es liegt nicht an der Art, wie die ersten Semester geformt werden, sondern es liegt an diesem Bruch, der in der Mathematik zwischen Schule und Hochschule bestand. Wir befinden uns im Augenblick ja im Umbruch und wollen diese scharfe Klippe im Übergang von der Sekundarstufe II der höheren Schullen II auf die Universität ausgleichen durch die Einführung der modernen Mathematik an den Schulen.

(Senator T h a p e : Aber nicht bloß von der Schule aus!)

Wir sind ja gerade dabei. Aber solange das nicht geschehen ist, ist es um so wichtiger, daß derjenige, der das Mathematikstudium an der Universität beginnt, erst einmal eine breite Grundlage erwirbt. In diesem Punkt, meine Damen und Herren, gehe ich voll einig mit dem, was Herr Professor Mennicke dazu gesagt hat.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Das können wir nur zur Kenntnis nehmen!)

Das können Sie zur Kenntnis nehmen, eben!

Ein Weiteres, was mir wichtig erscheint auf diesem Papier, ist das Ergebnis, zu dem er in bezug auf das Projektstudium kommt, nachdem er sich eingehend damit beschäftigt hat. Er sagt dazu: „Es zeigt sich, daß es sinnlos ist, von einer mehr sporadischen Arbeitsweise eine bessere Motivation oder eine bessere Einführung in die Mathematik zu erwarten. Die Mathematik besteht nicht aus einzelnen Mosaiksteinchen, die untereinander nur in losem Zusammenhang stehen. Eine gediegene und sinnvolle Einführung erfordert Arbeitsformen, die ein längeres, kontinuierliches Arbeiten in einem Gedankenkreis vorsehen." Später sagt er zu Recht, daß die Mathematik in ihrer Substanz aus Strukturen und nicht aus gleichberechtigten Einzeltatsachen bestehe. Für die Einführung in die Mathematik sei daher die Arbeitsform des Projektstudiums ungeeignet, sie führe zum Dilettantismus.

Meine Damen und Herren, wenn ein Fachmann so etwas ausführt und eingehend belegt, wie er zu diesem Ergebnis kommt,

(Abg. S t r ö h [SPD]: Dann hat er nur recht!)

dann muß man zumindest bereit sein, seinen Gedankengängen zu folgen, und darf nicht von vornherein erklären, der hat bestimmt nicht recht, weil er für die ersten vier Semester im Mathematikstudium nicht das moderne Wort „Projektstudium" anerkennen will. Wohlgemerkt, es geht hier um die ersten vier Semester, nicht um das weitere Mathematikstudium, in dem dann die Grundlagen da sind, so daß man sich schwerpunktmäßig mit dem einen oder anderen Stoff aus allen Richtungen her befassen kann.

Nun zu Frage vier. Da haben Sie, Herr Senator, gesagt, es treffe nicht zu, es sei nicht richtig. Ich muß feststellen, daß hier zwei Aussagen einander gegenüberstehen. Wir haben uns in unserer Anfrage auf einen kurzen Absatz aus einem Schreiben von Herrn Professor Mennicke bezogen, wo es heißt: „Der Gründungsausschuß hat mich am 8. 11. 70 abgewählt. Seitens des Gründungsrektors sind mit Schreiben vom 17. 11. 70 mir gegenüber nachweislich falsche Behauptungen aufgestellt worden."

Herr Senator, Sie haben erklärt, das sei nicht so. Ich werde mir vorbehalten, bei Herrn Professor Mennicke noch einmal nachzufragen und Ihnen gegebenenfalls die Antwort zur Verfügung stellen. Wir können heute nicht werten, das ist klar.

Zu der fünften Frage habe ich nichts zu sagen, weil sich die Dienstaufsichtsbeschwerde nach den Worten von Senator Thape inzwischen erledigt hat.

Zur sechsten Frage möchte ich jedoch noch einige Bemerkungen in den Raum stellen. Herr Senator Thape, Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, Sie seien von Herrn Professor Mennicke nicht darauf hingewiesen worden, daß Professoren bereits erwägen, Zweifel am Mathematikstudium in Bremen anzumelden, falls man so verfahren sollte. So habe ich Sie jedenfalls verstanden. Ich darf die Formulierung aus dem Schreiben von Professor Mennicke hierzu zum Abschluß wörtlich zitieren. Es heißt dort: „Nach Rücksprache mit prominenten Kollegen erschien es mir nötig, den Senator für das Bildungswesen darauf hinzuweisen, daß eine Reihe von Mathematikern der ständigen Konferenz der Kultusminister die Nichtanerkennung von Studienabschlüssen im Fach Mathematik in Bremen empfehlen werden, wenn es sich erweisen sollte, daß dem Standard nach ein Vergleich mit anderen Universitäten nicht möglich ist".

Vorweg hat er diese Zweifel aus seiner persönlichen Sicht vorausgesagt. Meine Damen und Herren, so sind uns die Dinge mitgeteilt worden. Soweit zwischen den beiden Aussagen noch Differenzen bestehen, werde ich mich bemühen, diese Punkte durch Rückfragen zu klären. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich habe jetzt 16.37 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, daß wir bis 17 Uhr in eine Kaffeepause eintreten. Ich möchte aber herzlich darum bitten, daß wir pünktlich um 17 Uhr anfangen können. Wir haben heute noch eine Reihe von Punkten zu erledigen. Vielleicht können Sie die Kaffeepause auch dazu benutzen, in einen Meinungsaustausch darüber einzutreten, ob es möglich ist, heute um 19 Uhr mit den Beratungen zu Ende zu kommen. Wenn wir dann noch nicht fertig sind, darf ich unterbrechen, weil ich gehört habe, daß einige Abgeordnete heute abend noch andere terminliche Verpflichtungen haben.

(Unterbrechung der Sitzung: 16.38 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 17.01 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die vorhin unterbrochene Beratung wird fortgesetzt.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete John. Herr Abgeordneter John, ich habe nicht den Eindruck, daß ich zu früh angefangen habe.

Abg. **John** (FDP): Nein, Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung, aber ich wurde von einem Journalisten etwas gefragt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Frage des Projektstudiums, das hier heute diskutiert wird, möchte ich eine kleine Vorbemerkung machen.

Wir hatten seitens unserer Fraktion und der zuständigen Fachausschüsse unserer Partei vor, uns in Kürze mit Vertretern von Planungskommissionen der Universität über das Projektpapier der Universität Bremen, das es seit einiger Zeit gibt, und das auf zehn Seiten einige Grundsätze und Bemerkungen zum Umfang und Inhalt und so weiter darlegt, zu unterhalten. Wir werden das auch trotzdem tun, auch nach dieser Debatte. Ich glaube, es ist eigentlich das Parlament, zumindest im Augenblick, nicht der geeignete Ort, um hier in Grundsatzdebatten über das Projektstudium einzutreten. Ich möchte mich deswegen auf einige Bemerkungen dazu beschränken.

In der Antwort des Senats heißt es, und ich halte das für sehr bemerkenswert — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Ein Strukturmerkmal der Universität Bremen ist das Projektstudium. Die Möglichkeiten zur Einführung des Projektstudiums sind in den einzelnen Studienrichtungen verschieden. Die Planungskommissionen werden aufgefordert, das Strukturmerkmal Projektstudium und ihre Planung von Studiengängen zu konkretisieren."

Ich halte diese Feststellung, die auch in der Antwort des Senats enthalten ist, für sehr wichtig. Sie legt schon eines klar auf den Tisch: Es wird kein totaler Anspruch als ausschließliche Studienform für das Projektstudium erhoben. Wäre es der Fall, so wären wir als FDP-Politiker auch der Meinung, daß hierdurch eine zu starke Einseitigkeit hervorgerufen werden würde.

In dem Projektpapier der Universität auf Seite 6 — ich darf noch einmal zitieren — wird das noch etwas verdeutlicht. Dort heißt es nämlich: „In der augenblicklichen Situation geht die Planungskommission Lehrerbildung — die ja dieses Projektpapier erarbeitet — davon aus, daß die Diskussion über die interne Struktur der Bremer Universität gerade erst begonnen hat. Sie versteht daher die folgenden aus der Diskussion erwachsenden Vorstellungen und Vorschläge nicht als fertige und verabschiedungsreife Modelle, sondern als eine erste Systematisierung derjenigen Probleme, die sich aus der Entscheidung für ein projektorientiertes Studium für die Hochschulstruktur ergeben.

Das ist das, was uns als Fraktion bei dieser Betrachtung des Projektstudiums als e i n e Form unter mehreren Möglichkeiten besonders bemerkenswert erscheint. Ich möchte das hier noch einmal hervorheben.

Und noch eins: Der Gedanke des Projektstudiums ist keineswegs so neu, wie es manchmal in der Diskussion auch von seiten der Universität erscheint. Wenn Sie in der Wissenschaftsgeschichte, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, ein wenig zurückschauen, das gilt für die Geschichte der Pädagogik genauso wie für andere Disziplinen, dann stellen Sie fest, daß das Projektstudium schon vor einigen Jahrzehnten als eine Methode in dieser Geschichte auftaucht.

Die Frage für uns in Bremen an der Universität kann deshalb also nur lauten in diesem Zusammenhang: Wird dieses Projektstudium mit der Sachlichkeit, und zwar von allen Seiten, betrachtet, die erforderlich ist, um den richtigen Weg in den Studiengängen der Bremer Universität, der hier beschritten werden muß, zu finden?

Mir sagte vor wenigen Tagen interessanterweise, das war reiner Zufall, als ich mich mit einem Dozenten der Hochschule für Technik in Bremen unterhielt, dieser Dozent, für ihn wäre das Projektstudium eine Fortsetzung, eine gewisse Weiterentwicklung des exemplarischen Lehrens und Lernens. Ich glaube, dieser Auffassung kann man durchaus zustimmen.

Nun ist es aber keineswegs so, daß in diesem Projektpapier, und das hat die Universität ja auch sehr deutlich gesagt, alle Punkte schon vollauf geklärt wären. Ich möchte nun noch auf einige unklare Formulierungen eingehen, möchte vorher allerdings noch auf einige Dinge verweisen, die im Rahmen der Diskussion über die Reform des Bildungswesens und insbesondere der Reform der Hochschulen eine Rolle spielen. Jeder, der sich mit solchen Fragen befaßt, weiß, daß es in unserer modernen Industriegesellschaft wesentlich darauf ankommt, die Mobilität desjenigen, der eine Ausbildung erfährt, sei es an einer Hochschule, sei es in einem anderen Beruf, zu gewährleisten, daß er also eine Qualifikation als Arbeitskraft erwirbt — und auch das können Sie aus dem Projektpapier der Universität entnehmen —, die ihn befähigt, unter Umständen mehrere Male in seinem Leben einen neuen Beruf zu ergreifen, und die ihn befähigt, somit den Aufgaben gerecht zu werden, die diese moderne Industriegesellschaft an ihn stellt.

Aber lassen Sie mich jetzt zu einigen unklaren Formulierungen kommen, die sicher noch der genauen Klärung bedürfen. Man findet in diesem Projektpapier sehr häufig den Bezug auf die „gesellschaftliche Relevanz". Und hier muß man, glaube ich, immer wieder die Frage an die Universität stellen, was ist eigentlich diese gesellschaftliche Relevanz, und wer bestimmt eigentlich, was zur gesellschaftspolitischen Relevanz gehört und was nicht? Das ist eine entscheidende Frage, und wir meinen als FDP-Fraktion, diese Diskussion steht uns, soweit wir als Fraktionen dieses Hauses an diesen Dingen beteiligt sind, noch bevor.

Dazu gehört ein Weiteres: Es gehört nämlich dazu, daß geklärt wird, ob das Prinzip des forschenden Lernens schon gewährleistet ist. Auch das kommt in diesem Projektpapier vor, wenn sich Hochschulveranstaltungen Projekte nennen, weil in Kleingruppen gearbeitet wird — ich zitiere wieder — oder eine interfakultative Beteiligung sichergestellt wird.

Und zu diesen Problemen gehört auch, besonders der gesellschaftlichen Relevanz, die Frage: Könnte bei einem solchen Projektstudium in Bremen an der Universität eine — sagen wir — Entartung in eine Richtung eintreten, wie wir sie in Teilbereichen der Freien Universität in Berlin kennenlernen, von der einige Mitglieder des Gründungssenats dieser Universität in Bremen sagen, wenn es so kommt, dann brauchen wir uns in Bremen über eine echte Reformuniversität nicht mehr zu unterhalten? Das heißt mit anderen Worten: Besteht beim Projektstudium die Gefahr, daß es lediglich eine Kaschierung für eine ideologische Indoktrination wird, oder kann man dieser Gefahr begegnen?

Das sind Fragen, meine Damen und Herren, die im Zusammenhang mit diesem Projektstudium noch der dringenden Klärung bedürfen.

Und ich wollte Ihnen zum Abschluß meiner Ausführungen noch einmal sagen: Man kann einfach nicht sagen heute in diesem Zustand der Diskussion über das Projektstudium, ich lehne dieses Projektstudium generell ab, oder ich bin generell dafür. Hier wird eine richtige Betrachtungsweise nur dann möglich sein, wenn man nüchtern und sachlich prüft, was man akzeptieren kann — ich habe das am Anfang meiner Ausführungen versucht —, wenn man prüft, was bedarf noch der weiteren Klärung und wenn man weiter prüft in der Diskussion und nach diesen Diskussionen, die stattfinden, welche Studienformen kombiniert miteinander sind hier für die Bremer Universität nun das Richtige?

Ich darf vielleicht ganz zum Abschluß noch einmal aus dem Projektpapier der Universität zitieren. Dort heißt es: „Als Grundeinheit des Studiums an der Universität Bremen soll das Projekt gelten. Es setzt sich zusammen aus unmittelbar miteinander kooperierenden Arbeitsvorhaben, die jeweils zehn bis fünfzehn Personen umfassen." Dieser Hinweis auf kleinere Studiengruppen ist eine Frage, die im Rahmen der Hochschulreform ja schon eine ziemlich lange Zeit diskutiert wird, wenn Sie nämlich daran denken, daß es an überfüllten Hochschulen in der Bundesrepublik Lehrveranstaltungen gibt, die man auch als Seminare bezeichnet, an denen mehrere hundert Teilnehmer teilnehmen. Diese Veranstaltungen, wie sie auch immer noch zu organisieren sind, können durchaus dazu beitragen, so meinen wir, wenn sie, wie gesagt, nicht in die Gefahr kommen der ideologischen Indoktrination, das Studium aufzulockern, und sie können dazu beitragen, Mißstände, die wir an unseren Hochschulen in der Bundesrepublik kennen, zu beseitigen.

Was man ganz klar zum Ausdruck bringen sollte, ist wohl folgendes: Es wird im Zusammenhang mit dem Studium und dem Projektstudium an der Bremer Universität häufig gesagt, man brauche eine Orientierungsphase und man brauche so etwas wie ein gesellschaftliches Grundstudium. Ich möchte zugunsten der Vertreter der Universität Bremen annehmen, daß hiermit nicht gemeint ist, man wolle einen Eingangskurs in Marxismus-Leninismus oder einer verwandten Richtung.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ich denke, wir sind beim Projektstudium! — Abg. Fischer [CDU]: Sie Optimist!)

Ich möchte hier den Senator für das Bildungswesen zitieren, der einmal in einer Veranstaltung des Gründungssenats für die Universität Anfang dieses Jahres in der Staatsbibliothek sagte: Ein Grundkurs in Marxismus-Leninismus als Eingangsstufe für das Studium an der Bremer Universität kommt für uns nicht in Frage.

Für die FDP-Fraktion habe ich dem nichts hinzuzufügen, auch das ist für uns selbstverständlich. Ich glaube für die übrigen Fraktionen dieses Hauses auch!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Dr. Czichon das Wort.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Debatte, die ja weitgehend mathematische Fachaspekte hat, möchte ich meinen Ausführungen warnend ein Wort des Kirchenvaters Augustinus voranstellen, der gesagt hat: „Der gute Christ soll sich hüten vor den Mathematikern und all denen, die frevlerisch Vorhersagen zu machen pflegen, besonders dann, wenn sie die Wahrheit sagen. Es besteht nämlich die Gefahr, daß diese Leute mit dem Teufel im Bund den Geist trüben und den Menschen in Höllenbanden verstricken."

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Daran glauben Sie?)

Herr Dr. Sieling hat es sich sehr leicht gemacht. Er hat sich nicht inhaltlich mit Fragen des Projektstudiums auseinandergesetzt, sondern hat Professor Mennicke zitiert, weil es ja schrecklich bequem ist, sich auf wissenschaftliche Autoritäten zu berufen, die mit dem Professorentitel geschmückt sind. Diese sind dennoch Irrtümern fachlicher Art zugänglich.

Herr Mennicke hat seinem Arbeitspapier, das Sie in seinem wesentlichen Inhalt hier dargestellt haben, einen Passus vorangestellt: „Wenn ich die Autoren des Projektstudiums recht verstehe, so besteht das Projektstudium aus mehr oder minder zufällig aneinandergereihten Studienabschnitten von jeweils höchstens vier bis sechs Wochen Dauer. In einem Abschnitt wird um ein Problem herum die existierende Theorie und eventuell vorhandene methodische Ansätze entwickelt." Hier irrt Herr Mennicke, und darum irrt er mit allem, was er von dieser falschen Prämisse ableitet.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut!)

Wenn Sie so leichtfertig sind, meine Damen und Herren von der CDU, hier eine inhaltliche Debatte über das Projektstudium heraufzubeschwören, dann müssen Sie sich auch gefallen lassen, daß wir uns mit den Sachargumenten, die für das Projektstudium sprechen, auseinandersetzen und sie hier darstellen. Da ich nun gerade in Sachen Mathematik ein klein bißchen engagiert bin, möchte ich das also tun.

Ich darf beginnen mit einer persönlichen Reminiszenz. Als ich in meiner ersten Mathematikvorlesung in Karlsruhe saß, saß neben mir ein Kommilitone, der, gleich mir, das Ingenieurexamen mit Auszeichnung absolviert hatte und nun Diplomingenieur werden wollte. Sein Kommentar zu der Vorlesung war: „Das ist mir hier zu hoch, ich werde Volkswirt!"

(Heiterkeit)

Er wurde technischer Volkswirt — verzeihen Sie, Präsident — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Czichon, ich kann mir das nur so vorstellen, daß Sie meinen, die Richtung der mathematischen Ökonometrie, der mathematischen Volkswirtschaft, und das bin ich nicht. Ich fühle mich nicht angesprochen.

(Heiterkeit)

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Es ging hier speziell um technische Volkswirte, eine Studienrichtung, die es in Karlsruhe gibt und die Ihnen absolut fernsteht. Er wurde technischer Volkswirt, wäre vielleicht aber auch ein sehr guter Ingenieur geworden, wenn er nicht in einer Vorlesung gesessen hätte, die für Physiker, für Techniker, für Chemiker, für Mathematiker in gleicher Weise die gleiche sterile und von allen Nützlichkeitserwägungen freie Mathematik geboten hätte. Es ist das Motto des Mathematiklehrers an den Universitäten noch heute, daß das Gedankengebäude der Mathematik stufenweise vermittelt werden muß und dann, wenn es in seiner Gesamtheit erarbeitet worden ist, Mathematik auch angewandt werden kann.

In der Praxis führt das bei Ingenieuren, die ich hier nur exemplarisch für alle Mathematik benutzenden Fachrichtungen nenne, dazu, daß ein bestimmtes Wissen in der Vordiplomprüfung abgefragt wird — viele scheitern dabei oder müssen die Prüfung zwei- oder dreimal wiederholen — und dann während des weiteren Studiums Mathematik praktisch nicht mehr benutzt wird, es sei denn, um gelegentlich Beweise zu führen, die auf diese Weise am bequemsten geführt werden können. Für die Studenten nicht immer von größtem Nutzen!

Mein Kommilitone hat also sein Problem auf seine Weise gelöst. Mir war dieser Ausweg versperrt, weil — verzeihen Sie, Herr Präsident — meine Sympathie für die Volkswirte nicht sehr groß war, und ich mußte mein Vordiplom in Mathematik schaffen und habe das dann dadurch gemacht, daß ich einen Mangel der klassischen Universität, nämlich die Unverständlichkeit der Vorlesungen, durch einen anderen bekämpft habe, nämlich die Bequemlichkeit der Professoren. Es lag eine umfangreiche Sammlung von immer wiederkehrenden schriftlichen Prüfungsaufgaben vor, deren intensive Durcharbeitung mir dann immerhin die beste Mathematiknote unter den Maschinenbauern verschaffte, obgleich ich ehrlich sagen muß, daß mir der Stoff immer noch böhmische

Dörfer sind und ich mich über mich selbst oft wundere, wenn ich meine Skripten und Probearbeiten aus der Zeit durchlese.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das soll jetzt anders werden! — Heiterkeit)

Diese Art des Mathematikstudiums, Herr Kollege Sieling, halte ich in der Tat für sinnlos, und sie ist die Folge der Isolation und der Selbstzufriedenheit, in der Mathematik sich bisher befunden hat.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das war auch nicht ideal!)

Herr Professor Mennicke schreibt ausgehend von dieser Haltung in seiner Dienstaufsichtsbeschwerde an den Senat; „Mathematik ist für Außenstehende unzugänglich". Er meint offensichtlich, das müßte auch so bleiben. Er sagt in seinem Arbeitspapier, aus dem Sie zitiert haben, und auch das ist bezeichnend für seine Haltung: „Es ist selbstverständlich Wert darauf zu legen, daß die Mathematik in ihren Ursprüngen bei der Lösung von Problemen der Praxis entstanden ist." Aber nur in ihren Ursprüngen! Und er sagt weiter: „Auch kompliziertere Gedankengebäude der Mathematik sind oft der Anwendung in der Praxis fähig." Aber das ist so quasi ein Abfallprodukt, das ist eigentlich nicht die reine Wissenschaft, die reine Mathematik.

Statt also darauf hinzuweisen, daß Mathematiker sich bemühen müssen, in die Probleme anderer Disziplinen einzudringen und diese auf mathematische Formulierbarkeit und Lösbarkeit zu untersuchen, verharrt er auf dem klassischen Standpunkt der Mathematiker, der etwa mit der These zu beschreiben ist: Der Wissenschaftler, der seine Probleme mathematisch lösen will, soll sich gefälligst in die Mathematik einarbeiten. Wenn er das nicht kann, muß er selbst sehen, wie er mit ihnen fertig wird.

Dieses völlig unbefriedigende Verhältnis zwischen der Mathematik als abstrakter Wissenschaft und den anwendungsorientierten Wissenschaften beziehungsweise den Erfahrungswissenschaften wird nicht erst seit heute kritisiert. Für das Gebiet der Igenieurausbildung habe ich schon vor eineinhalb Jahren bei einem Vortrag anläßlich des 75-jährigen Jubiläums der damaligen Ingenieurakademie auf die Mängel in der gegenwärtigen Trennung und der Reihenfolge der Ausbildung in den Grundlagenfächern und dem angewandten Fächern hingewiesen und mir erlaubt, Vorschläge zur Studienreform zu machen, die letztlich auf ein Projektstudium, auf ein interdisziplinares Studium hinauslaufen, ohne daß mir dieser Begriff damals schon begegnet war. Die Sache lag also an sich in der Luft.

Auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau des Bildungswesens im Hochchulbereich nach 1970 sagen Ähnliches. Zunächst heißt es dort ganz allgemein über den Wandel in der Mathematik: „Die grundlegende Neuordnung hat unter anderem zu folgenden Ergebnissen geführt: Erstens: Aufgrund universell anwendbarer Begriffsbildungen ist eine einheitliche Sprache für die ganze Mathematik entstanden. Zweitens: Die Strukturmathematik hat die Mitteilbarkeit mathematischer Ergebnisse und Methoden vereinfacht. Und drittens: Der Aufbau der Mathematik aus einfachen Strukturen ermöglicht eine übersichtliche Selbstdarstellung der Mathematik, die es gestattet, einzelne Probleme und Forschungsobjekte in ihrem Gesamtzusammenhang deutlich zu machen."

Zum Grundstudium der Mathematik wird in diesen Empfehlungen dann ausgeführt: „Ein nur mosaikartig vermitteltes Wissen verhindert es, das Studium im Ganzen als eine sinnvolle Aufgabe zu begreifen. Möglichst frühzeitig sollte der Student seine Eignung und Befähigung für die Arbeit in dem von ihm gewählten Studiengang beurteilen können. Zu diesem Zweck muß ihm im Grundstudium Gelegenheit geboten werden, sich unter Anleitung, aber möglichst selbständig mit Problemen seines Faches auseinanderzusetzen. Erwünscht ist, daß der Student viele Aspekte selbst kennenlernt, die sich bei der Bewältigung von fachlichen Fragen und Problemen ergeben!"

Dann wird geschildert, was im einzelnen dazugehört und gesagt: „Auf diese Weise sollen die für das wissenschaftliche Arbeiten notwendigen Fähigkeiten früh bewußt gemacht und einer rationellen Betrachtungsweise zugeführt werden. Im Fortschreiten des Grundstudiums bereits kann durch geeignete Aufgabenstellung mit zunehmender Intensität auf die verschiedenen Fragen eingegangen werden."

Eine bessere Definition des Projektstudiums, meine Damen und Herren, als sie hier der Wissenschaftsrat gibt, kann man wohl kaum finden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Universitäten ferner, schon die Studienanfänger an die Aufgabe heranzuführen, mathematische Methoden auf ihre Anwendbarkeit außerhalb der Mathematik zu überprüfen und gemeinsame mathematische Strukturen verschiedener Objektbereiche zu erkennen.

Es ist angesichts dieser Empfehlungen und dieser allgemeinen Tendenz im höchsten Maß unwahrscheinlich, daß Herrn Professor Mennickes Befürchtung bezüglich einer Nichtanerkennung des Bremer Mathematikstudiums in anderen Ländern sich erfüllt. Es mag wohl sein, daß, wie Mennicke schreibt, der „Vergleich des Standards" nicht mehr möglich ist, aber nur deswegen, weil die bremische Ausbildung den Studenten im Sinne der Wissenschaftsratsempfehlungen zur praktischen Anwendung der Mathematik angeleitet hat, während andererseits Mathematik noch immer als Selbstzweck betrieben wird.

Die mathematische Ausbildung verfehlt heute völlig ihre Aufgabe, den Studenten anderer Disziplinen die Mathematik als Handwerkszeug für ihre Berufspraxis nahezubringen oder ihnen die begriffliche Verständigung mit Mathematikern zu ermöglichen. Die Mehrheit meiner Berufskollegen muß

praktisch darauf verzichten, moderne und leistungsfähigere Methoden der Mathematik in ihrem Beruf anzuwenden, weil das Studium sie dafür nicht befähigt hat.

Gestatten Sie mir dafür auch noch ein recht drastisches persönliches Beispiel: Ich habe mich in meinen ersten Berufsjahren sehr eingehend, viel eingehender, als es Maschinenbauer üblicherweise tun müssen, mit Mathematik, speziell mit Baustatik als angewandter Mahematik, beschäftigt. Mit diesen Kenntnissen stieß ich auf ein über 40 Jahre altes Berechnungsverfahren, das von großer Wichtigkeit ist und im Kranbau tagtäglich angewendet wird, obgleich jeder wußte, daß es viel zu grob und viel zu ungenau ist. Es gab aber kein genaueres Verfahren, und alle experimentellen Versuche zu dessen Verbesserung waren gescheitert. Die Bauingenieure, also die Nachbardisziplin ganz dicht dabei, kannten schon seit langem mathematische Methoden, mit denen das Problem ohne Schwierigkeiten hätte gelöst werden können. Nun war ich rein zufällig als Maschinenbauer gezwungen, mir das Nachbargebiet ein bißchen anzueignen und konnte mit diesem längst überfälligen Problem mit den dort angeeigneten Kenntnissen fertig werden und ganz nebenbei auch relativ schnell promovieren. Aber das ist doch ein Beispiel dafür, wie in verschiedenen Sackgassen noch nebeneinander hergedacht wird und jede interdisziplinäre Kommunikation eben deswegen wegfällt, weil die Denkweise Mennickes die übliche und typische ist.

Diese Unkenntnis mathematischer Methoden, die ich hier am Beispiel der Ingenieure geschildert habe, findet man in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — dieses Mal brauche ich mich beim Präsidenten wohl nicht zu entschuldigen — selbstverständlich noch viel ausgeprägter als in den Ingenieurwissenschaften. Sie kann nur dadurch überwunden werden, daß zum Beispiel der Student der Volkswirtschaft schon während seines Studiums bestimmte Projekte gemeinsam mit seinen Kollegen aus der Mathematik und anderen Disziplinen bearbeitet, damit einerseits der Mathematiker sieht, welche Probleme und welche Betätigungsfelder sich ihm außerhalb seiner Wissenschaft bieten, und andererseits der Volkswirt ein Gefühl dafür bekommt, welche seiner Probleme mathematischer Behandlung zugänglich sind.

In der Berufspraxis steht nun einmal jeder Universitätsabsolvent vor dem Problem, gemeinsam mit Kollegen aus anderen Fachgebieten an der Lösung sehr komplexer interdisziplinärer Projekte arbeiten zu müssen, und das Stadium muß ihn dazu befähigen. Soweit zum Projektstudium der Mathematik. Noch einige wenige Sätze zum Projektstudium in der Lehrerausbildung und ganz allgemein.

Der gute Lehrer hat schon immer versucht, seinen Schülern nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern ihre Fähigkeiten zu entwickeln. In Zukunft wird Hauptaufgabe des Lehrers die sein, die unser künftiger Gastprofessor Hellmut Becker, Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildung und Forschung, definierte: „Er muß das Lernen des Lernens lehren." Diese Fähigkeit des Lehrers von morgen kann nur entwickelt werden, wenn schon sein Studium auf interdisziplinäres Arbeiten und die Entfaltung eigener Forschungsfähigkeit ausgerichtet ist.

Ein Ausbildungsmodell, meine Damen und Herren, das dieses sehr hochgesteckte und sehr anspruchsvolle Ziel im ersten Anlauf erreicht, gibt es nicht. Auch die Planer des Projektstudiums für die Lehrerausbildung an der Bremer Universität werden lange arbeiten müssen, bis sie diesem Ziel auch nur in etwa nahegekommen sind. Bis dahin werden auch sie, da ja ein bestimmtes quantitatives und qualitatives Ausbildungssoll zu erfüllen ist, manchen Kompromiß machen müssen und manches Element der klassischen Lehrerausbildung beibehalten müssen. Schon diese praktischen Erfordernisse würden den von Ihnen befürchteten Dogmatismus verhindern.

Die Damen und Herren, die an den Studiengängen der Bremer Universität arbeiten, wissen besser als wir um die Schwierigkeiten dieser Reform und sind deswegen auch nicht der Gefahr des Dogmatismus und doktrinärer Unfehlbarkeitsansprüche ausgesetzt. Herr Kollege John hat auf seine Sorge hingewiesen oder die Möglichkeit, daß es so eine Art Grundstudium in Marxismus-Leninismus gebe, und Herr Fischer hat durch einen Zwischenruf diese Sorge noch bekräftigt und akzentuiert. Ich darf vielleicht an dieser Stelle anfügen, daß gerade diejenigen politischen Systeme, die dogmatisch und doktrinär sind, das Projektstudium als zu individualistisch ablehnen.

In dem DDR-Standardwerk „Geschichte und Erziehung" heißt es zum Projektstudium: „Diese Zielsetzung ist fragwürdig, weil sie auf der ausschließlichen Hinlenkung auf die individuelle Lebenspraxis basiert und dadurch den Volksmassen den Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse versperrt". — Die politische Grundidee dieser aus den USA kommenden Pädagogik zielt darauf, die antagonischen Widersprüche auszusöhnen, indem die unterdrückten Klassen daran gewöhnt werden, die gesellschaftlichen Verhältnisse des Imperialismus als gegeben und unveränderlich hinzunehmen." Das ist also die DDR-Erziehungswissenschaft zu Fragen des Projektstudiums und der Projektausbildung!

Man tut dem wissenschaftlichen Anspruch der Planer dieser Universität unrecht oder will ihm unrecht tun, wenn man das Projektstudium als eine Aneinanderreihung von Projekten hinstellt, die von Studenten mehr oder weniger zufällig ausgewählt werden und zu mehr oder weniger zufälligem individuellem Studienerfolg führen. Die Organisation des Projektstudiums, meine Damen bund Herren, das zu planmäßigem interdisziplinären Arbeiten, zu Kooperationsfähigkeit, zu Kreativität und zu forschender Fortbildungsfähigkeit führt, ist wahrhaftig schwerer als die Organisation einer Universität mit klassischen Studienfächern und Studienmethoden.

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, daß der Kern jeder Universitätsreform die Studienreform ist und werden das konsequente Bemühen der Bremer Universität um diese Studienreform unterstützen, so gut wir es vermögen.

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mir eine Vorbemerkung erlauben zu den Ausführungen von Herrn Senator Thape. Herr Senator, es ist in Kreisen der Universität lange gefordert worden zu sagen, das Projektstudium ist d a s Strukturmerkmal der zu gründenden Universität. Man ha sich dann geeinigt — das trifft zu — auf die Formulierung „ist e i n Strukturmerkmal". Aber in der Wirklichkeit ist es doch so, daß die Forderung, ein Projektstudium in allen Disziplinen, in allen Fachbereichen zu verwirklichen, vorherrscht. In jeder Ausschreibungsannonce, in den Bewerbungsunterlagen, in den Papieren der Gründungsgremien wird immer wieder deutlich, daß derjenige, der begründete Zweifel meint hegen zu müssen am Projektstudium, an dieser Universität keine Chance hat. Das war eigentlich der Punkt, der meine Fraktion veranlaßt hat, den Fall Mennicke zum Anlaß der Anfrage zu nehmen.

(Abg. D r . C z i c h o n [SPD]: Das ist bloß der falsche Dampfer!)

Ich habe selbst in dem Protokoll der entsprechenden Planungskommission für Naturwissenschaften gelesen, daß die Befürworter des Projektstudiums sagten, darüber könne man mit Herrn Professor Mennicke nicht mehr sprechen. Am nächsten Tag war er abgewählt.

(Abg. S c h e p e r s [CDU]: Das sind Dogmatiker!)

Ich war der Auffassung, daß hier eine Fehlentscheidung gefällt wurde. Gerade weil die Frage des Projektstudiums sorgfältig geprüft werden muß und sorgfältig auch die Realisierung wissenschaftlich ausgewertet werden muß, ist es richtig, in den entsprechenden Gründungsgremien Gegner zu haben, mit denen man sich immer auseinandersetzen kann, an deren Widerspruch man sich selbst in seiner Auffassung bestätigen kann oder nicht. Es hat mich bekümmert, daß ein solch wissenschaftliches Gremium wie ein Planungsgremium den Widerspruch, den es bejahen müßte, eliminiert. Deswegen eigentlich unsere Anfrage.

Das möchte ich auch Herrn Kollegen John sagen, wenn er meint — er kann das nachlesen —, die dogmatische Fixierung sei wohl hier nicht festzustellen. Das sind Punkte, die durchaus zur Besorgnis im Sinne einseitiger Strukturierung Anlaß geben.

(Abg. J o h n [FDP]: Ich habe gesagt, Sie müssen differenzieren, Herr Kollege Klein, wenn Sie das lesen!)

Ich möchte mich aber eigentlich einem anderen Thema zuwenden im Zusammenhang mit diesem Gegenstand, das mir hier noch nicht deutlich genug behandelt worden ist. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Czichon waren sicherlich beachtlich,

(Abg. B o l j a h n [SPD]: Aber, aber!)

erscheinen mir aber in dem hier in Rede stehenden Zusammenhang, entschuldigen Sie bitte, wenn ich ein Wort benutze, das sonst nicht meiner Sprach- und Gedankenwelt entspricht, etwas zu technokratisch.

Es geht hier auch und gerade um die Möglichkeit, ideologischer Inhalte des Projektstudiums, und ich möchte es Ihnen erläutern, indem ich Ihnen folgenden Vorgang schildere: Ich habe mich gefragt, wie denken eigentlich die Leute über ein Projektstudium, die nicht im Wissenschaftsrat sitzen, sondern die nach der Auffassung der Gründungsgremien Projekte planen sollen. Ich habe in der internen Berufungsliste des Gründungssenats, die dem staatlichen Senat vorgelegt worden ist und über die gestern endgültig entschieden wurde, gefunden, daß ein Soziologe ausweislich der hier erwähnten Fächerbeschreibung mit der Planung von Projekten befaßt sein soll, wenn er als H 4-Professer auf Lebenszeit vom Senat berufen wird. Es handelt sich um den habilierten, mit der Verwaltung der Stelle eines wissenschaftlichen Rates in München beauftragten Soziologen Dr. Horst Holzer, der durch die Entscheidung des Senats gestern Professor nach H 4 auf Lebenszeit geworden ist. Ausweislich der internen Berufungsliste des Gründungssenats ist dieser habilitierte Dozent mit der Organisation von Projekten als Soziologe im Bereich der Sprachwissenschaften befaßt.

Ich habe einmal geprüft, welche Auffassung hat dieser Mann von Projekten und vom projektorientierten Studium. Und siehe da, ich hatte Erfolg und fand eine verhältnismäßig frische Definition gerade dieses Herrn Dr. Holzer in einer Zeitschrift über studentische Politik, und zwar Heft 5/6 des Jahres 1970. Dieser Herr, der also jetzt hier in Bremen Professor auf Lebenszeit ist und ein Projektstudium organisieren soll, definiert das Projektstudium wie folgt, und, Herr Kollege Dr. Czichon, darüber müssen auch wir sprechen. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren aus dieser Schrift. Er hat hier einen Aufsatz geschrieben „Vorschlag für eine Anfängerausbildung" und sagt zum Projektstudium nun folgendes:

„Es ist die Institutionalisierung einer Form studentischer Arbeit, die sich als bestimmte Forschung an konkreten Erscheinungen einer im Interesse der

Oligarchien aus Ökonomie und Politik staatlich regulierten Klassengesellschaft charakterisieren läßt, als eine Art also, die sich aus ihrem Gegenstand als einem Teil des gesellschaftlichen Unterdrückungszusammenhangs legitimiert und darauf abzielt, zur Aufdeckung und Beseitigung dieses Zusammenhangs beizutragen. Bei diesem projektgruppenorientierten Studium erhält das Problem der Prüfung einen völlig anderen Stellenwert."

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Sozialwissenschaftlich richtig!)

Das war für mich eine sehr bemerkenswerte Deutung des Projektstudiums, und die Wortmeldung des Herrn Kollegen Franke zeigt, daß ich auf dem richtigen Wege bin.

(Heiterkeit)

Hier hatte ich den Beweis eines klassenkämpferischen Ansatzes, der sich dann im Verfolg des Studiums der Schriften dieses Herrn bestätigte. Ich habe mich nämlich gefragt, was für eine Auffassung hat er denn von der Wissenschaft. Ich habe nicht deutlich feststellen können, welchen Wissenschaftsbegriff er verfolgt, aber ich habe feststellen können, was er von der Wissenschaft hält, die in der Bundesrepublik betrieben wird.

Auch hier wieder ein wörtliches Zitat aus diesem Artikel. Er sagt: „Die Wissenschaft dient als entscheidendes Legitimations- und Herrschaftsinstrument im Rahmen staatlich regulierter, monopolisierter Kapitalverwertung."

AIs ich das las, fragte ich mich, was meint er denn von der Bundesrepublik, wenn er diese Auffassung von der Wissenschaft in der Bundesrepublik hat. Auch da war ich erfolgreich. Ich fand einen anderen Artikel von ihm in der sicherlich Ihnen sehr bekannten Hochschulzeitschrift „Kürbiskern" aus dem Jahre 1971, und zwar „Kürbiskern" 1971, Heft 2. Da definiert er die Bundesrepublik als einen global gesteuerten, staatsmonopolistischen Kapitalismus.

Ich bin der Auffassung, meine Damen und Herren, wenn solche Leute hier mit der Organisation von Projektstudien auf Lebenszeit betraut werden, haben wir allen Grund, außerordentlich vorsichtig zu sein und Sie zu alarmieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, daß ein Mann, der die Bundesrepublik definiert als global gesteuerten, staatsmonopolischen Kapitalismus — da übernimmt er übrigens die Sprachregelung der SED —, nicht nur nicht wissenschaftlich qualifiziert ist, sondern auch nicht die politische Grundhaltung hat, die er haben muß, um hier die Pluralität zu garantieren. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Herr Holzer aus München, den Herr Klein sicher ganz korrekt zitiert hat, ist die in einem wissenschaftlichen Lehr- und Lernbereich notwendige Färbung der Palette. Wollen wir ausziehen und keinen Vertreter des Marxismus an unserer Universität lehren lassen? Wir halten das in der heutigen Zeit einfach für ungerechtfertigt, und ich halte das ganz krass für ungerechtfertigt! Wir müssen auch solche Leute haben,

(Abg. Sagner [CDU]: Aber nur auch!)

sonst lernen wir über diese wichtige Auffaussung nichts und gehen blind aus der Universität hinaus und fürchten uns vor der Auseinandersetzung mit Wissenschaftlern aus der DDR oder aus der UdSSR, weil wir deren Argumentationen nicht gewachsen sind.

Wir sollten auch darin ausgebildet werden und hierin ganz klar Lehr-Vertreter haben.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Aber das kann man doch auch anders machen!)

Dazu dient die Vielfalt einer Palette, die an der Universität notwendig ist. Zeigen Sie mir einen Professor an der Universität, der dem widerspricht. Daß Sie die wissenschaftlichen Begriffe von Herrn Holzer nicht akzeptieren, liegt an der Abgeschiedenheit der Fachrichtungen typisch alter Art. Das steht ganz deutlich dafür, daß das Projektstudium hier eine Verbesserung bringt, eine Klärung, eine Möglichkeit, doch Begriffe, Rechtsbegriffe nüchtern herunterzuschrauben und kennenzulernen.

Mir scheint, Sie spielen bereits Begriffe absichtlich hoch, die ein Marxist nun einmal hat. Ich kann dasselbe in wirtschaftswissenschaftlich nüchterner Sprache ausdrücken, und keiner von Ihnen wird etwas dabei finden. Bitte setzen Sie sich doch einmal damit fächerübergreifend auseinander.

Meine Damen und Herren, das Projektstudium, mehrfach angegriffen von der CDU als allgemein und gefahrbringend, ist viel älter. Darauf sind Sie schon mehrfach hingewiesen worden. Ich habe es in meiner Studienzeit als „case studies" der Wirtschaftswissenschaften betrieben, und ich muß mich bei meinen Lehrern für Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft der heutigen Universität Mannheim dafür bedanken, daß zu Seminaren und Vorlesungen Juristen, Psychologen und auch, wenn greifbar, Vertreter des Marxismus hinzugezogen wurden, damit die Diskussion nicht einheitlich über die Bühne ging. Ich zitiere Ihnen hier sehr gern aus den für die Ökonomie in Angriff genommenen Projekten, die sich auseinandersetzen wollen mit den Problemen unserer Wirtschaft im Verhältnis zur Dritten Welt. Genau dieses Thema habe ich in meiner Studienzeit schon einmal bearbeitet, und ich finde, mit erheb-

lichem Erfolg. Mit so einem Projektstudium kann man die Dinge sehr viel besser einschätzen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr von Groeling-Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Sagner zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Sagner!

Abg. **Sagner** (CDU): Wenn ich richtig verstehe, sind Sie der Meinung, daß das Angebot der Universität vielfältig sein muß. Sind Sie dann auch der Meinung, daß von links auch ein Rechtsvertreter anwesend sein muß?

(Abg. Klein [CDU]: Kann ja auch die Mitte sein!)

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Aber, meine Damen und Herren, ich diskutiere nicht in politischen, sondern in wisschenschaftlichen Kategorien!

(Beifall bei FDP und SPD)

Was nützt es uns, wenn wir die Wissenschaftler auch noch in die Parteipolitik ziehen?

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr von Groeling-Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, ist Ihnen denn nicht klar geworden, daß die wissenschaftliche Auffassung des Herrn Dr. Horst Holzer identisch ist mit Politik?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Klein, wenn Sie so argumentieren, ist jede Äußerung und alles identisch mit Politik, denn es hat natürlich gesellschaftswissenschaftliche Folgen, nur, daß Sie sie bisher nicht wahrhaben wollten! Natürlich mag der Herr Holzer obendrein auch noch bestimmte parteipolitische Dinge verfechten und vertreten. Das habe ich nicht kontrolliert.

(Abg. Klein [CDU]: Nicht obendrein! — Abg. Fischer [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Eines weiß ich aber, nämlich, daß er verfassungskonform geht und im Einverständnis mit unserer Verfassung ist, sonst hätten wir ihn nicht berufen.

(Abg. Klein [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Das hat der Senat überprüft, sonst hätte er ihn nicht berufen.

(Beifall bei FDP und SPD — Abg. Fischer [CDU]: Also schließt er messerscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf! — Abg. Klein [CDU]: Roma locuta, causa finita!)

Meine Damen und Herren, weiter zum Projektstudium!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Jawohl!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr von Groeling-Müller, ist Ihnen bekannt, daß das Land Bayern von einer christlich-sozialen Landesregierung regiert wird und daß eben diese christlich-soziale Landesregierung Herrn Holzer vom Wissenschaftlichen Rat zum Professor ernannt hat?

(Heiterkeit bei der SPD)

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Franke, ich bedanke mich für diese Erklärung. Sie unterstreicht, wie sehr die politische Panikmache, meine Damen und Herren, die wir von seiten der Opposition hier im Haus vorgesetzt bekommen, vom Wähler nicht akzeptiert werden sollte. Herr Holzer ist also aus einem christdemokratischen Land nach Bremen berufen und wird hier seine Wissenschaft hoffentlich klar und fair vertreten.

Meine Damen und Herren, nicht Projekt auf Projekt soll aneinandergereiht werden, sondern, und das steht schon in der ersten Schrift, die von der Universität zum Projektstudium herausgegeben wurde, es erfolgten Blockunterrichte, Blockarbeiten, die das nötige Handwerksmaterial zur Erarbeitung der Projekte sehr lernmäßig und sehr arbeitsmäßig den Studenten nahebringen sollen. Denn niemand, auch der Entwerfer von Projektstudien glaubt, daß man ohne Lernen und Arbeiten im alten Sinn auskommt. Hier kommt eben eine neue Kategorie des Unterrichts hinzu, die viele Erkenntnisse öffnen kann.

Meine Damen und Herren, es sind die UdSSR und die DDR zitiert worden, und da kam ein Zwischenruf: Das „Neue Deutschland" verteidigt das Projektstudium. Erstaunlich ist wirklich, daß weder die DDR noch die UdSSR Projektstudien in größerem oder weiterem Umfang, als wir das in Angriff nehmen, eingeführt haben. Allerdings, wenn Sie so viele Bedenken gegen das haben, mag das „Neue Deutschland" allmählich glauben, das ist doch was für die DDR, wenn die CDU das für so gefährlich hält.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dann darf ich Ihnen noch etwas sagen: Es wird an der bremischen wie

an allen deutschen Universitäten Gegensätze zwischen Professoren und Studenten mit Projektstudium und ohne Projektstudium geben. Glauben Sie also nicht, daß das sehr viel ändert. Nur die Zugängigkeit zum Fachwissen, wie Ihnen dargelegt, über das Projektstudium bietet mehr Chancen als die bisher total isoliert geführten Studiengänge.

Meine Damen und Herren, wir haben auch keineswegs erwartet, daß eben alle Lehrer, auch alle Universitätslehrer, begeistert für das Projektstudium sein werden. Es gibt da auch Gegner, Gott sei Dank. Es herrscht auch die Methodenvielfalt. Hier an der Universität wollten wir gern als eine der ersten deutschen Universitäten möglichst in allen Fachrichtungen diese neue Methode anwenden.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Also doch keine Methodenvielfalt!)

Aber nun, meine Damen und Herren, muß noch ein Wort zu Herrn Professor Mennicke, dessen Idealismus und dessen Bemühungen für die Bremer Universität ich vorweg dankend erwähnen muß, gesagt werden. Leider ist er in die politische Schlußlinie gezogen worden als Beweisobjekt. Ich muß da doch noch einiges hinzufügen, meine Damen und Herren! Herr Professor Mennicke ist wirklich hierhergekommen mit einem fertigen Reformprojekt für das Studium Mathematik. Und als man dieses Reformprojekt nicht akzeptierte, hat er sich eben gegen die Projektstudienweise hier an der Universität gewandt und hat deutlich erklärt, daß das irgendeine Möglichkeit ist. Damit endet doch die Zusammenarbeit. Aber meine Damen und Herren, das Reformvorhaben für das Mathematikstudium von Professor Mennicke ist auch in Bielefeld nicht akzeptiert worden,

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

sondern dort abgelehnt worden! Nichts gegen die Qualität der Reformvorschläge, aber die Professoren haben es dort scheinbar auch nicht für gangbar gehalten! Wollen Sie uns also einen Vorwurf daraus machen, daß Herr Professor Mennicke hier eben nicht weiterdiskutieren konnte in dem entsprechenden Gremium?

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Kollege von Groeling-Müller, muß ich Ihren Worten entnehmen, daß Sie dagegen sind, daß die von Ihnen soeben gepriesene Methodenvielfalt hier in Bremen Fuß faßt?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Dr. Sieling, ich bin keineswegs dagegen, aber wer sich gegen eine im Vorfeld in Angriff genommene Methode so sperrt, für den gibt es doch keine Weiterarbeit, wenn er sagt, ich stehe dem Projektstudium sehr skeptisch gegenüber. Und ich könnte Ihnen aus meinen Unterlagen auf dem Platz außerordentlich kritische Thesen zum Projektstudium von Leuten hier auf den Tisch legen, die an unsere Universität berufen sind. Ich könnte zitieren, da einer davon nun berufen ist, Dr. Bress aus Marburg, der hat in aller Deutlichkeit darauf gepocht, daß zwischen den Projekten ein erheblicher Paukzwischenraum sein muß, wo die Leute lernen müssen, daß er auf dem Gebiet sehr mühsam vorgehen muß, daß er sehr skeptisch ist, daß die Projekte, wenn man in sie zu viele Lehrprogramme aufnimmt, zerfleddert werden könnten. Es gab noch eine ganze Serie von Kritik, dennoch ist dieser Mann vorgeschlagen worden.

Sie sehen, es kommt auf die Methode an. Entweder man ist krass und sagt, das geht überhaupt nicht, oder es scheint zu gehen. Erstaunlich ist eben doch, wie erst erwähnt, daß dieselbe Fakultätfachschaft an der Universität Bielefeld eben dieses Preisausschreiben gestartet hat für Vorschläge über Projektstudien. Auch da hat sich der Herr Mennicke nicht durchsetzen können. Machen Sie also uns bitte nicht zum Vorwurf, daß wir den fortschrittlich und positiv denkenden Mann Mennicke hier weggraulen wollen. Nein! Das ist und soll unter keinen Umständen geschehen. Aber man muß sich doch bei so kleinen Arbeitsteams am Anfang einordnen. Wer dann nach Bremen kommt und weiterarbeitet, kann — und darüber sind sich auch unsere Planer klar — mit völlig neuen Vorschlägen kommen als die Planer sie heute haben in ihren Vorentwürfen.

Bitte machen Sie also die ganze Geschichte nicht zum Buhmann.

Ich möchte Ihnen abschließend mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten noch einmal aus der Projektvorlage der Unterplankommission Ökonomie vorlesen, was dort deutlich gesagt ist: „Der vorgelegte Studienentwurf fixiert keine didaktischen Strukturen! Insbesondere legt er weder die Vermittlung in frontaler Lehrveranstaltung fest, noch schließt er eine inhaltliche Schwerpunktbildung aus. Dabei sind Experimente im Sinne neuer didaktischer Formen vorgesehen."

Also eine Offenheit, wie sie weiter kaum möglich ist, wie sie eigentlich im wissenschaftlichen Raum ganz üblich ist. Ich verstehe manchmal nicht, warum sie das so hochspielen, meine Damen und Herren. — Ich danke Ihnen, ich bitte um Unterstützung der Bemühungen unserer bremischen Universität auch weiterhin!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte meine Freunde, es mir nachzusehen, daß ich das sehr ermüdende Thema Projektstudium noch einmal hier mit einer Wortmeldung

aufgreife. Aber, meine Damen und Herren, es scheint mir nützlich zu sein, sich doch mit den Äußerungen des Kollegen Klein auseinanderzusetzen, da ja Herr Klein hier innerhalb der CDU einen Stellenwert einnimmt, der noch weit über das hinausgeht, was er als Listenplatz innehat, denn wie wir ja heute hier in der Debatte erfahren mußten, ist er von der Finanzseite her bis zum Projektstudium — Mathematik wohlbemerkt — Sprecher, Spitze, Hirn der CDU-Fraktion.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Wir werden ihn berufen!)

Und mit einem solchen Mann, der einen solchen Stellenwert in der CDU einnimmt, sich auseinanderzusetzen, lohnt also schon.

(Abg. Sagner [CDU]: Daß Sie das schon erkannt haben!)

Leid tut mir allerdings Herr Klein, daß Ihr Repertoire an Witzen so beschränkt ist!

(Heiterkeit bei der SPD)

Insbesondere scheint mir ein Witz in Ihrem Schatz nicht vorzukommen, nämlich der von der „Kaiserlichen Werft". Wenn Sie den kennen würden, würden Sie nicht immer wieder regelmäßig mit Ihrem Marxistenzorn hier vorn anfangen.

Ich möchte aber jetzt einen kleinen Ausflug in eine Sitzung des Gründungssenats unternehmen, in der zum ersten Mal — soweit ich das übersehe — auch Herr Klein anwesend gewesen ist. Indem ich Herrn Klein von damals zitiere und Ihnen auch vorführe, was er dort nicht gesagt hat,

(Abg. Klein [CDU]: Wie machen Sie das denn? — Abg. Ostendorff [FDP]: Zitieren Sie einmal, was er nicht gesagt hat! — Abg. Klein [CDU]: Das können auch nur Sie machen!)

und das dann mit dem konfrontiere — und das überlasse ich ihm, meine Damen und Herren, dann selbst —, was er heute hier gesagt hat, wird die Methode, mit der Herr Klein vorgeht, wieder einmal sehr deutlich.

Es war die Sitzung des Gründungssenats, in der für den politischen Senat die Vorschlagsliste für die Berufungen zusammengestellt wurde. Eine höchst wichtige Sitzung, denn dort im Gründungssenat wurde jetzt die Weiche dafür gestellt, welche Grundlage für seine Personalentscheidungen der politische Senat haben würde. Und da sind natürlich Bürgerschaftsabgeordnete anwesend gewesen, unter anderem auch Herr Klein. Herr Klein hat dort auch mit uns gesprochen, diskutiert. Und in diesem Zusammenhang hat Herr Klein auch eine Aussage über Marxisten in der Bremer Universität gemacht. Herr Klein hat dort laut vor dem gesamten Gründungssenat erklärt, er sei nicht gegen die Anwesenheit von Marxisten in der Bremer Universität, für so engstirnig möge ihn doch kein Mensch halten, das wäre ja geradezu hinterwäldlerisch, Marxisten könnten selbstverständlich auch in der Bremer Universität lehren.

(Abg. Fischer [CDU]: Wenn die Pluralität ist da! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Selbstverständlich!)

Kaum hat aber Herr Klein auf der Liste einen Mann entdeckt, den er als Marxisten mit Zitaten aufspießen kann, prompt kommt er nach vorn.

(Abg. Klein [CDU]: Aber da ist doch nicht nur einer, Herr Kolle!)

Und eben darauf wollte ich jetzt kommen, jetzt kommt nämlich das, was Sie nicht gesagt haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Klein ist nämlich damals von mir — Sie müssen bedenken, welche Sitzung das war, es war die Sitzung, in welcher der Gründungssenat die Liste zusammenstellte —, er ist also von mir aufgefordert worden, vor diesem Gründungssenat doch jetzt zu offenbaren, welche gefährlichen Marxisten zum Sturm auf die Bremer Gesellschaft antreten nach Willen und Wunsch der Berufungsgremien der Universität, denn Herr Klein war ja im Besitz von 18 Gesellschafts— —, nein, nicht im Besitz von 18 Gesellschaftsrevolutionären,

(Heiterkeit)

sondern im Besitz einer Liste mit Namen von 18 Gesellschaftsrevolutionären. Das hatte er ja hier von dieser Stelle gesagt. Und, meine Damen und Herren, es kommt ja wohl nicht darauf an, hier in der Bürgerschaft die Marxisten andeutungsweise aufzuspießen, sondern es kommt ja wohl darauf an, im Dialog mit dem Berufungsgremium, das sich jetzt eben anschickt, die Liste zusammenzustellen, als verantwortlicher Parlamentarier zu sagen, gegen diesen und gegen diesen — und das meinetwegen bei 18 — bestehen diese und jene gravierende Bedenken.

Das ist verantwortliche politische Arbeit, indem ich als Parlamentarier in den Entscheidunsprozeß eingreife und nicht erst abwarte, bis es passiert ist und dann hinterher mit vagen Andeutungen an dieser Stelle hier arbeite. Er war also aufgefordert, hier dem Gründungssenat im Augenblick des Entscheidens seine Bedenken so vorzutragen, daß zu erwarten war — noch dazu, da er sie öffentlich vortrug —, der Gründungssenat würde, von gewichtigen Bedenken beeindruckt, andere Entscheidungen fällen.

(Abg. Fischer [CDU]: Sie scherzen aber sehr! — Abg. Sagner [CDU]: Rabulistik! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

Ja, meine Damen und Herren, wenn man das, was ich damals als Herausforderung an Herrn Klein öffentlich gesagt habe und auf das dann Herr Klein

mit keiner einzigen Bezeichnung eines Marxisten während jener Sitzung geantwortet hat, als Rabulistik von Ihrer Seite abtut, dann zeigt man nur, wo die wahren Rabulisten sitzen,

(Beifall bei der SPD)

die nämlich, die hier vorn, wo es nichts kostet, ununterbrochen mit ihrem Geschrei von der roten Kaderuniversität diffamieren, von den Leuten, die hier in Bremen die Revolution vorantreiben wollen, und die in dem Augenblick, wo sie mit dem wirklich sachkundigen Gremium, nämlich dem Gründungssenat, nun einmal in den wirklichen Dialog eintreten sollen, kneifen. Das sind die Rabulisten!

(Abg. S t r ö h [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei der SPD)

Ich brauche den Fall Holzer hier nicht mehr zu erörtern. Sie wissen besser als ich, Herr Klein, daß ein solcher Mann seinen Platz in der deutschen Bildungslandschaft hat, seinen notwendigen Platz hat. Und Sie wissen, daß wir einen sehr bedenklichen Weg gingen, wenn wir unsere Universitäten von diesen Geistern gänzlich leerten, und wenn wir eine sogenannte reine Wissenschaft nach dem, was Sie hier vertreten, wenn wir das allein an unseren Universitäten zuließen. Sie wissen das ganz genau, nur hier sagen Sie es nicht, weil Sie Wahlkampf machen, daß wir in der Auseinandersetzung gerade mit den totalitären Regimen des Ostens diese Palette und dieses Spektrum auch für unsere Universität brauchen.

Aber, meine Damen und Herren, ich spare mir eine weitergehende Auseinandersetzung, weil es Eulen nach Athen tragen hieße, ich nehme an, daß auch die CDU hier klüger ist, als sie sich am Pult gibt.

In einem Punkte allerdings, in einem Punkte allerdings ist wiederum das Bedenkliche des Chefsprechers vom Tage der CDU heute deutlich geworden: Wissen Sie, einen Marxisten hier zu enthüllen, das ist ja schon etwas, aber wenn man es noch fertig bekommt, zwischen diesem Marxisten und der SED und der DDR die nötige Klammer herzustellen, dann ist das ja ein besonders schöner Marxist. Und wenn man den Bremern nachweisen kann, daß sie hier ja einen holen, der so in der SED-Richtung anzusiedeln ist, dann kann man dem Bremer Senat nachweisen, daß er hier eine besonders perfide Berufung vorgenommen hat. Sehen Sie, Herr Klein kann Holzer nicht nachweisen, ein Anhänger des DDR-Regimes oder der Sowjetunion zu sein. Das kann er nicht, das ist Holzer nie und nimmer, sonst hätte CSU-Maier ihn auch nie zum Professor gemacht!

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber was anderes kann man machen, und das ist, entschuldigen Sie bitte, das ist die infame Methode, die hier an diesem Pult angewendet worden ist: Man kann ein Zitat von Holzer bringen und kann anschließend sagen: „im übrigen SED-Argumentation". Herr Holzer kann sich dagegen nicht wehren, und wenn man ein Zitat aus dem Zusammenhang nimmt und hier in diesem Haus behauptet, SED-Argumentation, hat man flugs die Brücke zur SED geschlagen und das Signal gesetzt: Die Bremer haben einen SED-Mann hierher geholt.

Wie froh kann man darüber sein, daß wir heute den Kronzeugen Herrn Maier haben, Ihren Kultusminister, denn das ist doch wohl der unverdächtigste Mann für das Berufen von SED-Leuten. Wenn wir den heute hier nicht hätten anführen können, dann wäre dieser perfide Trick wieder zum Tragen gekommen, wir hätten wieder mit der SED-Diffamierung im Raume leben müssen. Und das, meine Damen und Herren, ist eine Methode, die dieses Hauses nicht wert und würdig ist, auch nicht im Wahlkampf.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Klein.

(Abg. S c h n a k e n b e r g [SPD]: Streichen Sie die Segel!)

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Franke, ich habe ja nun nicht gerade den Eindruck, daß Ihre Ausführungen humorvoll waren. Wenn Sie mir schon Mangel an Witz vorwerfen, dann müßten Sie mir eigentlich mal witzig replizieren, aber Sie haben von Diffamierung gesprochen, Sie haben von Rabulistik gesprochen, Sie haben von Infamie gesprochen. Ich finde, ich bemühe mich, das als witzig aufzufassen, um der Last enthoben zu sein, parlamentarisch darauf antworten zu müssen.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, es ging heute in der Debatte hin und her, und ich habe wohl darauf geachtet, wie die Ausdrücke gefallen sind. Der Ausdruck Rabulistik kam aus dieser Ecke, der Ausdruck Diffamierung ist von diesem Pult gekommen. Ich glaube, wir sind alle engagiert in der Diskussion, wir sind kein Mädchenpensionat, sondern wir sind ein Parlament, das engagiert alle Sachfragen diskutiert. Ich hatte den Eindruck, daß die Form zu keiner Beanstandung Anlaß gab. Und deswegen ist es in dieser Form auch abgewickelt. Ich würde Sie bitten, davon Kenntnis zu nehmen und in Ihren Ausführungen fortzufahren.

Abg. **Klein** (CDU): Man kann solche Ausführungen natürlich mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis nehmen, weil sie der Opposition Gelegenheit geben, ungefesselt ihre Opposition betreiben zu können.

(Beifall bei der CDU)

Wobei ich allerdings für meine Person in Anspruch nehmen möchte, keinen Kollegen dieses Hauses perfide zu nennen. Das war eine persönliche Erklärung! Nun aber zur Sache!

Herr Kollege Franke, Sie und auch Herr von Groeling-Müller haben bei Ihrer Erwiderung, wie ich meine, einen grundlegenden Irrtum artikuliert, nämlich folgenden: Sie haben gesagt, was willst Du eigentlich, wenn Du hier über einen einzelnen Marxisten Dich beklagst. Das ist ja gerade der Ausdruck der Vielfalt der Palette, der Variationsbreite, der Wahrheitsfindung in einer solchen Universität. Das war der Irrtum, den Sie hier artikuliert haben. Ich unterstelle, Sie erliegen diesem Irrtum. Es ist aber unser Anliegen, gerade für diese Palette einer pluralen Universität einzutreten, von Anfang an.

Und wenn eine solche Universität in Bremen gegründet würde — ich habe das schon zu Beginn dieser Diskussion nach der Berufung des Gründungssenats und nach der Berufung von der Vrings gesagt —, wenn diese Universität in Bremen gegründet werden sollte, dann würde sie auch Stalinisten und Maoisten verkraften. Das ist aber nicht unser Problem, und ich glaube, Herr von Groeling-Müller, es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, daß wir im Recht sind, daß wir richtig argumentieren, wenn wir befürchten, daß gerade die Vielfalt der Palette, die Variationsbreite, die Pluralität auch der gesellschaftspolitischen Auffassungen und nicht nur der Methoden, daß die eben nicht garantiert ist wegen einseitiger Strukturierung aller Gründungsgremien, zum Teil gegen Ihre Stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann es mir leicht machen, ich kann auf Ihre eigenen internen Bemühungen verweisen. Es geht hier nicht um einzelne Marxisten, sondern es geht darum, daß eine Zahl von marxistischen Hochschullehrern in Schlüsselpositionen berufen werden soll nach Auffassung der Gründungsgremien, die die Ausrichtung der Universität von vornherein als ideologisch fixiert ausweist. Und Sie haben, ebenso wie wir, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen versucht und das Ergebnis, das wir gestern zur Kenntnis genommen haben, ist zumindest eine punktuelle Verbesserung, wenn ich auch nicht der Auffassung bin, daß der Senat aus eigener Einsicht gehandelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, zwei Zwischenfragen des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege sind Sie bereit zuzugestehen, daß nicht nur die CDU-Opposition in diesem Haus, sondern auch die Koalitionsparteien und der Senat, und das ist ja wohl unter Beweis gestellt worden, sich bemühen, diese von Ihnen zitierte pluralistische Palette bei Berufungen für die Universität Bremen zu erreichen?

Abg. **Klein** (CDU): Es sind gewisse Ansätze in Ihrem Bereich intern zu erkennen, nur, Herr

(Abg. B u g l a [SPD]: Das ist jetzt Rabulistik!)

Kollege John, eins dürfen wir nicht verkennen, es sind zu späte und zu wenig wirksame Maßnahmen. Herr Kollege John, ich darf es noch einmal Ihnen vorhalten: Wenn Sie, wenn Ihre Partei, Ihre Fraktion von Anfang an einen Kurs des Pluralismus gesteuert hätte, dann wäre es nicht dazu gekommen, daß Sie jetzt gezwungen sind, intern an Symptomen herumzukurieren. Die Gründungsgremien müssen ausgewogen, vielfältig strukturiert sein in der Sache und in der Person, damit auch eine plurale gesamtgesellschaftliche Institution entstehen kann, wie es nach unserer Auffassung die Universität ist. Da haben Sie entscheidend versagt, sowohl bei der Komplettierung des Gründungssenats als auch bei der Berufung von Herrn Dr. von der Vring gehen Ihre Stimmen im Senat.

(Abg. J o h n [FDP]: Das ist Ihre Behauptung und weiter nichts! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Franke, stellen Sie Ihre Frage.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, warum haben Sie, trotz dringender Aufforderung meinerseits — öffentlicher Aufforderung — in der fraglichen Berufungssitzung des Gründungssenats, obwohl Sie anwesend gewesen sind, dauernd anwesend gewesen sind oder fast dauernd anwesend gewesen sind, nicht Ihre Bedenken gegen die marxistischen Hochschullehrer vor dem Gründungssenat formuliert unterbreitet?

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, Ihre Unruhe ist mir nicht ganz verständlich. Auf diesen Part Ihrer Rede wäre ich noch eingegangen, ganz bestimmt, ich kann es aber gleich tun.

(Abg. S t ä c k e r [SPD]: Wir kennen Sie besser!)

Sie wissen genau, daß ich hier in diesem Hause namens meiner Fraktion, namens auch der Landespartei, des Landesvorstands diese Besorgnisse formuliert hatte und daß die Begründung durchaus im wesentlichen geteilt wurde von der Fraktion der FDP, ohne jegliche Absprache, in einer Art, so möchte ich es nennen, der objektiven, nicht verabredeten Kooperation. Auch das ist

(Lachen bei der SPD)

ein wichtiges Indiz dafür, daß ich nicht bei dieser Aktion hier in diesem Hause in der letzten Sitzung auf dem falschen Bein „Hurra" geschrien habe.

(Abg. S c h n a k e n b e r g [SPD]: Aber auf dem falschen Dampfer!)

Die Ergebnisse, die gestern vorgelegt wurden, sind in der Tat besser als gar nichts.

Es ist zwar nicht festzustellen, daß es sich hier um eine prinzipielle Änderung des Kurses der Universität handelt, auch nicht im Bereich des staatlichen Senats. Immerhin sind aber aufgrund machtpolitischer Entscheidungen in Einzelfällen punktuelle Verbesserungen eingetreten, die unter Umständen, wenn nicht nach den Wahlen alles verschüttet wird, den Weg öffnen können zu einer Pluralität in unserem Sinne.

Und in diesem Stadium — ich komme also jetzt auf meine Anwesenheit im Gründungssenat zu sprechen an diesem Sonntagvormittag —, in diesem Stadium eines politisch hochinteressanten Entwicklungsprozesses und Entscheidungsprozesses innerhalb des Senats, innerhalb der FDP und innerhalb der SPD, auch das muß man ja nicht verkennen, ich bin jetzt ganz offen,

(Abg. Stäcker [SPD]: Na?)

ist es wirklich nicht nötig, Herr Kollege, daß ich hier über taktische Prinzipien spreche, aber ich tue es. Um auf diese Frage ein offene Antwort zu geben, habe ich mich entschlossen, nach der öffentlichen Verhandlung in diesem Haus, nicht den Anschein einer Einmischung zu begründen, sondern ich wollte — —

(Abg. Boljahn [SPD]: Nur schweigen!)

Na, Herr Kollege Boljahn, ich kann Ihnen ja in aller Arglosigkeit meine bescheidenen Motivationen eröffnen. Daß Sie sie vielleicht nicht teilen, Sie sind ja vielleicht ein viel geschickterer Mann als ich, das kann ich nicht verhindern, aber so war es. Im übrigen, Herr Kollege — zweiter Teil meiner Antwort —, es ist einfach unrichtig, so zu tun, als sei der Gründungssenat gewillt gewesen, den Abgeordneten Klein zu hören. Er hat es schwer genug gehabt.

(Abg. Franke [SPD]: Er hat es schwerer gehabt!)

Die Taktik des Kollegen Klein war gar nicht so schlecht. Immerhin, neun eindeutige Ablehnungen aus einem Bereich von achtzehn ist besser als nichts. Aber, ich darf die Antwort vollständig erteilen. Ich bin dahin gegangen und habe, auch gemeinsam mit dem Kollegen John, mit meinem Freund Schepers — —

(Abg. John [FDP]: Ich hatte vor Ihnen gesprochen, Herr Kollege Klein, dann haben Sie sich mir angeschlossen! So steht es im Protokoll!)

Natürlich wollte ich nicht in Abrede stellen — das praktisch unterstreichen —, was ich ein paar Tage vorher in der Bürgerschaft gesagt habe. Ich bin mit keinem Wort davon abgewichen. Ich habe daraufhin nicht vom Gründungssenat, erst recht nicht von Herrn Dr. von der Vring erfahren, daß er nun auf eine Detaildebatte, auch der Personalfragen, Wert legte, sondern er sagte ganz pauschal, Sie haben nicht rational gehandelt, und Sie haben indiskutabel gehandelt, ganz pauschal. Daraufhin, das wissen Sie, habe ich noch einmal repliziert und habe gesagt, Herr Dr. von der Vring, bitte, seien Sie nicht — ich zitiere jetzt sinngemäß mich selbst — so elitär, daß Sie meinen, mich vom Boden der Rationalität wegstoßen zu können. Wenn wir ein gemeinsames Anliegen haben, nämlich eine moderne Reformuniversität hier in Bremen zu gründen, dann müssen wir eine Basis auf jeden Fall übereinstimmend akzeptieren, nämlich die der Rationalität. Daraufhin habe ich nicht erfahren, daß er insoweit zustimmte, sondern er hat noch einmal zum Ausdruck gebracht, es sei indiskutabel. Das stand im Einklang mit seiner Auffassung, daß die CDU, die ich für eine liberale Partei der Mitte halte, bei dieser Gründung nichts zu suchen habe, und, Herr Kollege Franke, wenn mir das passiert, in einer öffentlichen Veranstaltung des Gründungssenats, wo immerhin der Gründungsrektor die Sitzungsgewalt ausübt, sehe ich keine Veranlassung, die Diskussion aufzuzwingen, der man ausweichen wollte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Nunmehr hat das Wort Herr Senator Thape.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte sehr!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Seit wann ist es üblich in diesem Haus, daß der Präsident eine Zwischenfrage nicht weitergibt?

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, als Sie die Frage stellen wollten, habe ich versucht, mich durch einen Blick mit Ihnen in Verbindung zu setzen, und ich meinte, ein Übereinkommen mit Ihnen erzielt zu haben, daß Sie erst einmal warten wollten. Sie standen sehr geduldig da, und dann setzten Sie sich hin. Das habe ich als eine Zurückziehung angesehen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das war es nicht!)

Ich konnte es nicht anders werten, Herr Abgeordneter von Groeling-Müller.

Das Wort hat nunmehr Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht ist es möglich, doch noch zur Sache zurückzukommen und einige Fragen zu beantworten.

Herr Dr. Sieling, Sie haben bezweifelt, daß die Anfrage richtig beantwortet worden ist.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Nein, bezweifelt nicht!)

Ich habe im Namen des Senats nach bestem Wissen und Gewissen und nach bester Prüfung vorgetragen. Wenn Sie noch Rückfragen an Herrn Professor Mennicke richten wollen, ist dem sicherlich nichts hinzuzufügen. Wir werden uns dann möglicherweise nochmals darüber unterhalten können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Herrn Professor Mennicke gleich noch fragen würden, warum er als Dekan in Bielefeld zurückgetreten ist. Vielleicht steht das in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beantwortung Ihrer Anfrage.

Zum Punkt sechs Ihrer Anfrage, Herr Dr. Sieling, muß ich Ihnen sagen, daß der Senat nur die Anfrage, die Sie gestellt haben, beantworten kann, nicht jedoch Ihre Fragen korrigieren kann. Wenn Sie genau nachsehen, werden Sie vielleicht merken, daß Ihre Frage fehlerhaft ist, denn es gibt keine Reihe von Mathematikern der ständigen Konferenz der Kultusminister, denn die besteht aus Kultusministern, nicht aus Mathematikern. Aber ich mußte natürlich auf die Frage so antworten, wie sie gestellt war.

Ich meine, wir sollten das Projektstudium weder als Teufelswerk noch als eine Heilslehre betrachten, sondern als den Versuch, das Studium sach- und fach- und auch berufsbezogener zu gestalten und es effektiver zu machen. Das ist Bestandteil der Hochschulreform und der Studienreform, der sich Bremen verschrieben hat

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings auf eines hinweisen: Herr Abgeordneter Klein, in Bremen wird eine Reformuniversität entstehen. Es mag Meinungsverschiedenheiten geben über den Begriff Reform zwischen der linken und der rechten Seite dieses Hauses. Wir werden allerdings keine Hochschullehrer berufen, die sich nicht eindeutig zur Studienreform bekennen. Das ist die ganz klare Grenze, die hier zu ziehen ist, und deshalb wird es für ganz bestimmte Hochschullehrer, die im wissenschaftlichen Bereich durchaus qualifiziert sein können, keinen Platz in Bremen geben. Das ist so oft und so deutlich gesagt worden, daß ich glaube, es nicht noch einmal unterstreichen zu müssen.

Die wissenschaftliche Pluralität ist sichergestellt. Sie brauchen nur die Liste der Mathematiker anzuschauen, dann werden Sie feststellen, daß gerade das, was Sie gefordert haben, dort verwirklicht worden ist. Warum sagen Sie es nicht? Sie können natürlich aus einem ersten Block von Berufungen nicht schließen, wie die Gesamtbesetzung aussehen wird. Das ist ein Anfang. Aber eines ist auch klar: Daß wir bei der Berufung Artikel fünf des Grundgesetzes zu beachten haben und daß wir zu beachten haben, daß der größte Teil derjenigen, die wir nach Bremen berufen, bereits in anderen Bundesländern als Beamte oder Angestellte tätig gewesen ist mit allen Überprüfungen, die üblich sind. Auch das sollte ganz klar herausgestellt werden.

Was die Zitate betrifft, meine ich, wenn wir schon Herrn Holzer zitieren, sollten wir auch deutlich machen, daß gesellschaftspolitische Diskussionen zum Teil abstrakt geführt werden müssen, um überhaupt Ergebnisse zu erbringen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Professor von der Heyde!)

Aber wir können etwas ganz anderes machen. Ich möchte das hier ausführen, um die Absurdität der ständigen „Beweisführung" des Herrn Abgeordneten Klein deutlich zu machen. Sehen Sie, wenn ich mit Zitaten arbeiten wollte, dann würde ich jetzt Zitate des Herrn Schlamm bringen, würde feststellen, daß dieser Herr Schlamm den Adenauer-Preis erhält und würde daraus schlußfolgern, daß es sich bei der CDU um eine rechtsradikale Partei handelt. Das tue ich nicht!

(Beifall bei der SPD — Abg. Fischer [CDU]: Das ist aber mehr als billig!

Sehen Sie, das tue ich nicht, aber ich könnte aufgrund der Zitate zu solchen Schlußfolgerungen kommen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator Thape, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Thape: Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** CDU): Herr Senator, sind Sie bereit, festzustellen, daß ich bislang auch keine Zitate von Ihnen gebracht habe aus der Zeit ungefähr bis 1948?

Senator Thape: Es wäre geradezu großartig, wenn Sie auch Zitate bringen würden von vor 1948! Das würde hier vielleicht eine lustige Unterhaltung werden!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte auf weitere Ausführungen verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nunmehr mit Ihnen ein Einvernehmen herstellen, wann wir heute die Sitzung abschließen, die Tagesordnung also unterbrechen und morgen fortsetzen.

Wir haben als nächsten Tagesordnungspunkt den Punkt 17: Antrag: Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (Kindergartengesetz). Der von der zuständigen Deputation be-

auftragte Berichterstatter hat mir vorhin mitgeteilt, daß er etwa eine halbe Stunde benötigt. Es gibt dann sicherlich eine Reihe von Fraktionssprechern, was zu einer längeren Debatte führen wird. Die weiteren Punkte, die wir noch haben, sind nicht alle ohne Debatte. Ich rege deshalb an, daß wir jetzt die Sitzung unterbrechen. Sie sind damit einverstanden, daß wir die Sitzung unterbrechen und morgen den Landtag um 9.30 Uhr fortsetzen?

(Z u r u f e : 10 Uhr!)

Wir haben morgen auch noch die Stadtbürgerschaft, und ich möchte ungern eine Nachmittagssitzung. Beispielsweise haben wir noch die Schulordnung. Da wird es sicherlich eine Debatte geben. Können wir uns auf 9.30 Uhr verständigen?

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Ausnahmsweise!)

Ich berufe also die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ein auf morgen 9.30 Uhr.

(Schluß der Sitzung um 18.23 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen